

Armutsbekämpfung und Schuldenerleichterung für einkommensschwache Länder

Die Bekämpfung der Armut in den einkommensschwachen Ländern bleibt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Es besteht wie nie zuvor Einvernehmen in der internationalen Gemeinschaft über das, was notwendig ist: eine neue, kooperative Partnerschaft zwischen einkommensschwachen Ländern und der Gebergemeinschaft, die auf gegenseitiger Rechenschaftspflicht basiert. Dazu gehört, Ländern, die sich energisch und in nachweisbarer Weise zu Reformen verpflichten, mehr Hilfe zu gewähren, und sicherzustellen, dass die Vorteile der Globalisierung gerechter verteilt sind. Der IWF spielt eine Schlüsselrolle in diesen Bemühungen und hat im vergangenen Jahr zahlreiche Aktivitäten unternommen, um seine Unterstützung für die Reform- und Entwicklungsanstrengungen einkommensschwacher Länder auszuweiten und zu verstärken.

Globales wirtschaftliches Umfeld und Unterstützung einkommensschwacher Länder durch den IWF

Im Laufe des Jahres wurde deutlich, dass sich der wirtschaftliche Abschwung in den Industrieländern negativ auf viele Entwicklungsländer auswirkte, darunter auch die einkommensschwachen Mitgliedsländer (jene, die zugangsberechtigt sind zur Unterstützung aus der Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität (PRGF) des IWF und durch die Internationale Entwicklungsorganisation). Im Gefolge des 11. September, der den Abschwung verschärfte, arbeitete der IWF zusammen mit den einkommensschwachen Ländern daran, die Auswirkungen der konjunkturellen Lage auf die externen Finanzierungsbedürfnisse und die notwendigen Reaktionen hierauf abzuschätzen. Die wichtigsten Kanäle, über die das schwächere globale Umfeld die einkommensschwachen Länder belastete, waren der Rückgang der Preise für Rohstoffe ohne Brennstoffe und der Einbruch der Reise- und Tourismuseinnahmen. Niedrigere Ölpreise – sowie solide und stabile politische Rahmenbedingungen – trugen andererseits dazu bei, die Auswirkungen in den ölimportierenden Ländern abzumildern. Innerhalb dieser Gruppe konn-

ten die afrikanischen Länder südlich der Sahara mit im allgemeinen solider Politik im Jahr 2001 ein erheblich höheres Wachstum des Pro-Kopf-BIP erzielen als die Region insgesamt.

Eine erste Analyse und Konsultation deutete darauf hin, dass die Auswirkungen auf die externen Finanzierungsbedürfnisse vieler einkommensschwacher Länder zwar negativ, aber kontrollierbar waren. Durch wiederholte Konsultationen, die bis Ende 2001 unter anderem mit Behörden in mehr als 50 einkommensschwachen Ländern erfolgten, führten IWF-Stabsmitglieder die Überwachung fort. Die Antwort auf die zusätzlichen Bedürfnisse bestand bis jetzt in einer Kombination von wirtschaftspolitischen Anpassungsmaßnahmen und zusätzlichen Finanzierungsmitteln aus externen Quellen, einschließlich einer begrenzten PRGF-Aufstockung. Die Aussichten der Entwicklungsländer für 2002 und 2003 wurden als stark vom Ausmaß der Erholung in den Industrieländern, von den Bewegungen der Rohstoff- und Ölpreise sowie von soliden politischen Rahmenbedingungen abhängig beurteilt. In diesem ungewissen Umfeld seien die konzessionären Finanzierungen der Gebergemeinschaft und der internationalen Finanzinstitutionen ein wichtiges Sicherheitspolster, insbesondere für Länder, die selbst eine gute Politik verfolgten. Der Geschäftsführende Direktor des IWF betonte, dass sich der IWF bereithält zu helfen, falls 2002 zusätzliche Finanzierungsbedürfnisse entstehen.

Im Jahr 2001 sagte der IWF neue PRGF-Darlehensmittel im Betrag von insgesamt 2,7 Mrd. \$ zu, ein Rekordwert, der auch die Billigung einiger großer neuer Kreditvereinbarungen widerspiegelt. Die Projektionen deuteten darauf hin, dass 2002 die Neuzusagen 2 Mrd. \$ erreichen könnten. Falls sich danach die hohen Niveaus der Neuzusagen fortsetzten, sei es erforderlich, über die Mobilisierung neuer PRGF-Darlehens- und Subventionsmittel nachzudenken. Der IWF begrüßte Beiträge (per 15. April 2002 von Belgien, den Niederlanden, Schweden, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich) zur Subventionierung der nach Beendigung von Konflikten gewährten Notfallhilfe. Sie seien

Kasten 5.1

Millennium-Entwicklungsziele

Alle 189 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben sich zu den folgenden Millennium-Entwicklungszielen¹ bis 2015 verpflichtet:

- *Extreme Armut und Hunger abbauen*: den Anteil der Menschen, die von weniger als einem Dollar pro Tag leben, um die Hälfte reduzieren.
- *Grundschulausbildung für alle erreichen*: sicherstellen, dass alle Jungen und Mädchen eine vollständige Grundschulausbildung erhalten.
- *Gleichheit der Geschlechter fördern und die Teilhabe der Frauen sichern*: Ungleichbehandlung der Geschlechter in der elementaren und der zweiten Ausbildungsstufe beseitigen – möglichst bis 2005, und auf allen Ebenen bis 2015.
- *Kindersterblichkeit verringern*: die Sterblichkeitsrate bei Kindern unterhalb des Alters von fünf Jahren um zwei Drittel reduzieren.
- *Müttergesundheits verbessern*: die Müttersterblichkeitsrate um drei Viertel reduzieren.
- *HIV/AIDS, Malaria und andere Krankheiten bekämpfen*: die Ausbreitung von HIV/AIDS aufhalten und eine Umkehr der Entwicklung einleiten; das Auftreten von Malaria und anderer schwerer Krankheiten eindämmen und zurückdrängen.
- *Ökologische Nachhaltigkeit sichern*: die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung in die Politik und die Programme der Länder integrieren; den Verlust von Umweltressourcen umkehren; den Teil der Menschen ohne ständigen Zugang zu sicherem Trinkwasser um die Hälfte reduzieren; eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern bis 2020 erreichen.
- *Eine globale Partnerschaft für Entwicklung schaffen*: ein offenes Handels- und Finanzsystem weiterentwickeln, das sich auf feste Regeln stützt, vorhersehbar ist und nicht-diskriminierend wirkt (schließt die Verpflichtung zu guter Regierungsführung, Entwicklung und Armutsbekämpfung ein – sowohl national als auch international); auf die be-

sonderen Bedürfnisse einkommensschwacher Länder eingehen (umfasst auch den zoll- und quotenfreien Marktzugang für ihre Exporte, die erweiterte Schuldenerleichterung für HIPC-Länder, die Streichung öffentlicher bilateraler Schulden und großzügigere öffentliche Entwicklungshilfe für Länder, die sich zur Armutsbekämpfung verpflichtet haben); den speziellen Bedürfnissen von Entwicklungsländern ohne Zugang zum Meer und von kleinen Inselstaaten Rechnung tragen; die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer durch nationale und internationale Maßnahmen umfassend angehen, um die Verschuldung langfristig tragfähig zu machen; in Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern annehmbare und produktive Arbeit für Jugendliche entwickeln; in Zusammenarbeit mit Arzneimittelunternehmen erschwinglichen Zugang zu wichtigen Arzneimitteln in Entwicklungsländern schaffen; in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor die Vorteile neuer Technologien (insbesondere Informations- und Kommunikationstechnologien) verfügbar machen.

¹Soweit relevant wird 1990 als Basisjahr verwendet. Weitere Informationen über Millennium-Entwicklungsziele und den Text der Millennium-Erklärung der VN-Generalversammlung sind über das Internet zugänglich unter:

www.un.org/millenniumgoals/index.html und www.developmentgoals.com.

ausreichend, um die gegenwärtigen und künftig zu erwartenden Nutzer der Fazilität zu finanzieren (siehe Kapitel 6).

Größere IWF-Unterstützung für die globalen Anstrengungen zur Armutsbekämpfung

Der auf Strategiedokumenten zur Armutsbekämpfung (Poverty Reduction Strategy Paper – PRSP) basierende Ansatz wurde entwickelt, um dadurch inländische und internationale Entwicklungspartner mit dem Ziel zusammenzubringen, die Armutsbekämpfungs- und Wachstumsstrategie eines Landes zu unterstützen. Von diesem Ansatz wird erwartet – zusammen mit einer soliden Politik zur Förderung der makroökonomischen Stabilität, der Schuldenerleichterung unter der erweiterten Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPCs) und dem Kapazitätsaufbau durch technische Hilfe –, dass er die Länder auf einen Pfad nachhaltigen Wachstums und abnehmender Armut führt und der Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele nä-

her bringt (siehe Kasten 5.1). Der IWF arbeitete während des Jahres proaktiv daran, diese Ziele durch den wirtschaftspolitischen Dialog, die Unterstützung aus der PRGF und der erweiterten HIPC-Initiative sowie durch technische Hilfe für den Kapazitätsaufbau umzusetzen (siehe unten). Parallel zu diesen Anstrengungen schlossen die Mitarbeiterstäbe und Exekutivdirektorien von IWF und Weltbank eine gemeinsame Überprüfung des PRSP-Ansatzes ab. Die Exekutivdirektorien von IWF und Weltbank erörterten auch ein Dokument über Maßnahmen zur Stärkung der Überwachung armutsreduzierender öffentlicher Ausgaben in HIPC-Ländern. Dieses Papier enthielt mit dem IWF- und dem Weltbankstab abgestimmte Landes-Aktionspläne, mit deren Hilfe HIPC-Länder in die Lage versetzt werden sollen, ihre öffentlichen Ausgaben zur Bekämpfung der Armut kurz- und mittelfristig besser zu überwachen. Außerdem überprüfte das Exekutivdirektorium des IWF die Umsetzung der PRGF und erörterte den Stand der Umsetzung der HIPC-Initiative und der Be-

Kasten 5.2

Internationale Konferenz über Armutsbekämpfungs-Strategien

Zwei Jahre nachdem der IWF und die Weltbank einen neuen Ansatz in der Armutsbekämpfung auf der Basis einer breit fundierten Bereitschaft der Länder zu Reformmaßnahmen und -programmen verabschiedet hatten, wurde vom 14.–17. Januar 2002 in Washington die Internationale Konferenz über Armutsbekämpfungs-Strategien, abgehalten. Die Konferenz – die Vertreter von einkommensschwachen Ländern, ihrer Entwicklungspartner und der Zivilgesellschaft zusammenführte – bot eine Gelegenheit, Bilanz zu ziehen, Erfahrungen und Besorgnisse auszutauschen und Strategien zu entwickeln um durch bessere Vorbereitung das Erreichen der Ziele der Programme zu sichern. Der Ansatz der Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung (PRSP) vertritt die Grundsätze der Selbsthilfe, der Reformbereitschaft der Länder und der Rechenschaftspflicht. In diesem Sinne waren die Erfahrungen mit dem PRSP-Ansatz, die bisher damit erzielten Ergebnisse und die Möglichkeiten zur Verbesserung seiner Wirksamkeit zentrale Themen der Beratungen.

Vor der Konferenz hatten regionale Foren für einkommensschwache Länder in Afrika, Ostasien, Lateinamerika, Osteuropa, Zentralasien und im Kaukasus Regierungsbeamte, Parlamentarier und Vertreter der Zivilgesellschaft und des Privatsektors mit multilateralen und bilateralen Hilfsorganisationen zusammengebracht, um erste Erfahrungen mit der Ausgestaltung und der Umsetzung des PRSP-Ansatzes auszutau-

schen. Die Teilnehmer stimmten darin überein, dass es mit den ersten PRSPs gelungen sei, die Bekämpfung der Armut zu einem zentralen Bestandteil der Politik in diesen Ländern zu machen und sowohl die Beteiligung an der Formulierung von Strategien zu vergrößern als auch die Einsicht in die Notwendigkeit zu vertiefen, Charakter und Ursachen der Armut systematischer zu analysieren.

Der Geschäftsführende Direktor des IWF, Horst Köhler, beschrieb den PRSP-Ansatz als einen im Gang befindlichen Prozess, bei dem jeder im Verlauf der praktischen Arbeit lerne. Während er die Bedeutung der Anstrengungen zur Selbsthilfe für Frieden, Demokratie und gute Regierungsführung unterstrich, betonte Köhler gleichzeitig die Notwendigkeit öffentlicher Entwicklungshilfe und ermutigte die Geber, ihre Finanzierungen aufzustocken und ihre Hilfemaßnahmen besser zu koordinieren. In diesem Zusammenhang können PRSPs den Rahmen bilden, innerhalb dessen die Mittelvergabe abgestimmt und auf die Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut ausgerichtet werden kann. Die Geber unterstützen nachdrücklich den PRSP-Ansatz und verknüpfen zunehmend ihre Finanzhilfestrategien mit ihm.

Außerdem verstärkt der IWF seine Bemühungen, Ländern beim Aufbau der nötigen Kapazitäten zu helfen, um sie besser in die Lage zu versetzen, die Armut anzugehen und nachhaltiges Wachstum zu erreichen (siehe Kapitel 7).

Entwicklungsorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft, die sowohl in schriftlicher Form und im Rahmen von vier regionalen Konferenzen als auch auf einer im Januar 2002 in Washington abgehaltenen internationalen Tagung erbracht worden waren (siehe Kasten 5.2). Die Konferenzen boten eine gute Gelegenheit für einen Gedankenaustausch zwischen den internationalen Partnern über den PRSP-Prozess sowie über die Rolle, die der IWF, insbesondere durch die PRGF, darin spielt.

Die Überprüfung durch das Direktorium ergab eine ermutigend breite Unterstützung des PRSP-Ansatzes als dem übergreifenden Rahmen und Instrument zur Organisation der inländischen und internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Armut in einkommensschwachen Ländern (siehe Kasten 5.3). Die Direktoren bekräftigten erneut die zugrundeliegenden Prinzipien, dass nationale Armutsbekämpfungs-Strategien im jeweiligen Land verankert, ergebnisorientiert, umfassend und langfristig in der Perspektive sein sollten und dass sie inländische und externe Partnerschaften fördern sollten, die die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe verbessern. Die Überprüfung unterstrich auch, dass es unter den Regierungen ein starkes Bekenntnis zu PRSPs sowie

mühungen der HIPC-Länder um die langfristige Tragfähigkeit ihrer Schulden.

Schließlich unterstützte der IWF – zusammen mit der Weltbank, der Asiatischen Entwicklungsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – eine Initiative, um den sieben einkommensschwachen Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten zu helfen Armutsbekämpfung und die Tragfähigkeit der Schulden zu fördern.

Die PRSP-Überprüfung

Bei ihrer Überprüfung des PRSP-Ansatzes im März 2002 begrüßten die Direktoren die Beiträge von Vertretern einkommensschwacher Länder, internationaler

einen offeneren Dialog mit der Zivilgesellschaft gibt und dass die Armutsbekämpfung in der politischen Debatte größeres Gewicht erlangt hat. Gleichzeitig stellten die Direktoren fest, dass die Fortschritte ungleich verteilt seien, abhängig vom Ausgangspunkt jedes Landes, seiner Möglichkeiten und Prioritäten, und dass Entwurf und Umsetzung landeseigener Armutsbekämpfungs-Strategien eine komplexe Aufgabe seien, die die begrenzten institutionellen Möglichkeiten der Länder stark beanspruche. Der PRSP-Ansatz entwickle sich weiter, und jeder, der daran beteiligt sei, lerne durch seine Arbeit in der Praxis. Der PRSP-Ansatz sei ein langfristiger Ansatz, der Geduld, Ausdauer und nachhaltige Anstrengungen erfordere.

Obwohl die bisherigen Fortschritte ermutigend seien, betonten die Direktoren, dass noch mehr getan werden könne. Die wesentlichsten künftigen Herausforderungen zur Verbesserung der Vorbereitung, des Inhalts und der Umsetzung von Strategien zur Armutsbekämpfung seien:

- die systematische Einbeziehung der relevanten Interessengruppen in die Entwicklung und Überwachung von PRSPs zu fördern und auszuweiten;
- den Inhalt und die Umsetzung von PRSPs, insbesondere die Entwicklung einer Wachstumspolitik für die Armen, durch eine detailliertere Darlegung der makroökonomischen Ziele und der Zusammenhänge zwischen den Maßnahmen und ihren Ergebnissen bezüglich der Armut zu stärken; Analysen über die Auswirkungen der wichtigsten Handlungsalternativen auf Armut und Gesellschaft systematisch durchzuführen und die Verwaltungssysteme für die öffentlichen Ausgaben zu verbessern;
- die Strategien und Hilfen der Geber voll auf den PRSP-Ansatz auszurichten; sowie
- Überwachung und Evaluierung der Wirksamkeit der Armutsbekämpfungs-Strategien und der Fortschritte beim Wachstum sowie bei der Verwirklichung der Ziele der Armutsbekämpfung zu verbessern – auch

Kasten 5.3

Was ist ein PRSP?

Die Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung (PRSPs) werden von einkommensschwachen Ländern im Rahmen eines partizipatorischen Prozesses erstellt, an dem die inländischen Interessenvertreter sowie die externen Entwicklungspartner wie der IWF und die Weltbank beteiligt sind. Sie werden periodisch (bis zu fünf Jahre) durch jährliche Fortschrittsberichte aktualisiert und beschreiben über einen dreijährigen oder längeren Horizont die makroökonomischen, strukturellen und sozialen Politikmaßnahmen und Programme des Landes, um ein breit fundiertes Wachstum und die Bekämpfung der Armut zu fördern, sowie die damit verbundenen externen Finanzierungserfordernisse und die Hauptfinanzierungsquellen.

In der Erkenntnis, dass die Vorbereitung eines PRSP ein längerer Prozess ist, haben sich Weltbank und IWF darauf verständigt, konzessionäre Hilfe auf der Basis von Interim-PRSPs zu vergeben. I-PRSPs fassen den jeweiligen Stand der Kenntnis und der Analyseergebnisse über die Armutssituation des Landes zusammen, sie beschreiben die bestehende Strategie zur Bekämpfung der Armut und zeigen das Verfahren zur Formulierung eines endgültigen, partizipatorisch erstellten PRSP auf.

Die Länderdokumente werden zusammen mit den begleitenden Gemeinsamen Stabsbeurteilungen durch IWF und Weltbank (Joint Staff Assessments – JSAs) im Einvernehmen mit dem Mitgliedsland auf den Webseiten des IWF und der Weltbank zur Verfügung gestellt. PRSPs und I-PRSPs sowie die im Zusammenhang mit dem PRSP-Ansatz relevanten Dokumente können auf der Webseite des IWF eingesehen werden.

im Hinblick auf die Millennium-Entwicklungsziele, soweit diese relevant sind.

Die Direktoren stellten fest, dass sich die partizipatorischen Prozesse in den PRSP-Ländern durchzusetzen begännen, dass aber die Beteiligung der verschiedenen inländischen Interessenvertreter und Entwicklungspartner noch auf eine breitere Basis gestellt werden müsse. Wenngleich die Führungsverantwortung der Regierung respektiert werden müsse, gebe es insbesondere noch ungenutzte Möglichkeiten, die Parlamente, Unternehmerverbände, Gewerkschaften und andere Arbeitnehmergruppen sowie die Vereinigungen, die die Armen vertreten, stärker einzubeziehen. Auch könne der Entscheidungsprozess und der Dialog zwischen Regierungen, Interessenvertretern und ihren Partnern noch offener und transparenter gestaltet werden.

Die zentrale noch verbleibende Herausforderung bestehe darin, die Qualität der Politik und der Institutionen der Länder zu verbessern sowie die politische Entschlossenheit zu stärken, die eine nachhaltige Umsetzung untermauern müsse. Die Direktoren betonten, dass sich die Strategien der Länder zur Bekämpfung der Armut systematisch darauf konzentrieren müssten, ein nachhaltiges Wachstum zu sichern, das den Armen zugute kommt, sowie für günstige Rahmenbedingungen für den Privatsektor zu sorgen und das Zusammenwirken von makroökonomischen und strukturellen bzw. sektoralen Politikmaßnahmen im Kampf gegen die Armut zu stärken. Besondere Aufmerksamkeit müsse auf die Gestaltung von Maßnahmen gerichtet werden, mit denen sowohl auf endogene als auch exogene Schocks in angemessener Weise reagiert werden könne. Die Managementsysteme für die öffentlichen Ausgaben müssten ebenfalls verbessert werden um sicherzustellen, dass armutsreduzierende Ausgaben wirksam getätigt und überwacht werden. Schließlich betonten die Direktoren, dass die Entwicklungspartner den Ländern helfen sollten, die Auswirkungen der wichtigsten Politikalternativen auf Armut und Gesellschaft systematisch zu analysieren und immer dann Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen, wenn negative Folgen der Politiken nicht vermieden werden können. Auf all diesen Gebieten gibt es einen entsprechenden Bedarf an Forschung und an der Entwicklung besserer analytischer Instrumente.

Die Geber müssen ihre Hilfe auch besser auf die landeseigenen Strategien zur Bekämpfung der Armut ausrichten. Es sei dringend notwendig, dass die Geber die Kosten reduzieren, die den einkommensschwachen Ländern bei der Mobilisierung und Inanspruchnahme der Hilfe entstehen, so dass sowohl die bereitgestellte Hilfe als auch die begrenzten Möglichkeiten des Landes wirksamer eingesetzt werden könnten. Die Direktoren drängten die Geber, die Verfahren und Berichtspflichten zu harmonisieren und zu vereinfachen, und ihre Hilfsmaßnahmen an den nationalen Zyklen der

Kasten 5.4

Grundlegende Merkmale der Programme, die durch die Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität unterstützt werden

Im Zuge der Nutzung der PRGF sind charakteristische Merkmale der Fazilität hervorgetreten:

- breite öffentliche Beteiligung und verstärkte nationale Reformbereitschaft;
- Einbettung der PRGF in die Gesamtstrategie des Landes für Wachstum und Armutsmilderung;
- Staatshaushalte, die besser auf die Armen und das Wirtschaftswachstum ausgerichtet sind;
- Sicherung einer angemessenen Flexibilität in den fiskalischen Zielen;
- selektivere strukturelle Konditionalität;
- Betonung von Maßnahmen zur Verbesserung des Managements öffentlicher Mittel und der öffentlichen Rechenschaftslegung; sowie
- Analyse der Auswirkungen wichtiger makroökonomischer Anpassungen und struktureller Reformen auf Armut und Gesellschaft.

Diese Merkmale sind eng miteinander verknüpft, und der Ansatz insgesamt ist schlüssig. Dadurch, dass sich das PRGF-geförderte Programm eines Landes auf ein Strategiedokument zur Armutsbekämpfung (PRSP) stützt, soll sichergestellt werden, dass die Zivilgesellschaft in die Formulierung des Programms einbezogen wird, dass die nationalen Behörden eindeutig die Führungsverantwortung besitzen und

dass das Programm angemessen in die umfassendere Strategie des Landes für Wachstum und Armutsreduzierung eingebettet ist. Der Mitarbeiterstab des IWF ist aufgefordert, dem Exekutivdirektorium zu erläutern, wie sich PRGF-gestützte Programme aus den Strategien zur Bekämpfung der Armut ableiten und wie sie die Aktivitäten und die Konditionalität der Weltbank ergänzen.

Ein wichtiges Ergebnis des Ansatzes besteht darin, dass den wirtschaftlichen Aspekten der Regierungsführung größere Beachtung geschenkt wird. Dennoch muss stärkerer Nachdruck auf die sozialen Auswirkungen wichtiger Reformen im Rahmen von PRGF-gestützten Programmen gelegt werden, insbesondere auf die Folgen für die Armen (normalerweise geschieht dies durch die Weltbank oder andere Geber, wenn es den betreffenden Regierungen an Möglichkeiten mangelt, dies selbst zu tun). Soweit notwendig sollten Maßnahmen zum Ausgleich schädlicher Folgen für die Armen in die Programme eingebaut werden. Angesichts der erhöhten Reformbereitschaft der Länder kann und sollte die PRGF-Konditionalität selektiver sein und sich auf Maßnahmen konzentrieren, die wesentlich für den Erfolg der Strategie des Landes sind, insbesondere auf makroökonomischem und finanziellem Gebiet.

Überwachung und Evaluierung verbessert werden, und die Aufmerksamkeit sollte auf die Entwicklung von Indikatoren gelenkt werden, mit deren Hilfe die Fortschritte in Richtung auf die zentralen Ziele überwacht werden können – ein Gebiet, auf dem auch die Hilfe von Entwicklungspartnern erforderlich sei.

Überprüfung der Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität

Die Überprüfung der PRGF durch das Direktorium im März 2002 bot dem IWF die Gelegenheit, den Inhalt der jüngsten IWF-gestützten Programme und seine Anstrengungen zur Unterstützung einkommensschwacher Länder sorgfältig zu untersuchen. Die Direktoren stellten fest, dass seit der Einführung der Fazilität im Jahr 1999 mehr als 40 Länder neue PRGF-Vereinbarungen abgeschlossen oder Vereinbarungen unter der Erweiterten Struktur-anpassungsfazilität (der Vorgängerin der PRGF) umgewandelt haben, um sie an die neuen Merkmale der PRGF anzupassen. Da es zu früh war, eine Bewertung der direkten Auswirkungen der PRGF auf die Armut vorzunehmen, konzentrierte sich die Überprüfung auf die Gestaltung von PRGF-gestütz-

ten Programmen um festzustellen, ob sie die Erwartungen erfüllt haben, die in sie gesetzt worden waren (siehe Kasten 5.4).

Die Direktoren stimmten darin überein, dass es bisher gute Fortschritte bei der Ausrichtung der Programminhalte an den Zielen der Fazilität gegeben habe. Die politischen Ziele, einschließlich der makroökonomischen Rahmenpläne in PRGF-gestützten Programmen, seien im Wesentlichen von jenen in den PRSPs abgeleitet worden und stünden damit im Einklang. Es habe höhere Zuweisungen von Haushaltsmitteln für Ausgaben zur Linderung der Armut gegeben, und die fiskalischen Rahmenpläne enthielten höhere Ausgaben, um die von den Landesbehörden definierten Ziele zur Bekämpfung der Armut zu unterstützen. Die strukturelle Konditionalität sei gestrafft worden, damit sie sich pri-

Willensbildung in den Regierungen, einschließlich der jährlichen Haushaltszyklen, auszurichten. Außerdem würden mehr Informationen über die Hilfszusagen und eine bessere Vorhersehbarkeit der Hilfeleistungen es einkommensschwachen Ländern erleichtern, ihre Strategien zu planen und umzusetzen; das gelte insbesondere für jene Länder, die eine solide Politik verfolgen.

In dem Maße wie die Länder und Entwicklungspartner bei der Umsetzung von PRSPs an Erfahrung gewinnen, werde es möglich sein, die Auswirkungen auf die Armut und die entsprechenden Indikatoren umfassender zu bewerten. Der Erfolg des PRSP-Ansatzes werde letztlich anhand der Ergebnisse beurteilt, das heißt inwieweit dadurch nachhaltiges Wachstum und eine Verminderung der Armut erreicht werden. Auf der Ebene der Länder müssten die Möglichkeiten zur

mär auf Maßnahmen konzentriert, die von entscheidender Bedeutung für den Erfolg PRGF-gestützter Programme sind und auf denen der IWF über Sachkenntnis verfügt. Gleichzeitig werde dadurch eine bessere Abstimmung und Definition der Rolle des IWF gegenüber jener der Weltbank gewährleistet. Der IWF werde nicht für das Mikromanagement zuständig sein, sondern die Eigenverantwortung für die Programme fördern. Die Direktoren waren der Auffassung, dass eine ergebnisorientierte Konditionalität den Behörden größere Flexibilität und Rechenschaftspflicht bei der Frage gebe, wie die gewünschten Ziele am besten zu erreichen seien. Diese Anstrengungen zur Straffung der Konditionalität ließen den Ländern bei Entwurf und Umsetzung von Programmen einen größeren Spielraum.

Es sei jedoch erforderlich auf diesem Fortschritt in mehreren spezifischen Gebieten aufzubauen:

- verstärkte Konzentration auf die Quellen eines den Armen zugute kommenden Wachstums und die Ausgestaltung von Politiken, die ein derartiges Wachstum erleichtern;
- weitere Anstrengungen, um Qualität und Effizienz der Regierungsausgaben zu verbessern;
- systematischeres Vorgehen bei der Analyse der Wirkungen auf Armut und Gesellschaft;
- breitere und tiefergehende Diskussion und Analyse der makroökonomischen Rahmenbedingungen und der strukturellen Politikmaßnahmen;
- stärkere Beachtung der Risiken der Programmumsetzung, wie sie beispielsweise mit den Wachstumsprojektionen, der Anfälligkeit gegenüber externen Schocks und Finanzierungsausfällen verbunden sind;
- bessere Abstimmung hinsichtlich des Entwurfs und der Konditionalität der Programme mit der Weltbank; sowie
- wirksamere und umfassendere Kommunikation mit Behörden, Gebern und der Zivilgesellschaft in den PRGF-Ländern.

Die Direktoren betonten, dass Wirtschaftswachstum für eine Verminderung der Armut entscheidend sei. Die Beachtung der Quellen des Wachstums sei deshalb bei der Entwicklung angemessener Politikmaßnahmen und Projektionen wesentlich. Es sei wichtig, die Wachstumsprojektionen in PRGF-gestützten Programmen durch eine bessere Analyse der damit verbundenen strukturellen Reformen zu untermauern, die zur Entwicklung des Privatsektors, zur Verbesserung von Eigentumsrechten, zur Erhöhung ausländischer und inländischer Investitionen, zur Stärkung der externen Wettbewerbsfähigkeit, zur Diversifizierung der Exporte und zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität erforderlich sind. Ferner seien eine gute Regierungsführung und starke Institutionen wichtig, um die Wachstumsperspektiven zu sichern.

Fast alle PRGF-gestützten Programme hätten erhebliches Gewicht auf die Stärkung des Managements der öffentlichen Ausgaben gelegt. Die Direktoren stellten dennoch fest, dass weiterhin eine umfangreiche Reformagenda bestehe. Dies betreffe unter anderem die

Vollständigkeit der Haushaltsdaten, den Haushaltsvollzug sowie die Berichterstattung über die Ergebnisse sowie die Verbreitung dieser Informationen in der Öffentlichkeit. Insbesondere für HIPC's müssten die Aktionspläne umgesetzt werden, die in Zusammenarbeit mit dem IWF und der Weltbank entworfen wurden, um die Möglichkeiten zu verbessern, die Ausgaben zur Armutsbekämpfung sowie die öffentlichen Ausgaben im Allgemeinen umfassender zu überwachen (siehe oben). Der Mitarbeiterstab des IWF ist nun angewiesen, in den Programmdokumenten, die dem Exekutivdirektorium vorgelegt werden, über die Umsetzung dieser Aktionspläne zu berichten.

Die Direktoren begrüßten den Fortschritt, der bei der Integration der Analyse der Wirkungen auf Armut und Gesellschaft erzielt wurde, wiesen aber darauf hin, dass diese Bewertungen für noch mehr PRGF-gestützte Programme erfolgen sollten. Die Dokumente für über die Hälfte der laufenden Programme enthalten solche Analysen. Künftig werde der Ansatz zunehmend weiter verbessert, so dass eine Beschreibung der in dem Land durchgeführten Bewertung ein normaler Bestandteil der Programmdokumentation werde. Dazu gehörten eine qualitative Beschreibung der wahrscheinlichen Wirkungen wichtiger makroökonomischer und struktureller Maßnahmen auf die Armen und eine Zusammenfassung der umgesetzten Gegenmaßnahmen.

Sowohl die PRSP- als auch die PRGF-Überprüfungen unterstrichen, wie wichtig es sei, alternative Politikkonzepte und die damit verbundenen Beschränkungen und wechselseitigen Vor- und Nachteile zu erörtern. Ziel der Dokumentation für PRGF-gestützte Programme sei es, die Rolle des Programms im Rahmen der gesamten Strategie des Landes zur Bekämpfung der Armut klar herauszustellen sowie die Optionen aufzuzeigen, die erwogen wurden, und die Verpflichtungen darzulegen, die die Behörden im Zusammenhang mit dem Programm eingegangen sind. Die Direktoren betonten jedoch in ihrer Aussprache, dass dies in einer Art erfolgen müsse, die die Unterstützung des Programms durch den IWF-Stab deutlich mache und die Notwendigkeit freimütiger und vertraulicher Diskussionen zwischen dem IWF-Stab und den Behörden respektiere.

Bei ihrer Überprüfung der PRGF verwiesen die Direktoren auch darauf, dass die Kommunikation zwischen allen an der Entwicklung und Umsetzung der Strategien zur Armutsbekämpfung der Länder beteiligten Partnern noch verbessert werden müsse. In diesem Zusammenhang sollte der IWF-Stab sich bereithalten, die nationalen Behörden bei ihren Bemühungen zu unterstützen einer breiteren Öffentlichkeit die Zusammenhänge zwischen den makroökonomischen Rahmenbedingungen sowie dem Wachstum und der Armutsreduzierung im Rahmen PRGF-gestützter Programme zu erläutern.

Schaubild 5.1

Erweiterte HIPC-Initiative

Erste Phase

- Das Land erbringt einen dreijährigen Leistungsnachweis und erstellt gemeinsam mit der Zivilgesellschaft ein Strategiedokument zur Armutsbekämpfung (PRSP); bei frühen Fällen kann ein vorübergehendes PRSP für das Erreichen des Entscheidungszeitpunktes ausreichen.
- Der Pariser Club nimmt eine Schuldendienst-Umschuldung zu Neapel-Bedingungen vor, d. h. Umschuldung des Schuldendienstes auf fällig werdende anrechnungsfähige Schulden (eine Reduzierung um bis zu 67 % auf Barwertbasis).
- Andere bilaterale und kommerzielle Gläubiger gehen mindestens vergleichbar vor.¹
- Die multilateralen Institutionen bieten weiterhin Finanzhilfe im Rahmen von durch Weltbank und IWF unterstützten Anpassungsprogrammen.

Entweder ← **Entscheidungszeitpunkt** → Oder

Schuldenstand-Operation des Pariser Clubs zu Neapel-Bedingungen und vergleichbare Behandlung durch andere bilaterale und kommerzielle Gläubiger

ist ausreichend

um eine tragfähige Auslandsverschuldung zu erreichen.

===> **Ausstieg**

(Das Land qualifiziert sich nicht für Hilfe im Rahmen der HIPC-Initiative.)

Schuldenstand-Operation des Pariser Clubs zu Neapel-Bedingungen und vergleichbare Behandlung durch andere bilaterale und kommerzielle Gläubiger

ist nicht ausreichend

um eine tragfähige Auslandsverschuldung zu erreichen.

===> **Direktoren von Weltbank und IWF** entscheiden über die Unterstützungsberechtigung.

Alle Gläubiger (multilaterale, bilaterale und kommerzielle) sagen eine Schuldenerleichterung zum gleitenden Abschlusszeitpunkt zu. Der Betrag der Hilfe hängt von dem Bedarf ab, der erforderlich ist, die Schulden auf ein tragfähiges Niveau zu senken. Die Berechnung stützt sich auf die aktuellsten zum Entscheidungszeitpunkt zur Verfügung stehenden Daten.

Zweite Phase

- Das Land legt einen zweiten Leistungsnachweis vor, indem es die zum Entscheidungszeitpunkt festgelegten Politikmaßnahmen durchführt (Auslöser für das Erreichen des gleitenden Abschlusszeitpunktes), die mit dem (vorläufigen) PRSP zusammenhängen.
- Weltbank und IWF leisten Übergangshilfe.
- Der Pariser Club bietet Schuldendienst-Umschuldung nach Köln-Bedingungen (90%ige Schuldenreduzierung auf BW-Basis oder höher falls erforderlich).
- Andere bilaterale und kommerzielle Gläubiger bieten Schuldenerleichterung zu vergleichbaren Bedingungen.¹
- Andere multilaterale Gläubiger bieten nach eigenem Ermessen vorübergehende Schuldenerleichterung.
- Alle anderen Gläubiger und Geber bieten weiterhin Unterstützung innerhalb einer umfassenden Armutsbekämpfungs-Strategie, die die Regierungen mit breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Gebergemeinschaft erarbeiten.

„Gleitender Abschlusszeitpunkt“

- Die Festlegung des Abschlusszeitpunktes für die nicht-rückwirkenden HIPC-Fälle (d. h. Länder, die sich nicht für Hilfe unter der ursprünglichen HIPC-Initiative qualifiziert haben) ist davon abhängig, dass wenigstens ein volles Jahr einer umfassenden Armutsbekämpfungs-Strategie umgesetzt worden ist, einschließlich makroökonomischer Stabilisierungsmaßnahmen und Struktur-anpassung. Bei den rückwirkenden HIPC-Fällen (die Länder, die sich unter der ursprünglichen HIPC-Initiative qualifiziert haben), hängt die Festlegung des Abschlusszeitpunktes von der Annahme eines umfassenden PRSP ab.
- Alle Gläubiger stellen die zum Entscheidungszeitpunkt festgelegte Unterstützung bereit; zwischen Entscheidungs- und Abschlusszeitpunkt bereitgestellte vorübergehende Schuldenerleichterung wird dieser Unterstützung zugerechnet.
- Alle Gläubigergruppen bieten die gleiche Reduzierung (auf BVV-Basis) für ihre Forderungen gemäß dem Tragfähigkeitsziel. Diese Schuldenerleichterung wird ohne weitere Politikaufgaben gewährt.
 - Der Pariser Club bietet für die anrechnungsfähigen Schulden eine Reduzierung des Schuldenstandes zu Köln-Bedingungen (90%ige Senkung auf BVV-Basis oder höher falls erforderlich).
 - Andere bilaterale und kommerzielle Gläubiger gehen in Bezug auf den Schuldenstand mindestens vergleichbar vor.¹
 - Die multilateralen Institutionen bieten aus einer Reihe von Optionen Schuldenerleichterung, wobei sie die umfassende und gerechte Beteiligung aller betroffenen Gläubiger sichern.

¹Unter Berücksichtigung der in Ausnahmefällen erforderlichen Flexibilität.

Die PRGF-Überprüfung durch das Direktorium unterstrich den vielfältigen Bedarf einkommensschwacher Länder an IWF-Unterstützung und empfahl, der Frage der Angemessenheit der gegenwärtigen Kreditfazilitäten zur Deckung dieses Bedarfs weiter nachzugehen. Dabei sollte der IWF im kommenden Jahr auch Fragen untersuchen, die die Struktur der PRGF betreffen, und prüfen, wie die gegenwärtige Struktur der Finanzhilfe des IWF für die ärmsten Länder angepasst werden kann – darunter jene Länder, die von Rohstoffpreis-Veränderungen oder anderen Schocks betroffen sind, sowie für Länder, die einen Konflikt überwunden haben, und für Länder mit nur geringem oder keinem Zahlungsbilanzbedarf.

HIPC-Initiative und Tragfähigkeit der Schulden

Die Schuldenerleichterung kann in substanzieller Weise zur Verminderung der Armut beitragen. Im April 2002 überprüfte das Exekutivdirektorium den Stand der HIPC-Initiative und inwieweit die HIPC-Länder eine langfristige Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung erreichen. Die Direktoren stellten fest, dass zum Zeitpunkt ihrer Aussprache 26 Länder ihren Entscheidungspunkt unter der erweiterten HIPC-Initiative erreicht hatten (siehe Schaubild 5.1), mit Zusagen von Schuldenerleichterungen im Umfang von (nominal) 40 Mrd. \$ (siehe Tabelle 5.1). Durch eine Senkung des Verhältnisses von Schuldendienst zu Exporten um etwa ein Drittel bringe die HIPC-Schuldenerleichterung diesen Ländern jährliche Haushaltseinsparungen von zwischen ½ % und 1½ % des BIP, wodurch erhebliche Steigerungen der Ausgaben für die Armen möglich würden. Die Direktoren äußerten in Bezug auf die Entwicklungsländer insgesamt die Besorgnis, dass der jüngste weltwirtschaftliche Abschwung sowie der erhebliche Rückgang vieler Rohstoffpreise während der vergangenen beiden Jahre die Wachstums- und Exportentwicklung der HIPC-Länder geschwächt haben. Außerdem habe der Abschwung bei vielen, wenn auch nicht bei allen HIPC-Ländern zu einer Verschlechterung der Indikatoren zur Auslandsverschuldung geführt. Es gebe zwischen den HIPC-Ländern erhebliche Divergenzen bei der Entwicklung der Schuldenindikatoren, die die Unterschiede in der Umsetzung wirtschaftlicher Reformprogramme und im Auftreten externer Schocks widerspiegeln. Die Konsequenzen dieser ungünstigen Entwicklungen für die Aussichten der HIPC-Länder bezüglich der Tragfähigkeit ihrer Schulden hingen von einer Reihe von Faktoren ab, insbesondere von der Angemessenheit der Gegenmaßnahmen und der unterstützenden Ressourcentransfers. Die Perspektiven für die Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung hätten sich per Ende April 2002 für die meisten der 21 Länder in der Interims-Phase (das heißt in der Phase zwischen ihrem Entscheidungs- und Abschlusspunkt) verschlechtert,

und zwar hauptsächlich wegen niedrigerer Exporte, aber sie seien nicht notwendigerweise ernsthaft beeinträchtigt worden. Die Relation zwischen dem Barwert der Schulden und den Exporten zum Abschlusspunkt werde voraussichtlich in acht bis zehn Ländern über dem Schwellenwert von 150 % liegen; bei sechs dieser Länder seien Zielabweichungen bereits zur Zeit des Entscheidungspunkts erwartet worden, wengleich in einem geringeren Ausmaß. Für diese Länder könne die Verschuldung oberhalb des HIPC-Schwellenwertes ein Volumen von 0,5 Mrd. \$ bis 0,9 Mrd. \$ (Barwert) erreichen.

Die Direktoren wiesen darauf hin, dass die erweiterte HIPC-Initiative für Länder in der Interim-Phase in außergewöhnlichen Fällen eine gewisse Flexibilität ermöglicht, um die Schuldenerleichterung am Abschlusspunkt für solche Länder aufzustocken, in denen exogene Faktoren grundlegende Änderungen ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse verursacht haben. Die erweiterte HIPC-Initiative bietet so die Möglichkeit einer zusätzlichen Schuldenerleichterung am Abschlusspunkt. Die Direktoren betonten jedoch, dass eine mögliche zusätzliche HIPC-Erleichterung nicht dafür gedacht sei, Verfehlungen bei wirtschaftspolitischen Reformen zu kompensieren, noch könne sie auf fortgesetzter Basis gewährt werden, um künftigen wirtschaftlichen Schocks zu begegnen. Es sei möglich, dass einige Länder in der nahen Zukunft zusätzliche Unterstützung durch die Geber benötigen und dass eine verstärkte Interim-Erleichterung erforderlich ist, um den Ländern zu helfen, die Verschlechterung des externen Umfeldes zu bewältigen. Die Direktoren stellten fest, dass die Gewährung etwaiger zusätzlicher Schuldenerleichterungen am Abschlusspunkt die Kosten der HIPC-Initiative insgesamt erhöhen würde und dass die Auswirkungen auf die Finanzierungen zu gegebener Zeit untersucht werden müssen. Außerdem müssten die HIPC-Länder mit Unterstützung der Geber ihre Leistungsfähigkeit im Schuldenmanagement verbessern.

Kapazitätsaufbau

Sowohl die PRSP- als auch die PRGF-Überprüfungen unterstrichen, dass der Kapazitätsaufbau entscheidend für die Sicherung einer umfassenden Reformbereitschaft und Wirksamkeit der Reformagenda in PRGF-Ländern ist, da dort Fachkenntnisse gesammelt werden (beispielsweise in Bezug auf die Politikalternativen, das Ausgabenmanagement und die Analyse der Wirkungen auf Armut und Gesellschaft). In einkommensschwachen Ländern ist es häufig nicht ein Mangel an politischem Willen, der die Reform behindert, sondern ein Mangel an Implementierungskapazität. Daher ist der IWF weiter bemüht, seine kapazitätsfördernden Aktivitäten im Bereich der technischen Hilfe und der Ausbildung in den makroökonomischen und finanziel-

len Kernverantwortungsbereichen der Institution zu stärken; das gilt für die öffentlichen Finanzen und die Verwaltung, die Entwicklung des Finanzsektors, die Entwicklung solider statistischer Systeme und die Förderung der Datenveröffentlichung (siehe Kapitel 7). Der PRSP-Ansatz dient dabei zunehmend als Instrument zur Koordinierung der Bemühungen des IWF mit denen anderer Anbieter von technischer Hilfe. Regionale Initiativen im Pazifik und der Karibik ermöglichen es dem IWF, seine begrenzten Ressourcen für technische Hilfe effizienter zu nutzen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Aktivitäten eng an lokalen und regionalen Erfordernissen ausgerichtet werden, die im Rahmen der IWF-Überwachung und, wo verfügbar, durch PRSPs festgestellt werden. Zu diesem Zweck beabsichtigt der IWF, in der zweiten Hälfte des Jahres 2002 versuchsweise zwei regionale Zentren für technische Hilfe im Afrika südlich der Sahara zu errichten (siehe Kapitel 7). Das geschieht im Rahmen der Unterstützung des IWF für die Neue wirtschaftliche Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (siehe Kasten 5.5). Diese Zentren zielen auf eine Verbesserung der Wirksamkeit der IWF-Projekte für technische Hilfe durch die Förderung der Reformbereitschaft, die Verbesserung der Rechenschaftslegung, die Steigerung der Reaktionsfähigkeit und verstärkte Koordination unter den Anbietern von technischer Hilfe.

Die GUS-Initiative

Im Geschäftsjahr 2002 arbeitete der IWF, zusammen mit der Weltbank, der Asiatischen Entwicklungsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, an einer Initiative zur Beschleunigung von Wachstum und Armutsbekämpfung in sieben einkommensschwachen Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, die Kirgisische Republik, Moldau, Tadschikistan und Usbekistan). Die Hauptverantwortung für die Intensivierung ihrer Entwicklungs- und Reformanstrengungen würde zwar bei den sieben GUS-Ländern selbst verbleiben, die Initiative fordert aber die internationale Gemeinschaft auf, jenen Ländern wirksame ergänzende Unterstützung bereitzustellen, die eine solide Reformpolitik betreiben. Dadurch wird diesen Ländern geholfen, die Bedingungen für Wachstum, Armutsbekämpfung und die Tragfähigkeit der Schulden zu verbessern – sowohl über internationale und regionale Institutionen als auch über bilateral handelnde Regierungen.

Unter dieser Initiative würden die sieben GUS-Länder Reformen durchführen, um

- die wirtschaftspolitischen und institutionellen Reformen im Rahmen voll partizipatorischer Armutsbekämpfungs-Strategien konsequenter und entschlossener voranzubringen;
- die Möglichkeiten ihrer Regierungen zu verbessern, eine größere öffentliche Rechenschaftspflicht zu ent-

wickeln und danach zu streben, die Korruption abzubauen;

- die makroökonomische Stabilität zu sichern, die Transparenz der öffentlichen Finanzen zu fördern, den Steuereinzug zu verbessern und angemessene Politikmaßnahmen umzusetzen (einschließlich des Schuldenmanagements) und zu gewährleisten, dass die Schuldenstände durchhaltbar sind;
- wachstumsfördernde strukturelle Reformen umzusetzen (einschließlich der Reform des Energiesektors (durch Spartenrennung, kostenorientierte Tarife und den Abbau von Zahlungsrückständen und von Zahlungsabwicklungen in Sachleistungen), der Bewahrung offener Handelssysteme und der Schaffung eines günstigen Investitionsklimas zur Förderung des Wachstums kleiner und mittlerer Unternehmen;
- knappe Mittel vorrangigen sozialen Diensten und Sicherheitsnetzen zuzuweisen, einschließlich der Sicherung einer angemessenen Versorgung mit Gesundheits- und Ausbildungsleistungen und durch die unverzügliche Bekämpfung der Problembereiche HIV/AIDS, Tuberkulose, Malaria sowie von Drogenhandel und -missbrauch; sowie um
- mit ihren Nachbarn daran zu arbeiten, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft Konflikte zu lösen und die regionale Zusammenarbeit zu fördern, insbesondere auf den Gebieten von Handel und Transit sowie Wasser und Energie.

Im Rahmen der Initiative käme den Handels- und Entwicklungspartnern und den Gläubigern die Rolle zu, diejenigen der sieben GUS-Länder, die umfassende Reformen umsetzen, zu unterstützen. Dazu gehört:

- mehr konzessionäre Finanzhilfe sowie Umschuldung oder Schuldenerleichterung, wo dies erforderlich ist, in Verbindung mit umfassenden Reformprogrammen, so dass die Finanzmittel gut genutzt werden;
- verstärkter Zugang für die sieben GUS-Staaten zu den Märkten der Industrieländer und Förderung der Direktinvestitionen;
- verbesserte Abstimmung zwischen den Entwicklungsorganisationen auf der Basis der jeweiligen Landesprogramme zur Bekämpfung der Armut; sowie
- zusätzliche Unterstützung von internationalen und regionalen Organisationen durch technische Hilfe, wirtschaftspolitische Beratung und konzessionäre Finanzhilfen (einschließlich Zuschüssen) zur Förderung der Reformanstrengungen der sieben GUS-Länder.

Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft

Die Arbeit des IWF zur Verbesserung der Entwicklung in seinen einkommensschwachen Mitgliedsländern vollzieht sich zunehmend innerhalb eines größeren

Tabelle 5.1

Stand der Länder unter der Erweiterten HIPC-Initiative, per Ende April 2002

Abschlusspunkt erreicht (5)	Entscheidungspunkt erreicht (21)		Entscheidungspunkt noch nicht erreicht (12)		Tragfähige Fälle (4)
Bolivien	Äthiopien	Mali	Burundi	Liberia	Angola
Burkina Faso	Benin	Mauretanien	Côte d'Ivoire ²	Myanmar	Jemen ¹
Mosambik	Gambia	Nicaragua	Komoren	Somalia	Kenia
Tansania	Ghana	Niger	Kongo, Dem. Republik	Sudan	Vietnam
Uganda	Guinea	Ruanda	Kongo, Republik	Togo	
	Guinea-Bissau	Sambia	Laos, Dem. Volksrepublik	Zentralafrikanische Republik	
	Guyana	São Tomé und Príncipe			
	Honduras	Senegal			
	Kamerun	Sierra Leone			
	Madagaskar	Tschad			
	Malawi				

Quellen: HIPC-Dokumente sowie IWF- und Weltbank-Stabsschätzungen.

¹Jemen hat seinen Entscheidungspunkt im Juni 2000 erreicht. Aus der Schuldentragfähigkeits-Analyse des Landes geht hervor, dass die Schuldenlast nach Einsatz der traditionellen Entschuldungs-Mechanismen tragfähig ist. Der Pariser Club hat im Juli 2001 eine Schuldenstand-Operation zu Neapel-Bedingungen gewährt.

²Côte d'Ivoire hat seinen Entscheidungspunkt unter der ursprünglichen HIPC-Initiative erreicht, aber noch nicht unter der erweiterten Initiative.

und ergänzenden internationalen Rahmens. Der IWF hat sich verpflichtet, zur Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele beizutragen, die von der internationalen Gemeinschaft vereinbart wurden (siehe Kasten 5.1). Im November 2001 schlugen der Geschäftsführende Direktor des IWF und der Präsident der Weltbank beim Treffen beider Institutionen in Ottawa einen Zwei-Säulen-Ansatz zur Bekämpfung der globalen Armut vor: Erstens müssen sich die einkommensschwachen Länder durch die Umsetzung einer soliden Politik, die Stärkung der Institutionen und durch eine bessere Regierungsführung selbst helfen; zweitens muss die internationale Gemeinschaft jenen Ländern, die sich selbst helfen, umfassende Unterstützung gewähren, indem sie ihnen größere Möglichkeiten im Außenhandel bietet sowie mehr und bessere Entwicklungshilfe-Leistungen gewährt. Der IWF wird sich auch vom „Monterrey-Konsens“ leiten lassen, der auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Entwicklungsfinanzierung im März in Monterrey, Mexiko, erzielt wurde (siehe Kasten 5.6).

Die internationale Gemeinschaft muss Märkte öffnen und handelsverzerrende Subventionen schrittweise abschaffen, insbesondere auf Gebieten, wo Entwicklungsländer einen komparativen Vorteil haben, wie in der Landwirtschaft, bei weiterverarbeiteten Lebensmitteln, Textilien und Bekleidung sowie einfachen Fertigwaren. Größere Transparenz und öffentliches Bewusstsein über die Kosten des Status Quo für die Armen der Welt sind besonders wichtig, wenn die politische Basis für ernsthafte Reformen geschaffen werden soll.

Im Einklang mit den Ergebnissen von Monterrey und Doha hat der IWF im Rahmen seiner Artikel-IV-Konsultationen mit Mitgliedsländern seine Überwachungstätigkeit über Fragen des Marktzugangs verstärkt (siehe Kapitel 2). Einkommensschwache Länder brauchen Unterstützung, um die Möglichkeiten des Weltmarkts und des multilateralen Handelssystems voll nutzen zu können. Als eine Organisation, die am integrierten Rahmen für handelsbezogene technische Hilfe beteiligt ist, leistet der IWF einen Beitrag, indem er einkommensschwache Länder bei der Beurteilung ihres Handelsumfelds unterstützt, die Prioritäten im Bereich der Wirtschaftspolitik und der Hilfsleistungen identifiziert und technische Hilfe in seinen Fachgebieten gewährt (siehe Kapitel 7).

Eine wirksame Überwachung der Fortschritte in Richtung auf die Millennium-Entwicklungsziele ist entscheidend, um weiter voranzukommen und um nachhaltige Unterstützung für größere internationale Hilfeleistungen an arme Länder zu gewinnen. Auf globaler Ebene wird ein umfassendes und transparentes System zur Überwachung des Fortschritts zur Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele geschaffen, und der IWF begrüßt die Bemühungen, die die Vereinten Nationen zu diesem Zweck unternehmen. Der IWF hat sich an einer von den VN geführten Arbeitsgruppe von Organisationen beteiligt (dazu gehören die Weltbank, die OECD und VN-Organisationen), um sich über die Ziele und Indikatoren zur Überwachung des Fortschritts in Richtung auf die Millennium-Entwicklungsziele zu verständigen. Diese bilden die Basis des ersten Millennium-Berichts des

Kasten 5.5

Afrika-Initiativen

Der Geschäftsführende Direktor des IWF, Horst Köhler, hat zu einem „Zwei-Säulen-Ansatz“ im Kampf gegen die Armut aufgerufen. Die erste Säule stützt sich auf die Erkenntnis der Entwicklungsländer, dass sie selbst die Hauptverantwortung für die Bekämpfung der Armut tragen und dass dies eine Verpflichtung zu guter Regierungsführung und Rechenschaftslegung erfordert. Die zweite Säule basiert auf einer verstärkten und besser abgestimmten Unterstützung durch die Industrieländer und ihrer Bereitschaft, ihre Märkte für die Exporte der ärmeren Nationen zu öffnen und Subventionen abzuschaffen.

Horst Köhler sieht in afrikanischen Initiativen wie der Neuen wirtschaftlichen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (New Economic Partnership for African Development – NEPAD) einen integralen Bestandteil dieses von zwei Säulen getragenen Ansatzes. Die Partnerschaft wurde von Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) entwickelt, um durch Zusammenarbeit Wirtschaftswachstum für alle afrikanischen Nationen zu erreichen und die weitverbreitete Armut zu reduzieren. Sie hat die folgenden Kernziele:

- Frieden, Demokratie und gute Regierungsführung zu fördern;
- Aktionspläne zu entwerfen und umzusetzen, die zentrale, für die Armen wichtige Sektoren entwickeln: Gesundheitsversorgung, Ausbildung, Infrastruktur und Landwirtschaft;
- die wirtschaftliche Integration auf regionaler und globaler Ebene zu erreichen durch den Aufbau eines starken Privatsektors und die Förderung eines für inländische und ausländische Investitionen günstigen Klimas; sowie

- produktivere Partnerschaften mit Afrikas bilateralen und multilateralen Entwicklungspartnern zu entwickeln.

Um die Selbstverpflichtung der afrikanischen Nationen zu Wachstum und zur Bekämpfung der Armut zu unterstützen, hat der IWF eine ergänzende Initiative für den Kapazitätsaufbau beschlossen, die auf die Stärkung der Wirtschaftsführung und der im jeweiligen Land gegebenen Möglichkeiten der Regierungen abzielt, eine solide Wirtschaftspolitik zur Bekämpfung der Armut durchzuführen. Zwei neue IWF-Zentren für technische Hilfe im Afrika südlich der Sahara (siehe Kapitel 7) werden den Regierungen helfen, diese Ziele zu erreichen, unter anderem durch die Entwicklung wirksamer Systeme zur Überwachung der Veränderungen im Bereich der Armut, durch die Einführung von Mechanismen zur Rechenschaftslegung und durch das Auffinden effektiverer Wege zur Einbeziehung der lokalen Regierungen in den Entscheidungsprozess.

Um die internationale Unterstützung zu stärken, fordert der IWF mehr Entwicklungshilfe; bislang haben sich die Vereinigten Staaten und die Europäische Union dazu verpflichtet, ihre Hilfe an Länder mit einer soliden Politik auszuweiten. Zu den Bemühungen, die darauf ausgerichtet sind, den afrikanischen Nationen bei der wirtschaftlichen Integration auf regionaler und globaler Ebene zu helfen, gehören die Förderung einer stärkeren Einbeziehung des Privatsektors durch Initiativen wie Investorenräte und Investitionsanreize durch solide wirtschaftliche und fiskalische Rahmenbedingungen. Gleichzeitig fordert der IWF die Industrienationen nachdrücklich auf, Subventionen und Handelsschranken

für afrikanische Exporte abzuschaffen.

Der IWF ist weiterhin sehr bemüht, die Identifikation der betreffenden Staaten mit den Programmen zu stärken. Die afrikanischen Länder selbst haben durch den Fortschritt, den sie erzielt haben, den Weg gewiesen.

- Mosambik und Uganda, einst zerstört durch Krieg, gehören nun zu den am schnellsten wachsenden afrikanischen Ländern.
- In Botsuana und Kamerun werden die Einnahmen aus Diamanten und Öl genutzt, um den Aufbau einer diversifizierteren Wirtschaftsstruktur zu fördern.
- Mauritius und Tansania haben bemerkenswerten Erfolg bei der Förderung eines stärkeren Privatsektors und bei der Mobilisierung ausländischer Investitionen erzielt.
- In Burkina Faso steigern Maßnahmen zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion und der Baumwollexporte das Wachstum und verbessern die Einkünfte der auf dem Lande lebenden Armen.

Das auf Strategiedokumenten zur Armutsbekämpfung (PRSP) basierende Konzept dient als Leitlinie und Rahmenplan für die Partnerschaft des IWF mit Afrika; es fungiert dabei als der zentrale Mechanismus, durch den diesen Nationen geholfen wird, die regionalen Prioritäten bei der Bekämpfung der Armut in ihren nationalen Programmen zu berücksichtigen, und durch den die internationale Unterstützung koordiniert wird. Per Ende April 2002 erstellten mehr als zwei Dutzend Länder in Afrika südlich der Sahara mit Unterstützung von IWF und Weltbank solche PRSPs, und 23 afrikanische Länder hatten sich für eine Schuldenerleichterung unter der erweiterten HIPC-Initiative qualifiziert.

VN-Generalsekretärs an die Generalversammlung im September 2002. Der spezielle Beitrag des IWF zu diesem globalen Überwachungssystem besteht in der Bereitstellung von Daten über die HIPC-Schuldenerleichterung und in Beiträgen zur Überwachung der Indikatoren für den Marktzugang (beides Komponenten der „Globalen Partnerschaft für Entwicklung“ des

Millennium-Entwicklungsziels). Als Teil dieses Prozesses werden die jeweiligen Zuständigkeiten der armen Länder und ihrer Entwicklungspartner – Geberländer, internationale Institutionen, Privatsektor und Zivilgesellschaft – eindeutiger festgelegt werden müssen. Auf dieser Basis kann eine bessere Rechenschaftspflicht erreicht werden.

Ausblick

Das Geschäftsjahr war geprägt durch eine Konjunkturabschwächung, plötzliche Schocks und Ungewissheiten, aber auch durch das Zustandekommen eines bislang unerreichten Einvernehmens über das, was notwendig ist, um die globale Armut zu überwinden. Der Monterrey-Konsens legte die richtigen Prioritäten fest und stellte klar, dass dauerhafter Fortschritt nicht möglich ist ohne gute Regierungsführung, Achtung der Rechtsstaatlichkeit sowie politische Maßnahmen und Institutionen, die schöpferische Energien freisetzen und Investitionen fördern – einschließlich ausländischer Direktinvestitionen. Er stellte auch fest, dass die internationale Gemeinschaft jenen einkommensschwachen Ländern, die dieses Umfeld schaffen, schneller, stärker und umfassender Unterstützung gewähren sollte.

Um die Millennium-Entwicklungsziele zu erreichen, müssen gleichzeitig an vielen Fronten von vielen Akteuren Fortschritte erzielt werden. Die Umsetzung des Monterrey-Konsenses sollte ein nächstes Kapitel in den internationalen Bemühungen sein, eine bessere Welt zu schaffen, und der IWF sieht sich weiter in der Pflicht – auf seinen

Kasten 5.6

Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey, Mexiko

Entwicklungsfragen ins Zentrum der globalen Agenda zu rücken – ein wichtiges Ziel sowohl der Entwicklungsländer als auch der fortgeschrittenen Nationen – war das Thema der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey, Mexiko, stattfand. Die Konferenz diente als ein Katalysator für verschiedene Elemente der neuen Entwicklungspartnerschaft zwischen den Regierungen von Schuldnern und Gebern, Hilfsorganisationen, internationalen Finanzinstitutionen und dem Privatsektor, einer Partnerschaft, die auf gegenseitiger Rechenschaftslegung und der Verpflichtung zur Förderung des Wachstums und Bekämpfung der Armut basiert. Die Monterrey-Konferenz bestätigte, dass der beste Weg, den Entwicklungsländern zu helfen, darin besteht, das Umfeld für den internationalen Handel zu verbessern. Die Betonung des Zusammenhangs zwischen Hilfsmaßnahmen und Handelspolitik reflektierte die zentrale Botschaft der Doha-Erklärung des WTO-Ministertreffens, das im November 2001 in Doha, Katar, stattfand (siehe Kasten 2.2 in Kapitel 2). Der Konsens der Ministerkonferenz von Doha bestand darin, dass das beste Mittel gegen Abhängigkeit von Hilfeleistungen und wiederkehrende Schuldenprobleme da-

rin besteht, durch die Verstärkung und Diversifizierung der Exporte und die Mobilisierung ausländischer Direktinvestitionen Wohlstand zu schaffen. Der geschätzte mögliche Nutzen, den einkommensschwache Länder aus verstärktem Handel ziehen könnten, ist erheblich höher als die gegenwärtigen konzessionären Hilfen.

Die Monterrey-Konferenz begrüßte die Zusagen der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten, die Hilfeleistungen zu erhöhen, stellte aber fest, dass noch mehr getan werden müsse. Gut ausgerichtete Hilfsmaßnahmen verbunden mit entschlossenen Reformanstrengungen können die Armut entscheidend verringern. Um eine starke Unterstützung in der Öffentlichkeit der Geberländer für höhere Hilfeleistungen zu gewinnen, ist jedoch ein besseres Verständnis von Entwicklungshilfe als Investition in Frieden, Stabilität und Wohlstand für alle erforderlich, und – was genauso wichtig ist – die armen Länder müssen den Nachweis erbringen, dass sie die Hilfe gut einsetzen.

Es ist zu erwarten, dass der Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung in Johannesburg, Südafrika, Ende August 2002, das auf der Monterrey-Konferenz Erreichte in einigen Punkten weiterführt.

Fachgebieten – einen Beitrag zu diesen globalen Bemühungen zur Bekämpfung der Armut zu leisten.

Finanzoperationen und Politikmaßnahmen im Geschäftsjahr 2002

Der IWF ist eine kooperative Institution, die Finanzierungen für Mitgliedsländer mit Zahlungsbilanz-Problemen bereitstellt. Er gewährt Finanzierungen auf drei Wegen:

Reguläre Operationen: Der IWF vergibt Finanzierungen aus einem revolving Fonds, der aus den Kapitalzeichnungen der Mitglieder (Quoten) besteht, unter der Bedingung, dass der Kreditnehmer wirtschaftliche Anpassungs- und Reformmaßnahmen ergreift, um seine Zahlungsbilanz-Schwierigkeiten zu lösen. Diese Finanzierungen werden im Rahmen verschiedener Politiken und Fazilitäten gewährt, die jeweils auf die Bewältigung spezifischer Zahlungsbilanz-Probleme ausgerichtet sind (siehe Tabelle 4.1). Die Kredite werden zu marktorientierten Sätzen verzinst. Die Rückzahlungsfristen variieren je nach Ausleihpolitik oder Kreditfazilität.

Konzessionäre Ausleihungen. Der IWF vergibt Kredite zu einem sehr niedrigen Zinssatz an arme Länder, um ihnen zu helfen, durch eine Restrukturierung ihrer Volkswirtschaften ihre Zahlungsbilanz-Schwierigkeiten zu bewältigen, indem sie ihre Volkswirtschaften restrukturieren und so das Wachstum fördern und die Armut verringern. Der IWF gewährt des Weiteren hochverschuldeten armen Ländern finanziellen Beistand auf der Basis von Zuschüssen (zins- und gebührenfrei), um sie zu unterstützen, eine tragfähige externe Verschuldungsposition zu erreichen. Das Kapital für konzessionäre Darlehen wird vorwiegend durch bilaterale Kredite zu marktorientierten Zinsen an den IWF aufgebracht. Die Mittel zur Subventionierung des Zinssatzes, der den Kreditnehmern berechnet wird, und die Zuschüsse für die Schuldenerleichterung werden durch freiwillige bilaterale Beiträge von Mitgliedern und Einkommen aus den Eigenmitteln des IWF finanziert.

SZR. Außerdem kann der IWF internationale Reserveraktiva durch Zuteilung von Sonderziehungsrechten (SZR) an seine Mitglieder schaffen, die genutzt werden können, um Devisen von anderen Mitgliedern zu erwerben oder Zahlungen an den IWF zu leisten (21,4 Mrd. SZR sind zugeteilt worden). Das SZR dient zudem als Rechnungseinheit des IWF. Sein Wert basiert

Kasten 6.1

Veröffentlichte Informationen über die IWF-Finzen

In den vergangenen Jahren hat der IWF den Umfang, die Qualität und die Aktualität der Informationen über seine Finanzen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, erheblich ausgeweitet. Während des Geschäftsjahres 2002 wurde eine Neuauflage der Standard-Broschüre des IWF, die detaillierte Informationen über seine finanzielle Struktur enthält, herausgegeben.¹ Der IWF stellt auch Hintergrundangaben und aktuelle Daten über seine finanziellen Aktivitäten auf der Webseite des IWF (<http://www.imf.org/external/fin.htm>) zur Verfügung. Diese umfassen u.a.:

- die aktuelle finanzielle Position
- die Liquidität des IWF und seine Finanzierungsquellen
- SZR-Bewertung und -Zinssatz
- den Gebührensatz für IWF-Kredite und den Zinssatz, der an Gläubiger gezahlt wird
- Länderinformationen über
 - bestehende Kreditvereinbarungen
 - Kreditauszahlungen und ausstehende Kredite
 - Kreditrückzahlungen und voraussichtliche Verpflichtungen
 - Zahlungsrückstände
 - SZR-Zuteilungen und -Bestände
- Finanzausweise

¹Abteilung Finanzen, *Financial Organization and Operations of the IMF*, IMF Pamphlet Series, No. 45, 6th ed. (Washington: International Monetary Fund, 2001).

auf einem Korb der wichtigsten internationalen Währungen. Der SZR-Zinssatz wird aus den Marktzinssätzen der Währungen im Währungskorb abgeleitet und bildet die Basis für andere IWF-Zinssätze.

Um die Kenntnisse über die IWF-Finzen zu verbessern, veröffentlicht der IWF regelmäßig eine breite Palette aktueller und umfassender Daten (siehe Kasten 6.1)

Zu den wichtigsten finanziellen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2002 gehören die Folgenden:

- eine Zunahme der ausstehenden IWF-Kredite, da das langsamere Wachstum der Weltwirtschaft zu einer Verschärfung der Zahlungsbilanz-Schwierigkeiten mehrerer Mitglieder beitrug, die einen verminderten Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten verzeichneten;
- anhaltende Bemühungen zur Unterstützung der ärmsten IWF-Mitglieder durch die Umsetzung von Initiativen zur Verringerung der Schuldenlasten der hochverschuldeten armen Länder sowie durch eine stärkere Konzentration der konzessionären Kreditvergabe des IWF auf die Armutsbekämpfung;
- Einleitung einer Überprüfung der Höhe und der Verteilung der Kapitalsubskriptionen der Mitglieder und Erörterung einer möglichen allgemeinen Zuteilung von SZR im IWF.

Reguläre Finanzierungsaktivitäten

Der IWF wickelt seine regulären Kreditvergabeaktivitäten über das Allgemeine Konto (General Resources Account – GRA) ab, das die Quoteneinzahlungen der Mitglieder enthält (siehe Kasten 6.2). Der Großteil der Finanzierungen wird im Rahmen von Bereitschaftskredit-Vereinbarungen gewährt, die auf die Überwindung kurzfristiger zyklischer Zahlungsbilanz-Schwierigkeiten von Mitgliedern abzielen sowie unter der Erweiterten Fondsfazilität (EFF), die sich auf externe Zahlungsschwierigkeiten konzentriert, welche durch längerfristige Strukturprobleme verursacht werden. Kredite im Rahmen von Bereitschafts- und Erweiterten Kreditvereinbarungen können durch kurzfristige Mittel aus der Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven (Supplemental Reserve Facility – SRF) ergänzt werden, um Mitglieder zu unterstützen, die sich einem plötzlichen und störenden Verlust des Zugangs zum Kapitalmarkt gegenüber sehen. Alle Kredite sind verzinslich und können je nach Art und Laufzeit des Kredits sowie nach dem Volumen der insgesamt ausstehenden IWF-Kredite mit Zinsaufschlägen versehen werden. Auch die Rückzahlungsfristen unterscheiden sich je nach Fazilität.

Kasten 6.2

Der Finanzierungsmechanismus des IWF

Die Kreditvergabe des IWF wird durch die eingezahlten Kapitalzeichnungen der Mitgliedsländer finanziert. Jedem Land ist eine Quote zugeordnet, die seine maximale finanzielle Verpflichtung gegenüber dem IWF festlegt. Ein Teil der Quote wird dem IWF in Form von Reserveaktiva (vom IWF akzeptierte Devisen oder SZR) zur Verfügung gestellt, der Rest in der Landeswährung des Mitglieds. Der IWF gewährt Finanzierungen, indem er dem Kreditnehmer Reserveaktiva aus den Reserveaktiva-Einzahlungen der Mitglieder bereitstellt, oder indem er Länder, die als finanziell stark eingeschätzt werden, ersucht, ihre Einzahlungen in eigener Währung gegen Reserveaktiva einzutauschen (siehe Kasten 6.3).

Der Kredit wird ausbezahlt bzw. in Anspruch genommen, indem der Kreditnehmer mit seiner eigenen Währung Reserveaktiva vom IWF „ankauft“. Die Rückzahlung des Kredits wird dadurch erreicht, dass der Kreditnehmer seine Währung mit Reserveaktiva vom IWF „zurückkauft“. Basierend auf dem SZR-Zinssatz (siehe Kasten 6.6) belegt der IWF Kredite mit einem Basiszinssatz (Gebühren) und erhebt Aufschläge je nach Art und Laufzeit des Kredits sowie nach dem Gesamtvolumen ausstehender Kredite.

Ein Land, das dem IWF – entweder als Teil seiner Quoteneinzahlung oder

durch Verwendung seiner eigenen Währung – Reserveaktiva zur Verfügung stellt, erwirbt damit einen liquiden Anspruch gegenüber dem IWF (Reserveposition), der auf Verlangen gegen Reserveaktiva zur eigenen Zahlungsbilanz-Finanzierung eingelöst werden kann. Basierend auf dem SZR-Zinssatz werden diese Ansprüche verzinst (Vergütung) und von den Mitgliedern als Teil ihrer internationalen Reserven betrachtet. Bei der Rückzahlung (Rückkauf) von IWF-Krediten werden die SZR- und Landeswährungsbeträge der Gläubigerländer wieder aufgestockt und der Gläubigeranspruch gegenüber dem IWF erlischt.

Der der IWF-Kreditvergabe zugrundeliegende „Ankauf/Rückkauf“-Ansatz beeinflusst die Zusammensetzung der IWF-Ressourcen, nicht jedoch deren Gesamtvolumen. Ein Anstieg des ausstehenden Kreditvolumens verringert den Umfang der vom IWF gehaltenen Reserveaktiva und der Währungen finanziell starker Mitgliedsländer. Gleichzeitig erhöht sich das Volumen der vom IWF gehaltenen Währungen der Kreditnehmer. Die Ausleihkapazität des IWF (Liquidität) (siehe Kasten 6.4) wird durch das Volumen der vom IWF gehaltenen Reserveaktiva und der Währungen finanziell starker Mitglieder bestimmt.

Kreditvergabe

Aufstockungen bestehender Vereinbarungen sowie neue Vereinbarungen mit Brasilien und der Türkei – alle mit höheren Beträgen als üblich – trugen zu einem starken Zuwachs der IWF-Neukreditzusagen im Geschäftsjahr 2002 bei. Die Zusagen stiegen im Geschäftsjahr 2002 auf insgesamt 39,4 Mrd. SZR¹ von 13,1 Mrd. SZR im Geschäftsjahr 2001. Der IWF billigte neun neue Bereitschaftskredit-Vereinbarungen, die Zusagen von insgesamt 26,7 Mrd. SZR umfassten. Außerdem wurden die Zusagen an Argentinien und die Türkei unter bereits laufenden Bereitschaftskredit-Vereinbarungen um 12,7 Mrd. SZR erhöht. Im Geschäftsjahr 2002 wurden keine EFF-Vereinbarungen gebilligt (siehe Tabelle 6.1).

Die höchsten IWF-Zusagen während des Geschäftsjahres entfielen auf neue Bereitschaftskredit-Vereinbarun-

¹Zum 30. April 2002 betrug 1 SZR = 1,267706 US-\$.

Tabelle 6.1
Vom IWF im Geschäftsjahr 2002 gebilligte Finanzhilfe

Mitglied	Art der Finanzhilfe	Datum der Bewilligung	Bewilligter Betrag ¹ (Millionen SZR)
Argentinien	Erhöhung des Bereitschaftskredits	7. September 2001	6 351,3
Armenien	Dreijährige PRGF	23. Mai 2001	69,0
Aserbaidschan	Dreijährige PRGF	6. Juli 2001	80,5
Äthiopien	Erhöhung der PRGF	18. März 2002	13,0
Brasilien ²	15-monatiger Bereitschaftskredit	14. September 2001	12 144,4
Bulgarien	Zweijähriger Bereitschaftskredit	27. Februar 2002	240,0
Côte d'Ivoire	Dreijährige PRGF	29. März 2002	292,7
Ghana	Erhöhung der PRGF	27. Juni 2001	37,0
Guatemala	Einjähriger Bereitschaftskredit	1. April 2002	84,1
Guinea	Dreijährige PRGF	2. Mai 2001	64,3
Jugoslawien, Bundesrep.	Einjähriger Bereitschaftskredit	11. Juni 2001	200,0
Kap Verde	Dreijährige PRGF	10. April 2002	8,6
Kirgisische Republik	Dreijährige PRGF	6. Dezember 2001	73,4
Litauen	18-monatiger Bereitschaftskredit	30. August 2001	86,5
Mali	Erhöhung der PRGF	26. Juli 2001	4,7
Mongolei	Dreijährige PRGF	28. September 2001	28,5
Pakistan	Dreijährige PRGF	6. Dezember 2001	1 033,7
Peru	Zweijähriger Bereitschaftskredit	1. Februar 2002	255,0
Rumänien	18-monatiger Bereitschaftskredit	31. Oktober 2001	300,0
Sierra Leone	Dreijährige PRGF	26. September 2001	130,8
Tschad	Erhöhung der PRGF	16. Januar 2002	5,6
Türkei	Erhöhung des Bereitschaftskredits	15. Mai 2001	6 362,4
	Dreijähriger Bereitschaftskredit	4. Februar 2002	12 821,2
Uruguay	Zweijähriger Bereitschaftskredit	1. April 2002	594,1

¹Bei Erhöhungen wird nur der Betrag des Zuwachses angegeben.

²Der gebilligte Betrag enthält die Bereitstellung und die unter der SRF zur Verfügung stehenden Beträge.

gen mit Brasilien und der Türkei, die die Gewährung kürzerfristiger Finanzierungen unter der SRF einschlossen. Im September 2001 wurde eine Bereitschaftskredit-Vereinbarung über 12,1 Mrd. SZR (10,0 Mrd. SZR unter der SRF) mit Brasilien gebilligt zur Unterstützung des Wirtschafts- und Finanzprogramms der Regierung bis Ende Dezember 2002. Im Februar 2002 genehmigte der IWF eine dreijährige Bereitschaftskredit-Vereinbarung über 12,8 Mrd. SZR mit der Türkei zur Unterstützung des Wirtschaftsprogramms der Regierung. Sie ersetzte die vorherige Vereinbarung, die im Dezember 1999 getroffen worden war.

Die jüngere Entwicklung fortsetzend wird ein zunehmender Teil der finanziellen Zusagen des IWF als vorbeugend betrachtet, d.h. die Kreditnehmer geben zu verstehen, dass sie nicht beabsichtigen, die ihnen vom IWF zugesagten Mittel in Anspruch zu nehmen. Die steigende Nutzung vorbeugender Bereitschaftskredit-Vereinbarungen sowie andere Faktoren wie nicht abgeschlossene Programmüberprüfungen und unterbrochene Programme führten dazu, dass Ziehungen nur unter 16 der 34 Bereitschafts- und Erweiterten Kreditvereinbarungen, die während des Jahres in Kraft waren, vorgenommen wurden (siehe Anhang II, Tabelle II.7). Ende April 2002 beliefen sich die im Rahmen

der 17 noch bestehenden Bereitschafts- und Erweiterten Kreditvereinbarungen nicht in Anspruch genommenen Mittel auf 26,9 Mrd. SZR, etwa die Hälfte des gesamten zugesagten Betrags (51,7 Mrd. SZR).

Keine Zusagen erfolgten während des Jahres gemäß der IWF-Politik für Nothilfe, unter der Fazilität zur kompensierenden Finanzierung (Compensatory Financing Facility – CFF) oder den Vorbeugenden Kreditlinien (Contingent Credit Lines – CCLs).

Während des Geschäftsjahres hat der IWF Kredite in Höhe von 29,1 Mrd. SZR aus seinem Allgemeinen Konto ausgezahlt. Das Volumen der Neukredite überstieg die Rückzahlung von Krediten, die in früheren Jahren gewährt worden waren. Die Rückzahlungen betragen insgesamt 19,2 Mrd. SZR, einschließlich vorzeitiger Rückzahlungen von Brasilien (3,3 Mrd. SZR), Korea (1,9 Mrd. SZR), Russland (1,9 Mrd. SZR) und der Türkei (4,5 Mrd. SZR). Entsprechend belief sich das ausstehende Kreditvolumen zum Ende des Geschäftsjahres auf 52,1 Mrd. SZR, 9,9 Mrd. SZR höher als im Vorjahr, aber etwa 8,5 Mrd. SZR unter dem Höchstwert, der während der jüngsten Finanzkrisen erreicht worden war.

Eine im Geschäftsjahr 2001 abgeschlossene Überprüfung der IWF-Fazilitäten führte zu einer Reihe

wichtiger Maßnahmen, die Auswirkungen haben auf die Laufzeit und das Volumen künftiger IWF-Finanzierungen unter Bereitschafts- und Erweiterten Kreditvereinbarungen (siehe Kapitel 4). Die neuen Regeln für zeitabhängige vorzeitige Rückkaufserwartungen sowie den volumenabhängigen Zinsaufschlag finden auf alle Kreditziehungen Anwendung, die nach der entsprechenden Entscheidung des Exekutivdirektoriums (28. November 2000) getätigt werden. Diesen Regeln entsprechend unterlagen zum 30. April 2002 Finanzierungen in Höhe von 21,9 Mrd. SZR vorzeitigen Rückkaufserwartungen. Zum gleichen Zeitpunkt waren 11,6 Mrd. SZR dem volumenabhängigen Zinsaufschlag unterworfen.

Ressourcen und Liquidität

Die Kreditausleihungen des IWF werden in erster Linie durch das vollständig eingezahlte Kapital (Quoten) finanziert, das die Mitgliedsländer in Form von Reserveaktiva und der jeweiligen Landeswährung gezeichnet haben (siehe Kasten 6.2)². Allerdings steht aufgrund früherer Zusagen und wegen IWF-Bestimmungen, die die Verwendung von Währungen auf jene finanziell starker Mitgliedsländer beschränken, nur ein Teil der Ressourcen ohne weiteres für neue Finanzierungen zur Verfügung (siehe Kasten 6.3 und 6.4). Allgemeine Überprüfungen der IWF-Quoten werden in einem fünfjährigen Turnus durchgeführt. In deren Rahmen werden Anpassungen sowohl der Quotensumme als auch der Quotenverteilung vorgeschlagen, die die Veränderungen in der Weltwirtschaft widerspiegeln sollen. Um wichtigen Entwicklungen Rechnung zu tragen, kann die Quote eines Mitglieds auch außerhalb einer allgemeinen Überprüfung angepasst werden. Der IWF kann seine Quotenressourcen zudem durch Kreditaufnahme ergänzen.

Die finanzielle Situation des IWF schwächte sich im Geschäftsjahr etwas ab, blieb aber komfortabel. Zum 30. April 2002 hatte der IWF 64,7 Mrd. SZR an netto ungebundenen verwendbaren Mitteln im Vergleich zu

²Darüber hinaus bestimmt die Quote auch das Stimmengewicht eines Landes im IWF, seinen Zugang zu IWF-Finanzierungen sowie seinen Anteil an SZR-Zuteilungen.

Kasten 6.3

Finanztransaktionsplan

Der IWF vergibt Kredite, indem er Reserveaktiva aus seinem eigenen Bestand bereitstellt und finanziell starke Länder ersucht, Bestände ihrer Währungen beim IWF gegen Reserveaktiva einzutauschen. Die Mitglieder, die an der Finanzierung von IWF-Devisentransaktionen teilnehmen, werden vom Exekutivdirektorium aufgrund einer Beurteilung ihrer jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit ausgewählt. Diese Beurteilungen sind letzten Endes eine Ermessenssache und berücksichtigen jüngste wie auch voraussichtliche Entwicklungen der Zahlungsbilanz, der Reserven und der Wechselkursrends sowie Umfang und Dauer externer Schuldenverpflichtungen.

Die von diesen Mitgliedern übertragenen und erhaltenen Beträge werden so verwaltet, dass ihre Gläubigerpositionen im IWF im Verhältnis zu ihrer Quote – dem zentralen Maßstab für die Rechte und Verpflichtungen eines jeden Mitglieds im IWF – im Wesentlichen gleich bleiben. Dies wird im Rahmen eines indikativen vierteljährlichen Plans der Finanztransaktionen verwirklicht. Der IWF veröffentlicht das Ergebnis des Finanztransaktionsplans für das drei Monate vor der Veröffentlichung abgeschlossene Quartal auf seiner Webseite. Zum 30. April 2002 nahmen die 40 unten aufgeführten Länder an der Finanzierung von IWF-Transaktionen teil.

Australien	Griechenland	Neuseeland	Singapur
Belgien	Irland	Niederlande	Slowenien
Botsuana	Israel	Norwegen	Spanien
Brunei Darussalam	Italien	Oman	Trinidad und Tobago
Chile	Japan	Österreich	Tschechische Republik
China	Kanada	Polen	Ungarn
Dänemark	Katar	Portugal	Vereinigte Arab.Emirate
Deutschland	Korea	Saudi-Arabien	Vereinigte Staaten
Finnland	Kuwait	Schweden	Vereinigtes Königreich
Frankreich	Luxemburg	Schweiz	Zypern

78,7 Mrd. SZR im Vorjahr. Wie bereits erwähnt, führte eine Anzahl neuer umfangreicher Bereitschaftskreditvereinbarungen und die Aufstockung mehrerer bestehender Vereinbarungen zu einem Rückgang der verfügbaren Mittel. Diese Entwicklung wurde jedoch durch das Auslaufen einiger Vereinbarungen mit ungenutzten Kreditzusagen und durch einige vorzeitige Rückzahlungen (darunter Brasilien, Korea und Russland) teilweise wieder ausgeglichen, da beides die für neue Kreditausleihungen verfügbaren Mittel erhöhte. Gleichermassen erhöhte sich das Volumen der verwendbaren Mittel, weil zwei Länder (Korea und Zypern) als finanziell stark genug eingestuft wurden, um ihre Währungen erstmals in die Transferseite des IWF-Finanztransaktionsplans einzubeziehen.

Quotenentwicklungen

Während des Geschäftsjahres fand eine Reihe quotenbezogener Entwicklungen statt:

- Die Zwölfte Allgemeine Quotenüberprüfung begann im Dezember 2001 mit der Bildung eines Plenarausschusses, der den möglichen Bedarf an einer Quotenerhöhung erörtern sollte. Als Teil dieses Prozesses

Kasten 6.4

IWF-Finanzmittel und Liquidität

Während die Ausleihungen des IWF und andere Transaktionen in erster Linie durch die Quotenzeichnungen der Mitgliedsländer finanziert werden, steht nur ein Teil dieser Mittel für neue Kredite zur Verfügung. Die *verwendbaren Mittel* des IWF bestehen aus seinen Beständen an Währungen der finanziell starken Mitglieder, die am Finanztransaktionsplan teilnehmen (Kasten 6.3), und aus SZR. Überdies ist ein Teil der verwendbaren Mittel im Rahmen bestehender Kreditvereinbarungen bereits zugesagt worden und muss daher als Arbeitsguthaben zurückbehalten werden. Folglich umfassen die *netto ungebundenen verwendbaren Mittel* des IWF diejenigen Mittel, die für neue Ausleihungen sowie für die Befriedigung von Anträgen auf Auszahlung liquider

Gläubigerforderungen (Reservepositionen) verfügbar sind. Die verwendbaren Mittel des IWF werden wieder aufgefüllt, wenn die Kreditnehmer ihre ausstehenden Kredite zurückzahlen.

Zum 30. April 2002 betrug die netto ungebundenen verwendbaren Mittel des IWF 64,7 Mrd. SZR, ca. 30 % der gesamten Quotensumme (siehe Auflistung 2 im Jahresabschluss des Allgemeinen Kontos in Anhang IX). Detaillierte Informationen zur Liquiditätslage des IWF werden monatlich auf der Webseite des IWF veröffentlicht.

Über die beiden permanenten *Kreditvereinbarungen* des IWF – die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) und die Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) – können unter bestimmten Umständen bis zu 34 Mrd. SZR an zu-

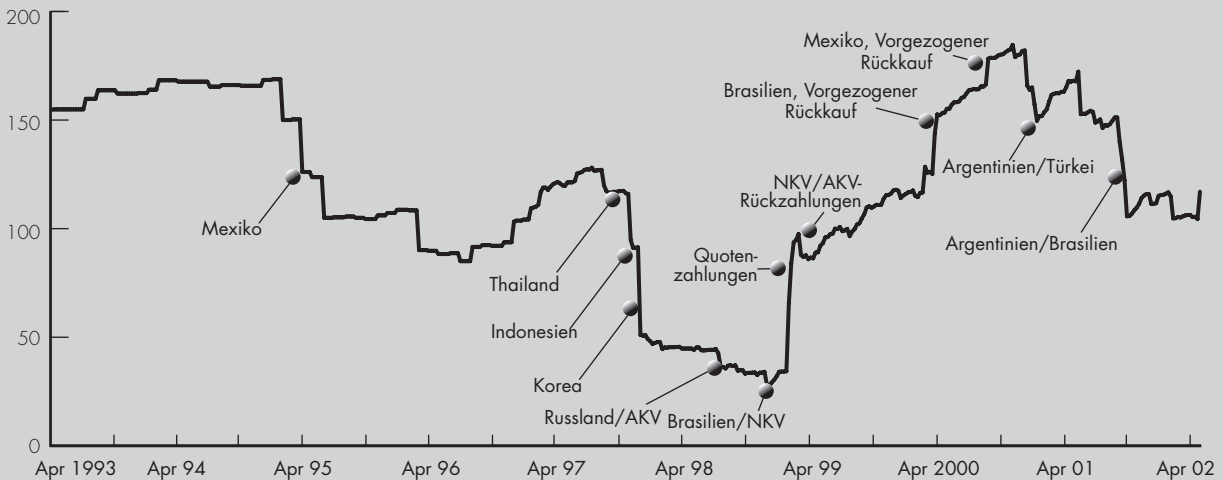
sätzlichen Mitteln aufgebracht werden. Jede dieser Kreditaufnahmen erhöht die Reserveposition des Gläubigers und damit das Volumen der liquiden Verbindlichkeiten des IWF.

Der IWF muss in ausreichendem Maße Liquidität vorhalten, um den laufenden und voraussichtlichen Finanzierungsbedarf zu decken. Zur Messung der Liquiditätslage des IWF wird traditionell eine *Liquiditätsquote* als Verhältnis der netto ungebundenen verwendbaren Mittel zu den liquiden Verbindlichkeiten des IWF verwendet. Zum 30. April 2002 betrug die Liquiditätsquote 117 % gegenüber 168 % im Vorjahr, aber mehr als dreieinhalbmal so viel wie der Tiefstand vor der IWF-Quotenerhöhung von 1999 (siehe Schaubild 6.1).

Schaubild 6.1

IWF-Liquiditätsquote, April 1993–April 2002

(Prozent)



veranstaltete das Exekutivdirektorium ein informelles Seminar über konzeptionelle Fragestellungen, die bei der Beurteilung der Angemessenheit der Ressourcenbasis des IWF eine Rolle spielen (Kasten 6.5). Die Direktoren stellten fest, dass die Zwölfte Überprüfung durchgeführt wird vor dem Hintergrund einer gestiegenen globalen wirtschaftlichen und finanziellen Integration. Dazu gehört auch, dass eine wachsende Anzahl von Ländern Zugang zu den privaten Kapitalmärkten hat und dass die Anfälligkeit gegenüber wirtschaftlichen Schocks und gegenüber Finanz-

markt-Volatilitäten größer geworden ist. Gleichzeitig haben viele Länder ihre Wirtschaftspolitik und deren Leistung verbessert, was zu einer Abnahme der Anfälligkeit führte. Es wurde weithin anerkannt, dass sowohl diese unterschiedlichen Faktoren als auch die Bemühungen des IWF, seine Politiken anzupassen, um den Herausforderungen der Globalisierung zu begegnen, wesentliche Folgen für die künftige Nachfrage nach Finanzierungen durch den IWF haben werden. Dennoch gab es im Exekutivdirektorium keine Übereinstimmung über das Ausmaß, in dem

die verschiedenen Entwicklungen im Ganzen gesehen den notwendigen Umfang der Ressourcenbasis des IWF beeinflussen können.

- Das Exekutivdirektorium führte zudem weitere Diskussionen über mögliche Revisionen der Formeln zur Bestimmung der Quoten der Mitgliedsländer. Die Direktoren äußerten ein breites Spektrum von Ansichten über die Struktur und den Inhalt alternativer Quotenformeln. Sie stimmten darin überein, dass weitere Arbeiten nötig seien, um Quotenformeln zu entwickeln, die umfassender die Rolle der Mitgliedsländer in der Weltwirtschaft widerspiegeln. Allerdings wurde von vielen Direktoren angemerkt, dass dies eine schwierige Aufgabe sei, da die Quoten eine Vielzahl von Funktionen hätten. Die meisten Direktoren stimmten darin überein, dass jede neue Quotenformel einfach und transparent sein sollte, und sie unterstützten generell die Anwendung von Variablen in den Quotenformeln, die traditionell berücksichtigt wurden, um die finanziellen Funktionen des IWF widerzuspiegeln (d. h. BIP, Offenheit, Variabilität und möglicherweise Währungsreserven). Die Direktoren stellten jedoch fest, dass diese Variablen modernisiert werden müssten, um den Veränderungen in der Weltwirtschaft Rechnung zu tragen – insbesondere der erheblichen und wachsenden Rolle internationaler Kapitalströme. Die meisten Direktoren hielten es außerdem für unwahrscheinlich, dass sich Fragestellungen in Bezug auf die Kontroll- und Steuerungsmechanismen des IWF allein durch Revisionen der Quotenformeln lösen lassen, obwohl revidierte Formeln, die sich einer breiten Unterstützung erfreuten, zu einer allmählichen Anpassung der Quoten beitragen könnten. Gleichzeitig vertraten viele Direktoren die Ansicht, dass es – unabhängig von der Wahl der Formel – wichtig sei, sich unverzüglich mit der Situation derjenigen Länder zu befassen, deren aktuelle Quoten deutlich unterhalb ihrer kalkulierten Quoten lägen. Viele Direktoren unterstrichen, dass es wünschenswert sei, bei der Entscheidungsfindung des IWF eine angemessene Vertretung der Entwicklungsländer sicherzustellen, insbesondere der ärmsten Mitglieder des Fonds, vor allem in Afrika.

Kasten 6.5

Zwölfte Quotenüberprüfung

Der IWF führt normalerweise alle fünf Jahre eine allgemeine Überprüfung der Quoten seiner Mitgliedsländer durch, um die Angemessenheit seiner Ressourcenbasis zu beurteilen und um Quotenanpassungen einzelner Mitglieder vorzunehmen mit dem Ziel, ihrer veränderten relativen Position in der Weltwirtschaft Rechnung zu tragen. Die Zwölfte Allgemeine Quotenüberprüfung begann formell im Dezember 2001 und soll planmäßig bis zum 30. Januar 2003 abgeschlossen sein.

Während des Geschäftsjahres führte das Exekutivdirektorium eine Reihe von Diskussionen, um Fragen über Höhe und Verteilung der Quoten zu erörtern. Ein Seminar im Februar 2002 bot Gelegenheit für einen vorläufigen Meinungsaustausch über die Auswirkungen der Entwicklungen in der Weltwirtschaft und der sich wandelnden Rolle des IWF auf die Ressourcen-

basis der Institution. Ein nachfolgendes Stabspapier wird die geäußerten Ansichten berücksichtigen und die mögliche Größe des IWF unter verschiedenen Szenarien quantifizieren, die auf neuen und traditionellen Indikatoren beruhen.

Wie vom Gouverneursrat des IWF bei Abschluss der letzten Quotenüberprüfung erbeten, erörterte das Exekutivdirektorium zudem mögliche Revisionen der Formeln, die der IWF zur Bestimmung der Quoten einzelner Mitgliedsländer anwendet. Die vom Exekutivdirektorium diskutierten Dokumente umfassten u.a. einen Bericht einer Gruppe externer Experten und einen begleitenden Stabskommentar sowie ein Stabspapier, das grundsätzliche Überlegungen hinsichtlich der Wahl der Variablen, der Formelgestaltung und der Gewichtung der Variablen behandelte.

- Zum 30. April 2002 hatten 174 Mitgliedsländer, die insgesamt mehr als 99 Prozent der 1998 im Rahmen der Elften Allgemeinen Quotenüberprüfung vorgeschlagenen Quotensumme auf sich vereinigen, ihrer Quotenerhöhung zugestimmt und entsprechende Zahlungen geleistet. Drei Mitgliedsländer, die berechtigt sind, ihrer Quotenerhöhung zuzustimmen, hatten dies bis zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht getan. Sechs Länder sind aufgrund von Zahlungsrückständen gegenüber dem IWF nicht berechtigt, ihrer Quotenerhöhung zuzustimmen. Am 31. Januar 2002 hat das Exekutivdirektorium eine Verlängerung der Zustimmungs- und Einzahlungsfrist für die Quotenerhöhungen im Rahmen der Elften Überprüfung bis zum 31. Juli 2002 gebilligt. Zum Ende des Geschäftsjahres belief sich die Quotensumme auf rund 212,4 Mrd. SZR.

Konzessionäre Finanzierungen

Zur Stärkung des Wirtschaftswachstums und zur Verringerung der Armut gewährt der IWF seinen ärmsten Mitgliedern konzessionäre Finanzhilfen mittels seiner Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität (Poverty Reduction and Growth Facility – PRGF) und im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder (Highly Indebted Poor Countries – HIPC). Die Mobilisierung von Kredit- und Subventionsmitteln zur Fortsetzung der PRGF im Zeitraum 2002–2005 und der HIPC-Initiative wurde im Geschäftsjahr 2002

abgeschlossen. Im Berichtsjahr erhielten insgesamt 36 Mitgliedsländer PRGF-Finanzierungen, und 26 Ländern wurden bis zum Ende des Berichtsjahres finanzielle Zusagen im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative erteilt.

Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität

Die Zielsetzung der konzessionären Ausleihetätigkeit des IWF wurde 1999 verändert, so dass diese nun eine explizite Ausrichtung auf die Armutsbekämpfung im Rahmen einer wachstumsorientierten Wirtschaftsstrategie einschließt. Zusammen mit der Weltbank unterstützt der IWF Strategien, die vom Kreditnehmerland unter Mitwirkung der Zivilgesellschaft und anderer Entwicklungspartner im Rahmen eines Strategiedokuments zur Armutsbekämpfung (Poverty Reduction Strategy Paper – PRSP) erarbeitet werden. Um die neuen Zielsetzungen und Verfahren zu verwirklichen, hat der IWF die PRGF eingerichtet, die die Erweiterte Strukturanpassungsfazilität (Enhanced Structural Adjustment Facility – ESAF) ersetzt. Die PRGF gewährt Finanzierungen im Rahmen von Vereinbarungen auf der Basis der PRSPs. Die Kreditzusagekapazität der PRGF wird derzeit auf rund 1,1 Mrd. SZR pro Jahr bis Ende 2005 geschätzt.

Im Geschäftsjahr 2002 genehmigte das Exekutivdirektorium neun neue PRGF-Vereinbarungen (Armenien, Aserbaidschan, Côte d'Ivoire, Guinea, Kap Verde, die Kirgisische Republik, die Mongolei, Pakistan und Sierra Leone) mit einem Zusagevolumen von insgesamt 1,8 Mrd. SZR; zusätzlich wurden Aufstockungen bestehender Zusagen in einer Gesamthöhe von 66 Mio. SZR zugunsten von Äthiopien, Ghana, Mali und Tschad genehmigt (siehe Anhang II, Tabellen II.5 und II.7). Die PRGF-Auszahlungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2002 auf insgesamt 1,0 Mrd. SZR im Vergleich zu 0,6 Mrd. SZR im Geschäftsjahr 2001. Ende April 2002 wurden die Reformprogramme von 36 Mitgliedsländern durch PRGF-Vereinbarungen unterstützt. Die IWF-Zusagen beliefen sich dabei auf insgesamt 4,3 Mrd. SZR, wovon 2,7 Mrd. SZR noch nicht in Anspruch genommen worden waren.

Die Finanzierung der PRGF erfolgt getrennt von den quotenbasierten Ressourcen des IWF durch Treuhandfonds – den PRGF-Treuhandfonds und den PRGF-HIPC-Treuhandfonds –, die vom IWF verwaltet werden. Beiträge eines breiten Kreises der IWF-Mitglieder und des IWF selbst bilden die Finanzierung beider Treuhandfonds. Der PRGF-Treuhandfonds nimmt Kredite zu Marktzinssätzen oder zu Zinssätzen unter dem Marktsatz von den Darlehensgebern – Zentralbanken, Regierungen und Regierungsinstitutionen – auf und verleiht sie an PRGF-berechtigte Mitgliedsländer zu einem Jahreszinssatz von 0,5 %. Der PRGF-Treuhandfonds erhält Beiträge auf Zuschussbasis zur Subventionierung des Zinssatzes für PRGF-Darlehen. Er

Tabelle 6.2

Neue von Kreditgebern zugesagte PRGF-Kreditmittel, per 21. Februar 2002

(Millionen SZR)

Ägypten	56
Belgien	150
China	100
Deutschland	1,000
Frankreich	1,000
Italien	550
Japan	785
Niederlande	200
Schweiz	250
Spanien	300
Insgesamt	4,390

unterhält ein Reservekonto als Sicherheit für die an den Treuhandfonds gewährten Kredite. Sowohl der PRGF-Treuhandfonds als auch der PRGF-HIPC-Treuhandfonds verfügen über Subventionsmittel zur Subventionierung von PRGF-Aktivitäten. Der PRGF-HIPC-Treuhandfonds stellt außerdem Mittel für die Hilfe im Rahmen der HIPC-Initiative zur Verfügung.³

Im Geschäftsjahr 2002 stellten zehn Kreditgeber (Tabelle 6.2) 4,4 Mrd. SZR an neuen Kreditmitteln zur Verfügung, um künftige PRGF-Aktivitäten zu finanzieren. Folglich wurde die Kreditaufnahmegrenze für Darlehen des PRGF-Treuhandfonds im September 2001 von 11,5 Mrd. SZR auf 16,0 Mrd. SZR erhöht.

Das PRGF-Rahmenwerk sieht vor, dass Zusagen bis Ende 2005 durch externe Quellen finanziert werden. Die Fortsetzung der konzessionären Ausleihungen in der Zeit nach 2005 muss neu beurteilt werden, wenn dieser Zeitpunkt näher rückt. Jedoch ist zu erwarten, dass solche Ausleihungen dann zu einem erheblichen Teil aus IWF-eigenen Mitteln finanziert werden, die sich auf dem PRGF-Treuhandreservekonto angesammelt haben werden. Diese Mittel werden wieder zur Verfügung stehen, sobald die PRGF-Darlehensgeber ihre Kredite zurückerhalten und die vom Reservekonto gewährte Sicherheit nicht länger benötigt wird.

Erweiterte HIPC-Initiative

Die HIPC-Initiative, die ursprünglich von IWF und Weltbank im Jahre 1996 ins Leben gerufen worden war, erfuhr 1999 eine beträchtliche Stärkung, um eine tiefere, schnellere und umfassendere Schuldentlas-

³Änderungen beim PRGF-Treuhandfonds und beim PRGF-HIPC-Treuhandfonds, die im September 2001 gebilligt worden sind, sehen eine Übertragung von Subventionsmitteln vom PRGF-HIPC-Treuhandfonds auf das Subventionskonto des PRGF-Treuhandfonds vor, um die Fortsetzung der PRGF-Kreditvergabe zu subventionieren, nachdem die derzeit verfügbaren Subventionsmittel im PRGF-Treuhandfonds vollständig ausgeschöpft worden sind.

tung für die hochverschuldeten armen Länder der Welt zu bewirken. Ende April 2002 hatten IWF und Weltbank 26 HIPC-zugangsberechtigte Länder im Rahmen der erweiterten Initiative und ein Land (Côte d'Ivoire) im Rahmen der ursprünglichen Initiative an ihren Entscheidungszeitpunkt herangeführt.

Der IWF leistet HIPC-Unterstützung in Form von Zuschüssen oder zinslosen Darlehen, die für einen Teil des Schuldendienstes des Landes gegenüber dem IWF verwendet werden. Ende April 2002 hatte der IWF 27 zugangsberechtigten Ländern (Äthiopien, Benin, Bolivien, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Honduras, Kamerun, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Mosambik, Nicaragua, Niger, Ruanda, Sambia, Sao Tomé und Príncipe, Senegal, Sierra Leone, Tansania, Tschad und Uganda) HIPC-Zuschüsse in Höhe von 1,6 Mrd. SZR zugesagt. Vier Mitglieder (Bolivien, Burkina Faso, Mosambik und Tansania) erreichten im Laufe des Geschäftsjahres 2002 ihren Abschlusszeitpunkt im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative. Im Rahmen der erweiterten Initiative kann ein Teil der zum Entscheidungszeitpunkt zugesagten Mittel ausgezahlt werden, bevor ein Land seinen Abschlusszeitpunkt erreicht. Diese Interimsunterstützung des IWF kann sich auf bis zu 20 % jährlich und 60 % insgesamt (25 % bzw. 75 % unter außergewöhnlichen Umständen) des zugesagten HIPC-Unterstützungsbetrages belaufen. Ende April

2002 betragen die Gesamtauszahlungen des IWF im Rahmen der HIPC-Initiative 688,7 Mio. SZR (Tabelle 6.3).

Finanzierung der HIPC-Initiative und der PRGF-Subventionen

Die Finanzierung der IWF-Beteiligung an der erweiterten HIPC-Initiative sowie der Subventionierungs-Erfordernisse der PRGF erfolgt durch den PRGF-HIPC-Treuhandfonds bzw. durch den PRGF-Treuhandfonds. Die für diese Zwecke erforderlichen Mittel werden auf insgesamt 7,5 Mrd. SZR geschätzt, wovon für die Unterstützung im Rahmen der HIPC-Initiative rund 2,2 Mrd. SZR und für die Kosten der Subventionen für PRGF-Ausleihungen 5,3 Mrd. SZR veranschlagt werden. Es wird erwartet, dass der Mittelbedarf vollständig durch bilaterale Beiträge von Mitgliedsländern und seitens des IWF gedeckt wird.

Die bilateralen Zusagen von Mitgliedsländern für den PRGF-HIPC-Treuhandfonds und für das Subventionskonto des PRGF-Treuhandfonds belaufen sich auf rund 3,8 Mrd. SZR und stammen von einem weiten Querschnitt der IWF-Mitgliedschaft, was die breite Unterstützung für die HIPC- und die PRGF-Initiative zeigt. Insgesamt haben 93 Länder ihre Unterstützung zugesagt: 27 fortgeschrittene Länder, 57 Entwicklungsländer und 9 Transformationsländer. Ende April 2002 beliefen sich die gesamten effektiven bilateralen Beiträge auf 3,7 Mrd. SZR, von denen 1,2 Mrd. SZR auf die Beiträge zum PRGF-HIPC-Treuhandfonds entfielen (siehe Anhang II, Tabelle II.11).

Der eigene Beitrag des IWF beläuft sich auf 2,6 Mrd. SZR, wovon 2,2 Mrd. SZR auf die Beiträge zum PRGF-HIPC-Treuhandfonds entfielen. Der Großteil dieses Beitrags – 1,76 Mrd. SZR – stammt aus Erträgen aus der Anlage der Nettoerlöse, die mit Verkäufen von 12,9 Mio. Feinunzen Gold außerhalb des Marktes verbunden sind. Die Verkäufe außerhalb des Marktes, die Nettoerlöse von 2,226 Mio. SZR erbrachten, wurden im April 2000 abgeschlossen. Diese Mittel wurden in das Konto für Sonderverwendungen (Special Disbursement Account – SDA) eingestellt und zugunsten der HIPC-Initiative angelegt.

Außerdem leistet der IWF einen Beitrag von ca. 0,8 Mrd. SZR mittels eines einmaligen Übertrages vom SDA und durch einen Verzicht

Tabelle 6.3
Zusagen und Auszahlungen der Hilfe im Rahmen der HIPC-Initiative, per 30. April 2002
(Millionen SZR)

Mitglied	Betrag ¹		Mitglied	Betrag ¹	
	Zugesagt	Ausgezahlt		Zugesagt	Ausgezahlt
Äthiopien	26,9	4,0	Mali	44,4	17,2
Benin	18,4	7,4	Mauretanien	34,8	16,9
Bolivien	65,5	65,5	Mosambik	108,0	108,0
Burkina Faso	44,0	33,0	Nicaragua	63,0	—
Côte d'Ivoire	16,7	—	Niger	21,6	1,5
Gambia	1,8	0,1	Ruanda	33,8	9,1
Ghana	90,1	9,9	Sambia	468,8	117,2
Guinea	24,2	2,4	São Tomé und Príncipe	—	—
Guinea-Bissau	9,2	0,5	Senegal	33,8	8,2
Guyana	56,2	31,7	Sierra Leone	98,5	23,6
Honduras	22,7	4,5	Tansania	96,4	96,4
Kamerun	28,5	2,5	Tschad	14,3	2,9
Madagaskar	16,6	2,1	Uganda	121,7	121,7
Malawi	23,1	2,3			
27 Mitglieder, davon 26 unter der erweiterten HIPC-Initiative ²				1 582,9	688,7

¹Die Beträge können Zinsen auf zugesagte, aber in der Übergangszeit nicht ausgezahlte Hilfsleistungen enthalten.

²Côte d'Ivoire hat den Entscheidungszeitpunkt unter der ursprünglichen HIPC-Initiative erreicht.

auf eine Vergütung aus dem PRGF-Reservekonto für Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit PRGF-Operationen in den Geschäftsjahren 1998 bis 2004 anfallen. Der entsprechende Betrag wird stattdessen auf den PRGF-HIPC-Treuhandfonds übertragen. Zusätzlich wurde ein Teil des Zinsaufschlages, der in den Jahren 1998 und 1999 auf im Rahmen der Fazilität zur Stärkung der Währungsreserven erfolgte Finanzierungen erhoben wurde, auf den PRGF-HIPC-Treuhandfonds übertragen; diese Finanzierungen standen im Zusammenhang mit der Aktivierung der Neuen Kreditvereinbarungen. Es wird erwartet, dass die Beiträge der IWF-Mitgliedschaft und des IWF selbst durch die auf diese Beiträge anfallenden Anlageerträge ergänzt werden.

Anlage von SDA-, PRGF- und PRGF-HIPC-Mitteln

Im März 2000 führte der IWF eine neue Anlagestrategie für die 6,4 Mrd. SZR ein, mit denen die PRGF- und die HIPC-Initiative unterstützt werden. Ziel ist es, im Zeitablauf die Anlageerträge zu steigern und gleichzeitig umsichtige Risikobegrenzungen einzuhalten. Zusätzliche Erträge werden verwendet, um die Finanzierung der PRGF- und der HIPC-Initiative sicherzustellen.

Im Rahmen des neuen Ansatzes wurde die Laufzeit der Anlagen verlängert, indem der Großteil der Mittel, die früher in kurzfristigen SZR-denominierten Einlagen bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) investiert waren, in Portfolios überführt wurde, die aus Anleihen und anderen mittelfristigen Instrumenten bestehen und die die Zusammensetzung des SZR-Korbes widerspiegeln. Die verbleibenden kurzfristigen Einlagen werden auf einem Niveau gehalten, das es ermöglicht, die Liquiditätsanforderungen zu erfüllen und gleichzeitig die mit bestimmten Gebern getroffenen Verwaltungsvereinbarungen einzuhalten.

Die Gradmesser für den Anlageerfolg des aus Anleihen und anderen mittelfristigen Instrumenten bestehenden Portfolios ist ein speziell gebildeter Index, der Indizes ein- bis dreijähriger Regierungsanleihen für Deutschland, Japan, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten umfasst und bei dem die einzelnen Märkte so gewichtet sind, dass sie die Währungszusammensetzung des SZR-Korbes widerspiegeln. Regelmäßige Anpassungen des Portfolios gewährleisten, dass die Währungszusammensetzung des Anlageportfolios soweit wie möglich der Währungszusammensetzung des SZR-Korbes entspricht. Nach einer zeitweiligen Verkürzung der durchschnittlichen Laufzeit des Portfolios Mitte Januar 2002 wurde die Benchmark ebenfalls vorübergehend in einen speziell gebildeten Index umgewandelt, der auf Drei-Monats-Einlagenzinsen und auf null- bis einjährigen Regierungsanlei-

Tabelle 6.4
Beiträge zur Subventionierung von Nothilfe nach Konflikten, per 30. April 2002

(Millionen SZR)

Beitrag leistendes Land	Zugesagter Beitrag	Erhaltener Beitrag	Ausgezählte Subvention
Belgien	1,0	—	—
Niederlande	1,6	—	—
Schweden	0,8	0,8	0,2
Schweiz	0,8	—	—
Vereinigtes Königreich	2,8	0,6	0,6
Insgesamt	7,0	1,4	0,8

hen beruht. Die neue Strategie wird im Auftrag des IWF von der BIZ, der Weltbank und drei privaten Anlageverwaltern umgesetzt.

In den 24 Monaten seit ihrer Einführung hat die neue Anlagestrategie die Rendite um 392 Basispunkte (auf Jahresbasis, abzüglich Gebühren) gegenüber dem früheren Verfahren der Anlage in SZR-denominierten Einlagen erhöht und zusätzliche Erträge von 250 Mio. SZR zur Unterstützung der PRGF- und PRGF-HIPC-Operationen erzielt.

Nothilfe nach Konflikten

Der IWF gewährt Ländern, die einen Konflikt durchgemacht haben, Nothilfe in Form von Krediten, die dem Grundgebührensatz unterliegen. Am 4. Mai 2001 wurde ein Verwaltungskonto eingerichtet, auf das Beiträge bilateraler Geber eingezahlt werden, die es dem IWF ermöglichen, eine derartige Unterstützung zu einem konzessionären Gebührensatz von 0,5 % für PRGF-berechtigte Mitglieder bereitzustellen.⁴ Zum 30. April 2002 hatten Schweden und das Vereinigte Königreich Zuschüsse auf dem Konto zur Verfügung gestellt; Belgien, die Niederlande und die Schweiz hatten zudem die Bereitstellung solcher Mittel zugesagt. Der Gesamtbetrag der zugesagten Zuschussbeiträge belief sich auf rund 7 Mio. SZR, von denen 1,4 Mio. SZR bereits eingezahlt sind. Insgesamt wurden 0,8 Mio. SZR ausgezahlt, um den Gebührensatz für Post-Konflikt-Nothilfen für sechs Länder zu subventionieren (Albanien, Guinea-Bissau, Republik Kongo, Ruanda, Sierra Leone und Tadschikistan) (siehe Tabelle 6.4).

⁴Wenn in einem Quartal das Kontoguthaben nicht ausreicht, um die Gebühr für alle Subventionsbegünstigten auf ein halbes Prozent auf Jahresbasis zu subventionieren, wird die Subvention für jeden Begünstigten so angepasst, dass der effektive subventionierte Gebührensatz für alle gleich möglichst nahe an ½ % heranreicht.

Sonderziehungsrechte

Das SZR ist ein 1969 vom IWF geschaffenes Reserveaktivum, das den Mitgliedern im Verhältnis zu ihren IWF-Quoten zugeteilt wird, um einen langfristigen globalen Bedarf zur Ergänzung der bestehenden Reserveaktiva zu befriedigen. Ein Mitglied kann SZR nutzen, um hierfür Devisenreserven von anderen Mitgliedern zu erhalten oder um Zahlungen an den IWF zu leisten. Eine solche Nutzung stellt keinen Kredit dar. SZR werden den Mitgliedern unkonditioniert zugeteilt; sie können die SZR zur Zahlungsbilanz-Finanzierung einsetzen, ohne dass sie wirtschaftspolitische Maßnahmen ergreifen müssten oder zur Rückzahlung verpflichtet wären. Allerdings hat ein Mitglied, das netto Gebrauch von den ihm zugeteilten SZR macht, den SZR-Zinssatz zu entrichten, während ein Mitglied, das SZR über seine Zuteilung hinaus erwirbt, Zinsen zum SZR-Zinssatz erhält. Insgesamt wurden den Mitgliedern 21,4 Mrd. SZR zugeteilt, davon 9,3 Mrd. SZR in den Jahren 1970-72 und 12,1 Mrd. SZR 1978-81. Der Wert des SZR basiert auf dem gewichteten Durchschnittswert eines Korbes mit den wichtigen internationalen Währungen. Der SZR-Zinssatz ist ein Durchschnitt von Zinssätzen kurzfristiger Schuldtitel auf den Märkten der Währungen, die im SZR-Bewertungskorb enthalten sind (siehe Kasten 6.6). Das SZR dient außerdem als Rechnungseinheit für den IWF, und der SZR-Zinssatz bildet die Basis für die Berechnung von Zinszahlungen im Rahmen regulärer IWF-Finanzierungen wie auch für die Zinszahlungen an Mitglieder, die Gläubiger des IWF sind.

- **Allgemeine SZR-Zuteilungen.** Entscheidungen über allgemeine Zuteilungen werden alle fünf Jahre getroffen und erfordern die Feststellung, dass die Zuteilung einem langfristigen globa-

Kasten 6.6

SZR-Bewertung und Zinssatz

Bewertung. Der Wert des SZR basiert auf dem gewichteten Durchschnittswert eines Korbes wichtiger internationaler Währungen. Die Bewertungsmethode wird in Fünfjahresintervallen überprüft. Die letzte Überprüfung wurde im Geschäftsjahr 2001 abgeschlossen. Dabei entschied das Exekutivdirektorium über eine Reihe von Änderungen, um die Einführung des Euro als gemeinsame Währung für eine Anzahl europäischer Länder und die wachsende Rolle der internationalen Finanzmärkte zu berücksichtigen. Die in dem Bewertungskorb enthaltenen Währungen gehören zu den Währungen, die am häufigsten bei internationalen Transaktionen verwendet und auf den wichtigsten Devisenmärkten breit gehandelt werden. Die in den SZR-Korb für den Zeitraum 2001–05 aufgenommenen Währungen sind der US-Dollar, der Euro, der japanische Yen und das Pfund Sterling (Tabelle 6.5).

Zinssatz. Im Geschäftsjahr 2001 überprüfte der IWF ebenso die Methode zur Festlegung des SZR-Zinssatzes und entschied, weiterhin den wöchentlichen Zinssatz auf der Basis eines gewichteten Mittels der Zinssätze kurzfristiger Schuldtitel auf den Märkten der im SZR-Bewertungskorb enthaltenen Währungen zu ermitteln. Jedoch wurden die Finanzinstrumente, die zur Bestimmung des repräsentativen Zinssatzes des Euro und des japanischen Yen verwendet werden, geändert, um den Entwicklungen auf dem Finanzmarkt Rechnung zu tragen. Der SZR-Zinssatz bewegte sich während des Geschäftsjahres in Übereinstimmung mit den Entwicklungen an den wichtigen Geldmärkten: In den ersten drei Quartalen des Jahres sank er und stabilisierte sich danach, wobei er im Verlauf des Berichtsjahres im Schnitt bei 2,79 % lag (siehe Schaubild 6.2).

Tabelle 6.5

SZR-Bewertung

(per 30. April 2002)

Währung	Betrag an Währungseinheiten	Wechselkurs ¹	US-Dollar-Äquivalent
Euro	0,4260	0,90110	0,383869
Japanischer Yen	21,0000	128,45000	0,163488
Pfund Sterling	0,0984	1,45680	0,143349
US-Dollar	0,5770	1,00000	0,577000
			1,267706

Merkmale:

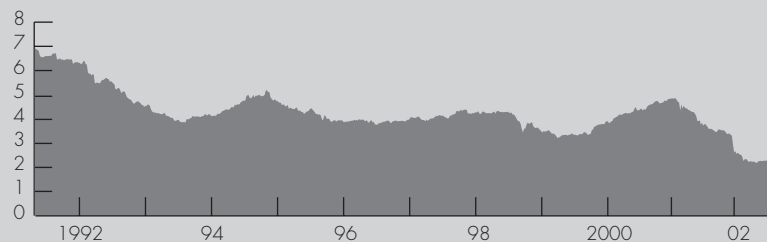
- 1 SZR = 1,267706 US-\$
- 1 US-\$ = 0,788826 SZR

¹Der Wechselkurs lautet auf US-Dollar pro Währungseinheit, mit Ausnahme des japanischen Yen, der auf Währungseinheiten pro US-Dollar lautet.

Schaubild 6.2

SZR-Zinssätze, 1992–2002

(Prozent)



len Bedarf zur Ergänzung der bestehenden Reserveraktiva nachkommt. Die Entscheidung über eine SZR-Zuteilung erfordert eine 85-prozentige Mehrheit aller Stimmrechte. Im Geschäftsjahr erörterte das IWF-Exekutivdirektorium, ob angesichts der gegenwärtigen und voraussichtlichen weltwirtschaftlichen Umstände eine allgemeine SZR-Zuteilung vorzunehmen sei. Eine Reihe von Direktoren war der Ansicht, dass die Konstellation von Faktoren, die für die Erwägung einer SZR-Allokation von Bedeutung sind, heute eindeutiger sei als seit vielen Jahren. Diesbezüglich wiesen sie auf die Schwierigkeit und die hohen Kosten der Beschaffung von Reserven durch Kreditaufnahmen auf den risikoscheuer gewordenen Kapitalmärkten hin. Andere Direktoren betonten, dass der globale Bedarf an einer Ergänzung der Reserven in einer mittelfristigen Perspektive erwogen werden müsse. Dieser Ansicht nach würden derzeitige Projektionen für die Entwicklung der Weltwirtschaft in den fünf Jahren der nächsten Basisperiode nicht für eine SZR-Zuteilung sprechen. Folglich berichtete der Geschäftsführende Direktor dem IWF-Gouverneursrat, dass es keine ausreichend breite Unterstützung für einen konkreten Vorschlag einer SZR-Zuteilung während der achten Basisperiode gebe. Jedoch wies der Geschäftsführende Direktor auf seine Absicht hin, angesichts des Interesses an weiteren Erörterungen dieser Frage das Thema einer allgemeinen SZR-Zuteilung zu gegebener Zeit dem Exekutivdirektorium zur weiteren Diskussion vorzulegen.

- *Einmalige Sonderzuteilung.* Im September 1997 schlug der Gouverneursrat des IWF eine Änderung des IWF-Übereinkommens mit dem Ziel einer einmaligen SZR-Sonderzuteilung vor, um den Umstand zu korrigieren, dass mehr als ein Fünftel der IWF-Mitglieder niemals eine SZR-Zuteilung erhalten haben. Die SZR-Sonderzuteilung würde es allen IWF-Mitgliedern ermöglichen, auf gleicher Basis am SZR-System teilzunehmen. Damit würden die kumulierten SZR-Zuteilungen auf 42,87 Mrd. SZR verdoppelt. Der Vorschlag tritt in Kraft, wenn ihn drei Fünftel der IWF-Mitglieder (110 Mitglieder), die zusammen über mindestens 85 % der gesamten Stimmrechte verfügen, akzeptieren. Zum 30. April 2002 hatten 118 Mitglieder, die zusammen 73 % der gesamten Stimmrechte auf sich vereinigen, zuge-

stimmt. Damit ist nur noch die Zustimmung der Vereinigten Staaten erforderlich, um den Vorschlag umzusetzen.

- *SZR-Operationen und -Transaktionen.* Alle SZR-Transaktionen werden über die SZR-Abteilung abgewickelt. SZR werden größtenteils von Mitgliedsländern gehalten, der Rest im Allgemeinen Konto des IWF (GRA) sowie von offiziellen Stellen, die vom IWF als SZR-Inhaber zugelassen wurden. Zugelassene Inhaber erhalten keine SZR-Zuteilungen; sie können SZR jedoch erwerben und bei Operationen und Transaktionen mit IWF-Mitgliedern oder anderen zugelassenen Inhabern zu den gleichen Bedingungen nutzen wie IWF-Mitglieder.⁵ SZR-Transaktionen werden durch 13 freiwillige Vereinbarungen ermöglicht, in deren Rahmen die Beteiligten sich bereit erklärt haben, SZR gegen Währungen zu kaufen oder zu verkaufen, die für internationale Transaktionen frei verwendbar sind, sofern ihre SZR-Bestände innerhalb bestimmter Grenzen bleiben. Diese Vereinbarungen haben dazu beigetragen, die Liquidität des SZR-Systems zu gewährleisten.⁶

Der Rückgang des Gesamtvolumens von SZR-Transfers setzte sich auch im Geschäftsjahr 2002 fort – auf 14,0 Mrd. SZR, verglichen mit 18,7 Mrd. SZR im Vorjahr und dem Höchststand von 49,1 Mrd. SZR im Geschäftsjahr 1999, als das Volumen der SZR-Transaktionen durch die Zahlungen im Zusammenhang mit der Quotenerhöhung deutlich höher war (siehe Tabelle 6.6). Am Ende des Geschäftsjahres 2002 waren die SZR-Eigenbestände des IWF, die im Zuge der Quoteneinzahlungen 1999 stark zugenommen hatten, von 2,4 Mrd. SZR im Vorjahr auf 1,5 Mrd. SZR gesunken. Damit bewegten sie sich in der Bandbreite von 1,0-1,5 Mrd. SZR, innerhalb derer der IWF seine SZR-Bestände zu halten versucht. Die von zugelassenen Inhabern gehaltenen SZR beliefen sich auf 0,4 Mrd. SZR. Entsprechend stiegen die SZR-Bestände der Teilnehmer von 18,7 Mrd. SZR im Geschäftsjahr 2001 auf 19,6 Mrd. SZR. Die SZR-Bestände der Industrie- und Nettogläubigerländer erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr im Verhältnis zu ihrer kumulativen Nettozuteilung. Der Anstieg resultierte zum größten Teil aus umfangreichen Zinszahlungen (Vergütungen), die an diese Mitglieder geleistet wurden. Die SZR-Bestände der nicht-industrialisierten Länder stiegen relativ zu ihrer kumulativen Nettozuteilung von 54,6 % im Vorjahr auf 56,9 % an.

⁵Es gibt 16 zugelassene SZR-Inhaber: Afrikanische Entwicklungsbank, Afrikanischer Entwicklungsfonds, Arabischer Währungsfonds, Asiatische Entwicklungsbank, Bank der Zentralafrikanischen Staaten, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Europäische Zentralbank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Internationale Entwicklungsorganisation, Internationaler Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung, Islamische Entwicklungsbank, Lateinamerikanischer Reservefonds, Nordische Investitionsbank, Ostafrikanische Entwicklungsbank, Ostkaribische Zentralbank sowie Zentral-

bank der Westafrikanischen Staaten. Letzter zugelassener Inhaber wurde die Europäische Zentralbank am 15. November 2000.

⁶Nach dem Designationsverfahren können Länder, deren Zahlungsbilanz- und Reserveposition als ausreichend solide angesehen wird, im Fall einer Designation durch den IWF verpflichtet werden, bis zu einem festgelegten Betrag frei verwendbare Währungen im Tausch gegen SZR bereitzustellen. Wegen der bestehenden freiwilligen Vereinbarungen wurde das Designationsverfahren seit 1987 nicht mehr genutzt.

Tabelle 6.6

Übertragung von SZR
(Millionen SZR)

	Am 30. April abgelaufenes Geschäftsjahr								
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Übertragungen zwischen Teilnehmern und zugelassenen Inhabern									
Transaktionen im Einvernehmen ¹	3 122	8 987	8 931	7 411	8 567	13 817	6 639	5 046	3 669
Zugelassene Operationen ²	406	124	1 951	88	86	4 577	293	544	290
IWF-bezogene Operationen ³	436	301	704	606	901	756	684	922	866
Nettozinsen auf SZR	121	174	319	268	284	289	214	302	228
Insgesamt	4 085	9 586	11 905	8 372	9 839	19 439	7 831	6 814	5 053
Übertragungen von Teilnehmern an das Allgemeine Konto									
Rückkäufe	642	1 181	5 572	4 364	2 918	4 761	3 826	3 199	1 631
Gebühren	1 425	1 386	1 985	1 616	1 877	2 806	2 600	2 417	2 304
Quoteneinzahlungen	71	24	70	—	—	8 644	528	65	—
Auf Bestände des Allgemeinen Kontos eingegangene Zinsen	336	262	53	51	44	35	138	118	56
Umlagen	4	4	4	4	4	3	3	2	2
Insgesamt	2 478	2 857	7 683	6 035	4 844	16 249	7 094	5 800	3 993
Übertragungen vom Allgemeinen Konto an Teilnehmer und zugelassene Inhaber									
Käufe	2 676	5 970	6 460	4 060	4 243	9 522	3 592	3 166	2 361
Rückzahlungen von IWF-Mittelaufnahmen	300	862	—	—	—	1 429	—	—	—
Zinsen auf Mittelaufnahmen des IWF	162	97	—	—	—	46	18	—	—
Im Austausch gegen Währungen anderer Länder									
Erwerb zur Begleichung von Gebühren	166	99	49	224	20	545	1 577	1 107	1 130
Vergütung	958	815	1 092	1 055	1 220	1 826	1 747	1 783	1 361
Sonstiges	108	51	259	27	90	74	1 008	31	93
Insgesamt	4 370	7 894	7 859	5 366	5 574	13 442	7 942	6 087	4 945
Übertragungen insgesamt	10 933	20 336	27 448	19 773	20 256	49 130	22 867	18 702	13 991
Bestände des Allgemeinen Kontos zum Periodenende	6 038	1 001	825	1 494	764	3 572	2 724	2 437	1 485

¹Transaktionen im Einvernehmen sind Transaktionen, bei denen Teilnehmer der SZR-Abteilung (zurzeit alle Mitglieder) und/oder zugelassene Inhaber freiwillig zum offiziellen, vom IWF festgelegten Kurs SZR gegen Währungen eintauschen. Diese Transaktionen werden gewöhnlich vom IWF arrangiert.

²Operationen unter Beteiligung zugelassener SZR-Inhaber. Ein zugelassener SZR-Inhaber ist ein Nichtteilnehmer in der SZR-Abteilung, der vom IWF als SZR-Inhaber zugelassen wurde.

³In SZR getätigte Operationen zwischen Mitgliedern und dem IWF, die durch einen zugelassenen Inhaber durchgeführt werden, werden „IWF-bezogene Operationen“ genannt. Der IWF hat eine Reihe von Beschlüssen verabschiedet, um SZR-Operationen im Rahmen des Treuhandfonds, des SFF-Subventionskontos, der SAF, der ESAF, der PRGF und der HIPC-Initiative zuzulassen.

Ertragslage, Gebühren, Vergütung und Lastenteilung

Wie andere Finanzinstitutionen, erzielt der IWF Einkommen durch Zinseinkünfte und Gebühren auf seine Kredite und verwendet dieses, um die Finanzierungskosten und die Verwaltungsausgaben zu bestreiten. Der Rückgriff des IWF auf Kapitalzeichnungen und intern erzielte Mittel verleiht eine gewisse Flexibilität bei der Festsetzung des Grundgebührensatzes. Andererseits muss der IWF aber auch sicherstellen, dass er seinen Kreditgebern einen konkurrenzfähigen Zinssatz für deren Forderungen gegenüber dem IWF bietet. Als eine zusätzliche Vorsichtsmaßnahme setzt das IWF-Übereinkommen am SZR-Zinssatz orientierte Grenzen für den maximalen Zinssatz, der an Kreditgeber gezahlt wird.

Der Grundgebührensatz für reguläre Ausleihungen wird zu Beginn des Geschäftsjahres als Prozentsatz des SZR-Zinssatzes so festgelegt, dass für das Geschäftsjahr ein vereinbartes Nettoeinkommensziel erreicht wird. Dieser abgeleitete Zinssatz soll die Refinanzierungskosten und die Verwaltungsausgaben abdecken und zusätzlich Einstellungen in die Rücklagen des IWF ermöglichen. Der spezifische Prozentsatz beruht auf Schätzungen des Einkommens und der Ausgaben im Geschäftsjahr. Er kann – im Lichte der tatsächlichen Nettoeinkommens-Entwicklung oder wenn die Einkommensentwicklung für das Gesamtjahr erheblich von den Annahmen abweicht – zur Mitte des Geschäftsjahres angepasst werden. Zum Jahresende wird der Einkommensteil, der über die Zielgröße hinausgeht, den

Mitgliedern zurückerstattet, die während des Jahres Zinszahlungen geleistet haben; Fehlbeträge dagegen werden im folgenden Jahr ausgeglichen.

Der IWF wendet volumenabhängige Zinsaufschläge bei nach dem 28. November 2000 vergebenen Krediten an, um eine übermäßig hohe Kreditinanspruchnahme im Rahmen der Kredittranchen und im Rahmen der Erweiterten Fondsfazilität zu verhindern. Der IWF erhebt außerdem Aufschläge auf kürzerfristige Kredite im Rahmen der SRF und der CCL, die in Abhängigkeit von der Zeitspanne variieren, während der die Kredite ausstehen. Das aus den Aufschlägen erzielte Einkommen wird in die IWF-Rücklagen eingestellt und bei der Bestimmung des Einkommensziels für das Jahr nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus erzielt der IWF Einkommen von Kreditnehmern in Form von Bearbeitungs-, Bereitstellungs- und Sondergebühren. Eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,5 % wird auf jede Kreditauszahlung aus dem Allgemeinen Konto erhoben. Auf Kredite im Rahmen der Erweiterten Fondsfazilität und der Bereitschaftskredit-Vereinbarungen wird eine erstattungsfähige Bereitstellungsgebühr erhoben. Sie ist zu Beginn jeder Zwölfmonatsperiode auf die Beträge zu entrichten, die in dieser Zeit gezogen werden können, einschließlich der im Rahmen der SRF oder CCL verfügbaren Beträge. Die Provision beträgt 0,25 % auf zugesagte Beträge bis zu 100 % der Quote und 0,10 % für Beträge, die 100 % der Quote überschreiten. Im Falle der Inanspruchnahme von Krediten wird die Bereitstellungsprovision proportional zu den gezogenen Beträgen zurückerstattet. Daneben erhebt der IWF Sondergebühren auf überfällige Kredittilgungen und auf Gebühren, die weniger als sechs Monate überfällig sind.

Auf Basis des SZR-Zinssatzes zahlt der IWF seinen Kreditgebern Zinsen (Vergütung) auf ihre Forderungen gegenüber dem IWF (Reserveposition). Der Basisvergütungssatz ist derzeit auf 100 % des SZR-Zinssatzes (der maximal zulässige) festgesetzt. Das IWF-Übereinkommen erlaubt jedoch eine niedrigere Festlegung bis auf 80 % des SZR-Zinssatzes (Untergrenze).

Seit 1986 unterliegen Gebühren- und Vergütungssatz einem Lastenteilungs-Mechanismus, der die Kosten überfälliger finanzieller Verpflichtungen zwischen Gläubiger- und Schuldnermitgliedern verteilt. Einkommensverluste, die aus nicht gezahlten Zinsverpflichtungen resultieren, die sechs Monate oder länger überfällig sind, werden durch eine Anpassung des Gebührensatzes nach oben sowie des Vergütungssatzes nach unten ausgeglichen. Die so vereinnahmten Beträge werden nach Begleichung der überfälligen Zinsen zurückerstattet. Zusätzlich werden Anpassungen des Grundgebühren- und des Basisvergütungssatzes vorgenommen, um Mittel für ein Sonderkonto 1 für Eventualfälle (Special Contingent Account – SCA-1) zu erzielen. Dieses Sonderkonto

wurde speziell zu dem Zweck eingerichtet, den IWF vor Verlustrisiken zu schützen, die aus überfälligen Verpflichtungen resultieren. Die SCA-1-Mittel sind nach Begleichung aller Rückstände erstattungsfähig. Der IWF kann aber entscheiden, sie früher zurückzuerstatten. Im Geschäftsjahr 2002 führten die Anpassungen für nicht gezahlte Zinsverpflichtungen und die Zuführungen zum SCA-1 zusammengenommen zu einer Anhebung des Grundgebührensatzes um 14 Basispunkte sowie zu einer Verringerung des Vergütungssatzes um 15 Basispunkte. Die angepassten durchschnittlichen Gebühren- und Vergütungssätze beliefen sich für das Geschäftsjahr auf 3,39 % bzw. 2,65 %.

Im April 2001 wurde der Grundgebührensatz für das Geschäftsjahr 2002 auf 117,6 % des SZR-Zinssatzes festgelegt, um das vereinbarte Einkommensziel zu erreichen. Das Nettoeinkommen des IWF, abzüglich der Rückerstattungen von Zinszahlungen (siehe unten), betrug 360 Mio. SZR im Geschäftsjahr 2002. Hierin enthalten waren Einkommen aus Aufschlägen in Höhe von 314 Mio. SZR, abzüglich der jährlichen Verwaltungskosten für den PRGF-Treuhandfonds. Wie ursprünglich im Geschäftsjahr 1998 vereinbart, wurden dem IWF die Kosten für die Verwaltung des PRGF-Treuhandfonds im Geschäftsjahr 2002 nicht erstattet; stattdessen wurde ein entsprechender Betrag (62 Mio. SZR) vom PRGF-Treuhandfonds über das Konto für Sonderverwendungen an den PRGF-HIPC-Treuhandfonds übertragen. Wie zu Beginn des Geschäftsjahres vereinbart, wurde der über dem Einkommensziel liegende Betrag von 17 Mio. SZR am Ende des Geschäftsjahres 2002 jenen Mitgliedern zurückerstattet, die Gebühren gezahlt hatten. Dadurch wurde der Gebührensatz für das Geschäftsjahr 2002 rückwirkend auf 116,4 % des SZR-Zinssatzes abgesenkt. Zusätzlich wurden 94 Mio. SZR, die durch den oben beschriebenen Leistenteilungs-Mechanismus erwirtschaftet worden waren, in das SCA-1 eingestellt.

Nach der rückwirkenden Absenkung des Gebührensatzes wurde den IWF-Rücklagen ein Betrag von 360 Mio. SZR zugewiesen. Davon gingen 314 Mio. SZR an Einkommen aus Zuschlägen an die Allgemeine Rücklage und der Rest an die Spezielle Rücklage. Die gesamten Rücklagen erhöhten sich zum 30. April 2002 auf 3,6 Mrd. SZR, verglichen mit 3,3 Mrd. SZR im Jahr zuvor.

Im April 2002 beschloss das Exekutivdirektorium die Fortführung der bestehenden finanziellen Mechanismen und legte den Grundgebührensatz für das Geschäftsjahr 2003 auf 128,0 % des SZR-Zinssatzes fest.

Sicherung der IWF-Mittel und Umgang mit Zahlungsrückständen

Die Anstrengungen des IWF zur Sicherung seiner Mittel wurden im Geschäftsjahr 2002 verstärkt, indem der Sicherungsbewertungs-Prozess erweitert und zu einer

ständigen Einrichtung gemacht wurde. Die Sicherungsbewertungen waren im Jahr 2000 eingeführt worden, um die internen Kontroll-, Rechnungslegungs-, Berichts- und Prüfungssysteme in den Zentralbanken der Länder zu verbessern, die IWF-Mittel in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wurde der rechtliche und operationale Rahmen, der sich mit der Angabe falscher Informationen befasst, erweitert, um die HIPC-Initiative einzuschließen. Schließlich wurde die Strategie des IWF zum Umgang mit Zahlungsrückständen auch auf PRGF-Ausleihungen ausgedehnt und die Aktualität der Veröffentlichung von Zahlungsrückstandsfällen wurde verbessert.

Sicherungsbewertungen

Im Geschäftsjahr 2002 intensivierte der IWF weiter seine Bemühungen zur Sicherung seiner Ressourcen, indem Sicherungsbewertungen bei den Zentralbanken der kreditaufnehmenden Mitgliedsländer – normalerweise die Empfänger von IWF-Auszahlungen – durchgeführt wurden. Sicherungsbewertungen, die im März 2000 auf experimenteller Basis eingeführt worden wa-

ren, wurden im März 2002 durch das Exekutivdirektorium als eine ständige IWF-Politik gebilligt (siehe Kasten 6.7). Die Sicherungspolitik, die vor dem Hintergrund mehrerer Fälle von fehlerhaft gemeldeten Daten und Vorwürfen über Missbrauch von IWF-Mitteln eingeführt wurde, zielt auf eine Ergänzung der Konditionalität, der technischen Hilfe und anderer Instrumente, die traditionell eine bestimmungsgemäße Verwendung der IWF-Kredite gewährleistet haben. Sicherungsbewertungen sollen dem IWF insbesondere eine angemessene Gewähr bieten, dass das Berichts- und Kontrollsystem einer Zentralbank ausreichend ist für die Verwaltung der Mittel, einschließlich der IWF-Auszahlungen.

Sicherungsbewertungen finden bei allen Ländern mit Vereinbarungen über die Inanspruchnahme von IWF-Mitteln Anwendung, die nach dem 30. Juni 2000 genehmigt wurden. Mitgliedsländer mit Vereinbarungen, die vor dem 30. Juni 2000 in Kraft traten, unterliegen einer verkürzten Bewertung, die nur ein einziges Schlüsselement des Sicherungsrahmenwerkes prüft, und zwar, ob die Zentralbanken Jahresabschlüsse veröf-

Kasten 6.7

IWF-Exekutivdirektorium überprüft Erfahrungen mit Sicherungsbewertungen

Im März 2002 überprüfte das Exekutivdirektorium das Rahmenwerk für die Sicherungen und die Erfahrungen aller Beteiligten mit Sicherungsbewertungen seit ihrer Einführung im März 2000. Das Exekutivdirektorium wurde unterstützt durch ein Gremium von herausragenden externen Fachleuten, die unabhängig die Wirksamkeit der neuen Politik bewerteten.

Das Exekutivdirektorium stellte fest, dass Zentralbanken weitgehend die Ergebnisse der Sicherungsbewertungen akzeptiert haben, und erklärte die Einführung der Sicherungspolitik als einen uneingeschränkten Erfolg. Zudem billigte es das Sicherungsrahmenwerk als eine ständige Politik. Die Überprüfung der Erfahrungen mit den Sicherungsbewertungen zeigte, dass diese Politik den Ruf und die Glaubwürdigkeit des IWF als umsichtiger Kreditgeber erhöht hat, während sie gleichzeitig dazu beitrug, die Operationen und Rechnungslegungsverfahren der Zentralbanken zu verbessern. Die Ergebnisse der Sicherungsbewertungen zeigten, dass möglicherweise in einzelnen Fällen bedeutende, aber vermeidbare Risiken für die IWF-Mittel bestanden haben. Das Exekutivdirektorium begrüßte die Schritte, die viele Zentralbanken unternommen

haben, um aufgedeckte Anfälligkeiten zu reduzieren.

Sicherungsbewertungen haben gezeigt, dass trotz Fortschritten bei den Sicherungsmaßnahmen der Zentralbanken in den letzten Jahren bedeutende Anfälligkeiten bei den Kontrollen, die von einer Reihe von Zentralbanken von kreditnehmenden Mitgliedsländern angewendet werden, verbleiben. Die aufgezeigten Anfälligkeiten könnten zu einer möglichen Angabe falscher Informationen gegenüber dem IWF oder zum Missbrauch von Zentralbankmitteln, einschließlich IWF-Auszahlungen, führen. Insbesondere zeigten die Sicherungsbewertungen, dass (1) eine namhafte Anzahl von Zentralbank-Jahresabschlüssen keiner unabhängigen und externen, im Einklang mit international akzeptierten Standards durchgeführten Prüfung unterlagen, dass (2) mehrere Zentralbanken nur unzureichende Kontrollen über ihre Währungsreserven und über die Datenberichterstattung an den IWF aufwiesen und dass (3) eine Reihe von Zentralbanken ein unklares Rahmenwerk für die finanzielle Berichterstattung und unangemessene Rechnungslegungs-Standards angewendet hatte.

Die Überprüfung der Erfahrungen mit Sicherungsbewertungen führte zu

mehreren Verbesserungen dieser Politik, einschließlich der Stärkung der internen und externen Kommunikation während des Sicherungsprozesses und der Beseitigung der Unterscheidung zwischen Stufe 1 (Offsite)- und Stufe 2 (Onsite)-Bewertungsberichten. Ebenso wurden Sicherungsbewertungen leicht ausgeweitet, um auch Mitgliedsländer abzudecken, die eine bestehende IWF-Vereinbarung aufstocken oder die ein Programm zur Ansammlung von „Rights“ durchführen. Sicherungsbewertungen werden weiterhin eine Voraussetzung für alle neuen IWF-Vereinbarungen sein, auch wenn schon früher eine Überprüfung durchgeführt worden ist. Jedoch ist abzusehen, dass sich das Hauptaugenmerk der Sicherungsarbeit von den ursprünglichen Sicherungsbewertungen hin zur Überprüfung vorheriger Bewertungen verschieben wird.

Die Dokumente des Stabes und des Expertengremiums, die der Überprüfung der Erfahrungen mit Sicherungsbewertungen durch das Exekutivdirektorium zu Grunde liegen, eine Zusammenfassung der Diskussion im Exekutivdirektorium und zusätzliche Hintergrundinformationen sind auf der IWF-Webseite verfügbar.

Tabelle 6.7

Zahlungsrückstände von sechs Monaten oder länger gegenüber dem IWF seitens der Länder, nach Art und Dauer, Stand vom 30. April 2002*(Millionen SZR)*

	Nach Art						
	Insgesamt	Allgemeine Abteilung (inkl. SAF)	SZR- Abteilung	Treuhand- fonds	PRGF	Nach Dauer	
						Weniger als 6 Monate	Mehr als 6 Monate
Afghanistan, Islam. Staat	7,3	— ¹	7,3	—	—	0,5	6,9
Irak	49,7	—	49,6	—	—	1,6	48,1
Kongo, Dem. Republik	402,3	382,8	19,3	—	—	4,3	397,9
Liberia	493,5	440,9	22,5	30,0	—	3,9	489,6
Simbabwe	93,8	51,3	—	—	42,5	40,7	53,1
Somalia	214,2	196,9	9,4	7,9	—	1,9	212,2
Sudan	1 094,3	1 015,6	0,3	78,3	—	6,8	1 087,6
Insgesamt	2 355,0	2 087,5	108,4	116,2	42,5	59,6	2 295,4

¹Weniger als 50 000 SZR.

fentlichen, die von externen Prüfern in Übereinstimmung mit international akzeptierten Standards unabhängig geprüft werden. Obwohl Sicherungsbewertungen formal nicht bei Ländern mit einem stabsüberwachten Programm (Staff Monitored Program – SMP) angewandt werden, werden diese Länder ermutigt, sich auf freiwilliger Basis einer Bewertung zu unterziehen, da in vielen Fällen diese Programme durch eine formale Vereinbarung mit dem IWF abgelöst werden. Im Geschäftsjahr 2002 wurden 49 Sicherungsbewertungen abgeschlossen, einschließlich jener im Rahmen eines abgekürzten Verfahrens.

Sicherungsbewertungen folgen einem festen Muster, um eine konsequente Anwendung zu gewährleisten. Alle Zentralbanken, die einer Bewertung unterliegen, stellen dem IWF-Mitarbeiterstab einen Standardsatz von Dokumenten zur Verfügung. Der Stab überprüft die Informationen und setzt sich bei Bedarf mit Zentralbankvertretern und den externen Prüfern in Verbindung. Die Überprüfung kann durch einen Vor-Ort-Besuch bei der Zentralbank ergänzt werden, um Informationen zu erhalten oder Sachverhalte zu klären, die notwendig sind, um Schlüsse zu ziehen und Empfehlungen auszusprechen. Diese Besuche werden von IWF-Mitarbeitern durchgeführt – gegebenenfalls unter Beteiligung von technischen Experten, die aus der IWF-Mitgliedschaft rekrutiert werden. Die Überprüfung berücksichtigt auch die Ergebnisse und den Zeitrahmen einer vorhergehenden Sicherungsbewertung, einschließlich der Ergebnisse einer jeden Folgeüberwachung.

Das Ergebnis einer Sicherungsbewertung ist ein vertraulicher Bericht, der Anfälligkeiten aufzeigt, Risikoeinstufungen vornimmt und Empfehlungen zur Reduzierung aufgezeigter Risiken ausspricht. Von den nationalen Behörden, die Gelegenheit haben, zu allen

Sicherungsbewertungs-Berichten Stellung zu nehmen, wird erwartet, dass sie die Sicherungsempfehlungen umsetzen, möglicherweise im Rahmen der Programmkonditionalität. Die Schlussfolgerungen und vereinbarten Gegenmaßnahmen werden in zusammengefasster Form dem Exekutivdirektorium des IWF zugeleitet, entweder bei Billigung einer Vereinbarung oder spätestens bis zur ersten Überprüfung der Vereinbarung. Die Umsetzung der Sicherungsempfehlungen wird regelmäßig vom IWF-Stab überwacht.

Angabe falscher Informationen

Außerdem verstärkte der IWF im Geschäftsjahr 2002 weiter sein rechtliches und operationales Rahmenwerk, das sich mit falschen Informationsangaben befasst. Im Februar/März 2002 wurde ein neuer Rahmen geschaffen für den Umgang mit Revisionen von Informationen über Wirtschafts- und Auslandsverschuldungs-Daten, die den Entscheidungen des IWF im Rahmen der HIPC-Initiative zugrunde liegen. Im Februar billigte das Direktorium eine Änderung der HIPC-Treuhandfonds-Urkunde. Demzufolge werden die dem IWF geschuldeten Beträge, die sich nach den IWF-Richtlinien über Angabe falscher Informationen als unberechtigte Käufe/Auszahlungen herausstellen, bei der Schulden-tragfähigkeits-Analyse (Debt Sustainability Analysis – DSA) vom Auslandsschuldenstand eines Mitglieds ausgeschlossen. Im März billigte das Direktorium ein Rahmenwerk, das eine Anpassung des Betrages für die Schuldenerleichterung nach oben oder nach unten (mit einer Untergrenze) vorsieht, falls sich die DSA, die zur Bestimmung des am Entscheidungszeitpunkt zugesagten Unterstützungsbetrages herangezogen wurde, als falsch herausstellt. Das Rahmenwerk erlaubt dem Direktorium zudem, die Rückzahlung der Interimsunterstützung an den PRGF-HIPC-Treuhandfonds zu ver-

langen, falls diese auf Grundlage falscher Informationen über die Anpassungserfolge eines Mitgliedslandes ausgezahlt, aber noch nicht zur Schuldenbedienung eingesetzt worden ist. Das Rahmenwerk lässt keine Gegenmaßnahmen zu, wenn ein Land bereits den Abschlusszeitpunkt (completion point) erreicht hat, oder wenn ein Land den Entscheidungszeitpunkt (decision point) vor der Billigung des Rahmenwerkes erreicht hat. Im Interesse der Transparenz und der bestehenden Politik entsprechend wird der IWF wichtige Informationen zu jedem Fall veröffentlichen und mit anderen Gläubigern austauschen.

Zahlungsrückstände gegenüber dem IWF

Im Geschäftsjahr 2002 stiegen die gesamten überfälligen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem IWF von 2,24 Mrd. SZR im Vorjahr auf 2,36 Mrd. SZR, was vor allem die anhaltende Anhäufung neuer Zahlungsrückstände durch Simbabwe widerspiegelt (Tabelle 6.7). Simbabwe stellt den ersten neuen Fall von erheblichen Zahlungsrückständen gegenüber dem GRA seit 1993 und den ersten Fall von Zahlungsrückständen gegenüber dem PRGF-Treuhandfonds dar.

Ende April 2002 waren mehr als 97 % der gesamten Zahlungsrückstände gegenüber dem IWF hartnäckiger Natur (sechs Monate oder mehr überfällig), ungefähr gleichmäßig aufgeteilt zwischen überfälligem Kapital und überfälligen Gebühren und Zinsen. Fast 90 % davon waren Zahlungsrückstände gegenüber dem GRA.

Die fünf Länder mit den höchsten hartnäckigen Zahlungsrückständen gegenüber dem IWF – Demokratische Republik Kongo, Liberia, Simbabwe, Somalia und Sudan – machen fast 98 % der überfälligen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem IWF aus.⁷ Im Rahmen der verstärkten kooperativen Strategie des IWF bei Zahlungsrückständen wurden Gegenmaßnahmen gegen Länder mit hartnäckigen Zahlungsrückständen gegenüber dem Fonds ergriffen.⁸

Während des Geschäftsjahres 2002 wurden 22 Fälle von kurzfristigen Zahlungsrückständen zügig beseitigt und zogen deshalb keine Gegenmaßnahmen nach sich.

Die netto überfälligen Gebühren der Länder mit hartnäckigen Zahlungsrückständen auf dem GRA, für die der IWF durch den Lastenteilungs-Mechanismus kompensiert wird, beliefen sich im Geschäftsjahr 2002 auf 33 Mio. SZR. Damit erhöhte sich die Summe der überfälligen Gebühren auf 1,1 Mrd. SZR.

Die Strategie des IWF zur Bewältigung überfälliger finanzieller Verpflichtungen wurde am 22. August

⁷Der Rest von weniger als 3 % entfällt auf die überfälligen Netto-SZR-Gebühren des Islamischen Staates Afghanistan und des Irak.

⁸In einigen Fällen (Islamischer Staat Afghanistan, Irak, Demokratische Republik Kongo und Somalia) wurde die Anwendung von Gegenmaßnahmen aufgrund von Bürgerkriegen, des Fehlens einer arbeitsfähigen Regierung oder internationaler Sanktionen aufgeschoben oder ausgesetzt.

2001 überprüft. Dabei billigte das Exekutivdirektorium schärfere Gegenmaßnahmen bei Zahlungsrückständen gegenüber dem PRGF-Treuhandfonds, und zwar so weit wie möglich analog zum Zeitplan von Gegenmaßnahmen bei Zahlungsrückständen gegenüber dem GRA.⁹ Das Direktorium beschloss zudem, die Transparenz hinsichtlich der Zahlungsrückstände zu erhöhen. Daher kam es überein, dass (1) Informationen über Zahlungsrückstände auf der IWF-Webseite veröffentlicht werden, wenn sie mehr als drei Monate überfällig gewesen sind (anstelle von sechs Monaten im Rahmen der vorherigen Politik), und dass (2) eine Presseerklärung anlässlich aller wesentlichen Maßnahmen des Direktoriums herausgegeben wird, die bestimmte Fälle von Zahlungsrückständen betreffen. Das Direktorium vereinbarte ebenfalls, dass Informationen über nicht erfüllte Rückkaufserwartungen nach drei Monaten auf der IWF-Webseite veröffentlicht werden.

Das Exekutivdirektorium führte mehrere Überprüfungen von überfälligen finanziellen Verpflichtungen von Mitgliedsländern gegenüber dem IWF während des Geschäftsjahres 2002 durch:

- Bei der Überprüfung der überfälligen Verpflichtungen der Demokratischen Republik Kongo gegenüber dem IWF am 13. Juli 2001 begrüßte das Exekutivdirektorium die Absicht der Behörden, ein stabsüberwachtes Programm durchzuführen und Anstrengungen zur Verbesserung der Beziehungen mit der internationalen Gemeinschaft zu unternehmen.
- Das Direktorium überprüfte die überfälligen Verbindlichkeiten Liberias gegenüber dem IWF am 25. Februar 2002 und stellte fest, dass Liberia nicht angemessen bei der Lösung seiner überfälligen finanziellen Verbindlichkeiten mit dem IWF kooperiert hat, und zwar sowohl im Bereich der Politikumsetzung als auch bei den Zahlungen. Zudem nahm das Direktorium die Absicht des Geschäftsführenden Direktors zur Kenntnis, unverzüglich das Verfahren zur Suspendierung von Liberias Stimm- und anderen diesbezüglichen Rechten im IWF einzuleiten. Am 16. April 2002 vereinbarte das Direktorium, zu einem späteren Zeitpunkt die Beschwerde des Geschäftsführenden Direktors hinsichtlich der Aufhebung von Liberias Stimmrechten und den damit verbundenen Rechten im IWF zu erörtern.
- Das Exekutivdirektorium überprüfte die überfälligen finanziellen Verpflichtungen Sudans am 24. November 2001 und brachte sein Bedauern zum Ausdruck über die Verzögerungen, die bei den monatlichen Zahlungen des Sudan an den IWF aufgetreten sind, sowie über die in der ersten Hälfte 2001

⁹Eine vollständig parallele Behandlung von GRA- und PRGF-Zahlungsrückständen ist nicht möglich, da die Ersteren Verletzungen von Verpflichtungen im Rahmen des IWF-Übereinkommens sind und damit den Sanktionen nach Artikel XXVI unterliegen, was nicht für Zahlungsrückstände gegenüber der PRGF zutrifft.

aufgetretenen Verfehlungen der im Rahmen des stabsüberwachten Programms gesetzten Ziele. Das Direktorium stellte jedoch fest, dass der Sudan von einem ungünstigen externen Umfeld betroffen war. Es erklärte, dass es bereit sei, den Antrag Sudans zu erörtern, im Rahmen eines neuen stabsüberwachten Programms die Höhe der Zahlungen an den IWF so anzupassen, dass sie die Zahlungsfähigkeit des Landes widerspiegeln.

- Simbabwe wies zum ersten Mal am 14. Februar 2001 Zahlungsrückstände gegenüber dem IWF auf. Eine Beschwerde wurde am 15. Mai 2001 herausgegeben. Am 24. September 2001 wurde das Land für nicht länger berechtigt erklärt, die allgemeinen Mittel des IWF in Anspruch zu nehmen, und es wurde von der Liste der PRGF-berechtigten Länder entfernt. Das Exekutivdirektorium überprüfte die überfälligen finanziellen Verpflichtungen Simbawwes gegenüber dem IWF dreimal im Geschäftsjahr 2002 (am 8. Juni 2001, am 24. September 2001 und am 14. Dezember 2001). Bei der dritten Überprüfung

bedauerte das Direktorium das anhaltende Versäumnis Simbawwes, seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem IWF zu erfüllen. Das Direktorium kam überein, die Anwendung weiterer Gegenmaßnahmen anlässlich der nächsten Überprüfung von Simbawwes Zahlungsrückständen gegenüber dem IWF zu erörtern.

Im Geschäftsjahr 2002 führte das Direktorium keine Überprüfungen der überfälligen finanziellen Verpflichtungen des Islamischen Staates Afghanistan, des Irak und Somalias durch.

Ende April 2002 waren die Demokratische Republik Kongo, Liberia, Simbabwe, Somalia und der Sudan nach Artikel XXVI Abschnitt 2(a) nicht berechtigt, die allgemeinen Mittel des IWF in Anspruch zu nehmen. Erklärungen über mangelnde Kooperationsbereitschaft – ein weiterer Schritt im Rahmen der verstärkten kooperativen Strategie gegen Zahlungsrückstände – galten für die Demokratische Republik Kongo und für Liberia. Die Stimmrechte der Demokratischen Republik Kongo blieben suspendiert.

Technische Hilfe und Ausbildung

Neben seiner wirtschaftspolitischen Beratung und Finanzierung gewährt der IWF seinen Mitgliedsländern technische Hilfe und Ausbildung in den Bereichen seines Fachwissens – darunter Einnahmen- und Ausgabenmanagement, Zentralbankwesen, Finanzsektor-Tragfähigkeit, Wechselkurssysteme, Wirtschafts- und Finanzstatistiken und verwandte rechtliche Gebiete. Die technische Hilfe ist ein wichtiger Vorteil der IWF-Mitgliedschaft und ist in den meisten Fällen kostenlos, es sei denn, sie wird Ländern zur Verfügung gestellt, die es sich leisten können, die Kosten zu tragen, die bei der Bereitstellung der Hilfe entstehen. Die technische Hilfe des IWF zielt auf die Stärkung der Ausgestaltung und Umsetzung solider makroökonomischer und Finanzpolitiken und auf den Wissenstransfer in diesem Prozess. Dabei versucht der IWF, die institutionelle Kapazität seiner Mitgliedsländer zu fördern. Er bemüht sich, Hilfe so zu leisten, dass sie einen anhaltenden Nutzen für die Volkswirtschaft des Mitgliedslandes erbringt, was auch ein tragfähiges Wachstum und die Bekämpfung der Armut im Falle der ärmeren Mitgliedsländer einschließt. Die technische Hilfe unterstützt Länder dabei, wirkungsvolle Reformen zu ergreifen und umzusetzen. Dabei profitieren die Länder von den weltweiten Erfahrungen des IWF in der Behandlung ähnlicher Probleme in anderen Ländern wie auch von seinen hochqualifizierten Fachleuten, die sowohl aus dem Mitarbeiterstab als auch von erstrangigen öffentlichen und privaten Institutionen, Zentralbanken und Wirtschaftsinstitutionen rund um die Welt rekrutiert werden.

Die IWF-Mitglieder haben in den letzten Jahren der technischen Hilfe zunehmende Bedeutung beigegeben, um die Wirksamkeit von Überwachungstätigkeit und Programmarbeit des IWF zu stärken. Es wird zudem erwartet, dass die technische Hilfe eine zentrale Rolle spielt bei der Unterstützung der Arbeit des IWF im Bereich der Krisenvorbeugung und -bewältigung, beim Kapazitätsaufbau in Ländern mit niedrigem Einkommen und bei der Wiederherstellung der makroökonomischen Stabilität im Gefolge einer Krise.

So haben beispielsweise die systematischen Folgearbeiten zu den Empfehlungen des Programms zur Bewertung des Finanzsektors (Financial Sector Assessment Program – FSAP), die Übernahme internationaler Standards, die Analyse öffentlicher Ausgaben und anderer Indikatoren im Rahmen der Initiative für die hochverschuldeten armen Länder (Highly Indebted Poor Countries – HIPC) sowie die Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus (Kasten 7.1) alle zu einer gestiegenen Nachfrage nach technischer Hilfe geführt.

Vor diesem Hintergrund hat das Exekutivdirektorium des IWF die Notwendigkeit unterstrichen, die technische Hilfe des IWF mit institutionellen Prioritäten zu verbinden, die Effizienz der technischen Hilfeleistung zu verbessern und zusätzliche externe Ressourcen zu mobilisieren. Angesichts des begrenzten Angebots an technischer Hilfe ist eine wirkungsvolle Koordinierung und Zusammenarbeit unter den Anbietern – insbesondere den internationalen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen und bilateralen Entwicklungsagenturen – um so wichtiger geworden.

In Anerkennung des zunehmenden Einflusses der technischen Hilfe auf die anderen Kerngeschäftsfelder des IWF – Überwachungstätigkeit und Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln – beschloss die Geschäftsführung, ihre Aufsicht über die technische Hilfe des IWF zu stärken. Dazu hat sie im Juni 2001 das ehemalige *Sekretariat für technische Hilfe* zu einem separaten Büro unterhalb des Büros des Geschäftsführenden Direktors aufgewertet. Das Büro wurde in *Büro für das Management der technischen Hilfe* (Office of Technical Assistance Management – OTM) umbenannt und vergrößert und wird nun von einem Direktor geleitet.

Eine vollständigere Beschreibung der Ziele, des Umfangs und der operationalen Methoden der technischen Hilfe des IWF findet sich in einer Reihe von Dokumenten, unter anderem in der Grundsatzserklärung über die technische Hilfe des IWF (*Policy Statement on IMF Technical Assistance*) (2001), zugänglich auf der IWF-Webseite.

Kasten 7.1

Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung: Technische Hilfe und Koordinierungsanstrengungen

Seit April 2001 hat der IWF seine Arbeit bei den globalen Bemühungen zur Geldwäschebekämpfung intensiviert. Diese Anstrengungen erlangten eine größere Bedeutung in Folge der Ereignisse des 11. September 2001, was sich auch in den Kommuniqués des IMFC vom November 2001 und April 2002 widerspiegelt. Beide Kommuniqués unterstreichen die Notwendigkeit einer verbesserten technischen Hilfe, um den Ländern zu helfen, Mängel bei ihren Anstrengungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) zu identifizieren und zu beseitigen. Daher hat der IWF seine technische Hilfe im Bereich der AML/CFT für die Mitgliedsländer verstärkt. Zugleich koordiniert er seine Aktivitäten mit der Weltbank und anderen Organisationen, um die Wirksamkeit der Hilfe zu verbessern und Doppelarbeit zu vermeiden. (Siehe Kapitel 3.)

Um seine technische Hilfe bei der AML/CFT auf sein Mandat und auf seinen fachlichen Kernbereich auszurichten, konzentrierte sich der IWF auf die Stärkung der Überwachung der Finanzsektoren (sowohl *Onshore*- als auch *Offshore*-Sektoren) und des rechtlichen sowie institutionellen Rahmenwerks der AML/CFT. Diese Bereiche umfassen

im Wesentlichen:

- Formulierung von AML/CFT-Gesetzen und Verordnungen, die internationalen Konventionen und bewährten Praktiken entsprechen;
- die Entwicklung des rechtlichen und institutionellen Rahmenwerkes für zentrale Meldestellen, die den Anforderungen der Egmont-Gruppe entsprechen, einschließlich von Vereinbarungen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit;
- Stärkung des regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Rahmenwerkes für die Finanzsektoren, die sich auf AML/CFT-Überprüfungen, Compliance und Kontrollmechanismen konzentrieren; sowie
- Ausbildungs- und Sensibilisierungsprogramme im Bereich der AML/CFT für die öffentlichen und privaten Sektoren. Ein wichtiges Element der technischen Hilfe des IWF ist seine Arbeit mit nationalen Behörden und Offshore-Finanzzentren, um den Missbrauch ihrer Finanzsysteme und ihres Gebietes durch kriminelle Elemente zu verhüten.

Mit weiter zunehmenden Beurteilungstätigkeiten von IWF und Weltbank wird die engere Zusammenarbeit mit den Gebern und Organisatoren

technischer Hilfe eine entscheidende Notwendigkeit darstellen. Daher haben der IWF und die Weltbank in Zusammenarbeit mit den VN, der Financial Action Task Force (FATF) und der Egmont-Gruppe eine globale Koordinierungsinitiative in die Wege geleitet, um Doppelarbeit zu vermeiden und die Wirksamkeit der verfügbaren Ressourcen zu stärken. Im April 2002 veranstalteten der IWF und die Weltbank in Washington ein Treffen von Vertretern der Institutionen, die bei der AML/CFT auf globaler Ebene aktiv sind, einschließlich der FATF, der VN, der Egmont-Gruppe, regionaler FATF-ähnlicher Organisationen, multilateraler Entwicklungsbanken, des Commonwealth-Sekretariats und bilateraler Geber. Das Hauptziel dieses Treffens war es, die betroffenen Parteien in die Lage zu versetzen, ihre technischen Hilfeleistungen wirkungsvoller auszurichten und ein Netzwerk von Kontakten unter den teilnehmenden Organisationen zu schaffen. Das Treffen bot zudem ein Forum zum Meinungsaustausch über die vorrangigen Bereiche der technischen Hilfe und über den Ressourcenbedarf beim Aufbau von institutionellen Kapazitäten, insbesondere für die FATF-ähnlichen regionalen Institutionen.

Prioritätensetzung bei der technischen Hilfe des IWF

Im vorigen Geschäftsjahr führte das Direktorium ein Verfahren ein, das die Ressourcen der technischen Hilfe wirksamer einsetzen und die technische Hilfe besser auf die Politikprioritäten ausrichten soll. Das entsprechende Rahmenwerk basiert auf einer Reihe von „Filtern“, die eingesetzt werden, um den Nutzen einzelner Anträge oder Projekte der technischen Hilfe zu bewerten und dem Stab zu helfen, Zuteilungsentscheidungen zu treffen.¹ Die technische Hilfe des IWF ist in fünf *Hauptprogrammgebiete* aufgeteilt, die die Themen Krisenverhütung, Armutsbekämpfung, Krisenlösung und -management, Länder nach Beendigung von Konflikten bzw. Isolation sowie regionale/multilaterale

Vereinbarungen umfassen. Diese Programmbereiche werden wie folgt durch drei Filterkategorien ergänzt:

- *Zielfilter*: Die technische Hilfe muss innerhalb des Kernbereichs der Spezialisierung des IWF liegen, eine begrenzte Anzahl von Schlüsselprogrammgebieten unterstützen oder Politikprioritäten fördern.
- *Wirksamkeitsfilter*: Es muss als wahrscheinlich gelten, dass die technische Hilfe eine substantielle Wirkung erzielt und tatkräftig vom Empfängerland unterstützt und umgesetzt wird. Sie sollte zudem hinsichtlich ihrer Finanzierung tragfähig und in ihrer Wirkung dauerhaft sein.
- *Partnerschaftsfilter*: Anträgen auf technische Hilfe wird bevorzugt entsprochen, wenn die Hilfe auf regionaler Basis geleistet wird, mehreren Empfängern zu Gute kommt, aus verschiedenen Finanzquellen schöpft oder die Hilfe von dritter Seite ergänzt.

Obwohl der Gesamtumfang der gewährten technischen Hilfe in den Geschäftsjahren 2001 und 2002 mit je rund 340 Personenjahren weitgehend stabil blieb und trotz einer verhältnismäßig kurzen Umsetzungs-

¹Für eine Beschreibung dieser Filter siehe *Jahresbericht 2001*, Kasten 7.1, Seite 87.

zeit des Prioritätensystems, fand doch eine gewisse Verlagerung der Aktivitäten statt, vor allem hin zu Arbeiten, die sich mit der Krisenverhütung, Ländern nach Konflikten bzw. Isolation sowie regionalen Initiativen befassen (Tabelle 7.1).

Neue Entwicklungen

In den vergangenen Jahren haben regionale Vereinbarungen zur Gewährung der technischen Hilfe des IWF eine größere Bedeutung erlangt. Dies galt insbesondere für das Ausbildungsangebot, für die Unterstützung bei der Teilnahme der Länder am Allgemeinen Datenveröffentlichungs-System (General Data Dissemination System – GDDS) und für die Zusammenarbeit mit bestehenden regionalen Organisationen. Der IWF hat zudem regionale Zentren für technische Hilfe zur Verbesserung der Hilfestellung an die Mitgliedsländer genutzt, insbesondere für solche mit ähnlichen Bedürfnissen. Dieser Ansatz war ursprünglich konzipiert worden, um den kleinen Inselvolkswirtschaften in der Pazifikregion im Jahr 1993 mit der Gründung des Zentrums für technische Hilfe im Finanzbereich im Pazifikraum (*Pacific Financial Technical Assistance Center – PFTAC*) in Suva, Fidschi, technische Hilfe zur Verfügung zu stellen. Das Zentrum wurde gemeinsam vom IWF und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Program – UNDP) in 15 pazifischen Inseln errichtet als regionales Büro für das „Projekt zur Reform des Finanz- und Währungsmanagements und zur Verbesserung der Statistik“ (Fiscal and Monetary Management Reform and Statistical Improvement Project) und hat seitdem erfolgreich gearbeitet.

Nach dem Modell des PFTAC wurde im November 2001 das Regionale Zentrum für technische Hilfe im Karibikraum (*Caribbean Regional Technical Assistance Center – CARTAC*) errichtet (Kasten 7.2). Wie im Fall der pazifischen Inseln haben die karibischen Regierungen einen starken Einfluss bei der Formulierung der Arbeitspläne für die technische Hilfe um sicherzustellen, dass diese die nationalen Prioritäten und Realitäten widerspiegeln und von einem hohen Maß an lokaler Unterstützung bei der Ausgestaltung, Umsetzung und den Folgearbeiten profitieren. Regierungsvertreter der Mitgliedsländer spielen durch ihre Teilnahme im Lenkungsausschuss eine wesentliche Rolle bei der Festsetzung der allgemeinen Politik des CARTAC. Neben anderen Aktivitäten ist das Zentrum dabei, eine Informationsaustausch-Webseite einzurichten, in die die betroffenen Parteien Informationen über laufende und vorgeschlagene Aktivitäten im Bereich der technischen Hilfe einstellen können.

Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen mit den Zentren im pazifischen und karibischen Raum verfolgte der IWF einen ähnlichen Ansatz bei seiner neuen *Initiative für den Aufbau der Kapazitäten in*

Tabelle 7.1

Indikatoren für technische Hilfe in den wichtigsten Programmbereichen und Politikinitiativen und -anliegen

(Vor Ort durchgeführte Hilfe in Personenjahren)¹

	GJ 2001	GJ 2002
Wichtigste Programmbereiche		
Krisenprävention	28,6	32,6
Armutsbekämpfung	77,3	69,3
Krisenlösung und -management	35,9	28,9
Hilfe nach Konflikten/Isolation	18,5	23,2
Regional	27,2	34,9
Insgesamt	187,4	188,8
Wichtigste Politikinitiativen und -anliegen		
Hilfe bei Standards und Kodizes, außer FSAP	16,2	13,6
FSAP-bezogen	1,8	3,4
HIPC-bezogen	13,7	21,4
Sicherung der IWF-Mittel	0,5	0,6
Offshore-Finanzplätze	1,4	5,1
Reform der Politikmaßnahmen/ Aufbau der Kapazitäten	153,8	144,7
Insgesamt	187,4	188,8

Quelle: IWF-Büro für das Management der technischen Hilfe.

Hinweis: FSAP = Programm zur Bewertung des Finanzsektors;

HIPC = Hochverschuldete arme Länder.

¹Abzüglich der in der Zentrale für technische Hilfe durchgeführten Aktivitäten.

Afrika, die auf Bitte afrikanischer Staatsoberhäupter im Jahr 2001 um verbesserte IWF-Unterstützung eingeleitet wurde. Die Initiative betrifft die Gründung regionaler Zentren für technische Hilfe in Afrika (*Regional Technical Assistance Centers in Africa – AFRITACs*), und die ersten beiden Zentren sollen im Herbst 2002 als Pilotprojekte in Ost- und Westafrika eröffnet werden. Sollten diese erfolgreich sein, werden drei weitere Zentren hinzukommen, die den übrigen Teil des südlich der Sahara gelegenen Afrikas abdecken sollen. Jedes Zentrum wird einen Stab mit einem Koordinator und bis zu fünf ortsansässigen Fachleuten haben, die die Mitgliedsländer bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Kapazitätsaufbau-Programme unterstützen werden, wobei das von jedem Land erstellte Strategiedokument zur Armutsbekämpfung (Poverty Reduction Strategy Paper – PRSP) als Orientierungshilfe dient. Außerdem werden die Zentren die Umsetzung und Überwachung der fortlaufenden Programme für technische Hilfe erleichtern, die Koordinierung der Geber bei den fortlaufenden Kapazitätsaufbau-Aktivitäten unterstützen und technische Beratung zur Verfügung stellen.

Der IWF unterstützt seine Mitgliedsländer in zunehmendem Maße bei den langfristigen Anstrengungen zum Aufbau der Kapazitäten. Neben der Gewäh-

Kasten 7.2

Regionales Zentrum für technische Hilfe im karibischen Raum

Das Regionale Zentrum für technische Hilfe im karibischen Raum (CARTAC) gewährt technische Hilfe und Ausbildung im Bereich der Wirtschafts- und Finanzverwaltung für seine Mitgliedsländer. Das Zentrum mit Sitz in Barbados wurde im November 2001 eingeweiht. Es ist als ein UNDP-Regionalprogramm organisiert, wobei der IWF als ausführende Institution fungiert. Der IWF führt die Geschäfte des Zentrums, stellt seinen Programmkoordinator und sichert durch seine Technische-Hilfe-Abteilungen die Einstellung und technische Überwachung seiner ortsansässigen Berater. Das Zentrum hat den Auftrag, die Mitglieder der Karibischen Gemeinschaft (CARICOM) und die Dominikanische Republik in folgenden Bereichen zu unterstützen: Stärkung der Wirtschafts- und Finanzverwaltung, Verbesserung der Finanzsektorüberwachung und -regulierung sowie Erstellung von aktuelleren und brauchbareren Wirtschafts-, Finanz- und Sozialstatistiken. Kernbereiche der technischen Hilfe des

Zentrums betreffen die öffentliche Ausgabenverwaltung, die Steuer- und Zollpolitik und deren Verwaltung, „On-shore“- und „Offshore“-Finanzsektorregulierung und -überwachung sowie Wirtschafts- und Finanzstatistiken, da Bedarfsanalysen gezeigt haben, dass diese Bereiche sind, in denen Verbesserungen am nötigsten sind. Da einige der karibischen Volkswirtschaften klein sind und ausreichend qualifiziertes und ausgebildetes Personal knapp ist, wurde der regionale Ansatz als der kosteneffektivste Weg gesehen, eine tragfähige Kapazität zu schaffen.

Das Zentrum gewährt Hilfe mittels eines Programmkoordinators und eines Stabes von fünf ortsansässigen Beratern, die durch Fachleute auf kurzfristiger Vertragsbasis ergänzt werden. Es zeichnet sich durch eine starke Ausbildungskomponente aus, die im jeweiligen Land stattfindende Seminare, regionale Ausbildungskurse und praktische berufsbegleitende Einheiten (Praktikumsprogramme für Regie-

rungsbeamte auf mittlerer Ebene) anbietet. Die Ausbildungsaktivitäten des CARTAC finden in Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen statt, darunter die Universität der Westindischen Inseln und die Ostkaribische Zentralbank. Die Koordinierung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die technische Hilfe im Bereich der Wirtschafts- und Finanzverwaltung anbieten, sind ein wichtiger Aspekt der Arbeit des CARTAC.

Kanada trägt über 50 % der Finanzierung des CARTAC. Andere Geber sind unter anderem das Entwicklungshilfeministerium des Vereinigten Königreiches, die Interamerikanische Entwicklungsbank, Irland, das UNDP, USAID und die Weltbank. Die Karibische Entwicklungsbank stellt auf Vollzeitbasis einen Ökonomen zur Verfügung. Die teilnehmenden Länder tragen zur Finanzierung der Kosten des Zentrums bei, während das Gastgeberland Büroräume und Einrichtungen zur Verfügung stellt.

von unmittelbarer wirtschaftspolitischer Beratung erlangen die Zusammenarbeit und Koordinierung mit anderen bilateralen und multilateralen Anbietern technischer Hilfe ein größeres Gewicht. Eine solche Koordinierung hat dazu beigetragen, Doppelarbeit zu vermeiden und Bereiche der technischen Hilfe einzubringen, die der IWF normalerweise nicht anbietet (z. B. Computerausrüstung, Ausbildungs- und andere Materialien wie auch alltägliche praktische Unterstützung).

Die Zusammenarbeit zwischen dem IWF und anderen Anbietern technischer Hilfe umfasst viele Ebenen, vom einfachen Informationsaustausch (z. B. durch die Teilnahme des IWF an regelmäßigen Beratungsgruppen oder „Runden Tischen“ zur Koordinierung der Hilfen der Geber für Entwicklungsländer) über das Organisieren der Bereitstellung von komplementären Formen der Hilfe (wie die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und anderen bilateralen Gebern, die am Wiederaufbau unmittelbar nach Beendigung von Konflikten beteiligt sind, wie im Fall des Kosowo und Osttimors) bis hin zu einer umfassenderen proaktiven Rolle des IWF, in der er die Führung beim Aufbau makroökonomischer Institutionen übernimmt – wie z. B. durch die umfassenden mehrjährigen Aktions-

pläne für technische Zusammenarbeit (Technical Cooperation Action Plans – TCAPs).

Als Antwort auf die Aufforderung des IMFC, der G7, der G20 und des Forums für Finanzstabilität schloss sich der IWF im April 2002 Kanada, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich und der Weltbank an, um die Initiative zur Reform und Stärkung des Finanzsektors (Financial Sector Reform and Strengthening – FIRST) ins Leben zu rufen. Diese bietet einen Mechanismus zur Koordinierung und Mobilisierung zusätzlicher Finanzierung für technische Hilfe zur Stärkung der Finanzsektoren und zur Umsetzung von Standards und Kodizes. Darüber hinaus befasst sich der IWF gegenwärtig gemeinsam mit der Weltbank, den VN, der Financial Action Task Force (FATF) und der Egmont-Gruppe mit der Frage, auf welche Weise die Technische-Hilfe-Leistungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus am besten koordiniert, mobilisiert und finanziert werden können (siehe Kasten 7.1).

Obwohl der IWF seine technische Hilfe in erster Linie aus seinen Eigenmitteln finanziert, stellt die externe Finanzierung eine wichtige Quelle zusätzlicher Unterstützung dar. Solch eine externe Finanzierung wird als Zuschuss unter dem Rahmenkonto für technische Hilfe

des IWF zur Verfügung gestellt. Es gab im Geschäftsjahr 2002 neun aktive Unterkonten unter dem Rahmenkonto.² Das Konto wurde im Dezember 2001 geändert, um die Einrichtung von Unterkonten für mehrere Geber zu ermöglichen, die spezifische Programme für technische Hilfe unterstützen, wie z. B. PFTAC und AFRITAC. Kasten 7.3 beschreibt die beiden Unterkonten, die im Geschäftsjahr 2002 eröffnet worden sind.

Im Geschäftsjahr 2002 belief sich die externe Finanzierung seitens bilateraler und multilateraler Partner auf rund 25 % der gesamten technischen Hilfe des IWF. Japan ist weiterhin der größte Geber und stellt rund 70 % dieser externen Finanzierung bereit. Andere bilaterale Geber waren Australien, Dänemark, Frankreich, Italien, Kanada, Neuseeland, die Niederlande, die Schweiz, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten. Multilaterale Geber waren die Asiatische Entwicklungsbank, die Europäische Union, die Interamerikanische Entwicklungsbank, das UNDP und die Weltbank.

Technische Hilfe im Geschäftsjahr 2002

Veränderungen in der geografischen Verteilung der technischen Hilfe im Geschäftsjahr 2002 zeigen an, wie die Prioritäten gesetzt worden sind (Tabelle 7.2 und Schaubilder 7.1 und 7.2). Im Zuge der weiteren Beto-

nung der Armutsbekämpfung in den letzten Jahren stieg der Anteil des südlich der Sahara gelegenen Afrikas; im Geschäftsjahr 2002 erhielt es den größten Teil der technischen Hilfe des IWF. Die den mittel- und südeuropäischen Transformationsländern gewährte technische Hilfe erreichte im Geschäftsjahr 2001 ihren Höhepunkt, was die großen Anstrengungen beim Kapazitätsaufbau in den Balkanländern widerspiegelt. Seitdem hat allerdings eine rückläufige Entwicklung eingesetzt. Dem Trend der letzten fünf Jahre entsprechend ging die technische Hilfe für osteuropäische Länder deutlich zurück, da die meisten Transformationsländer nicht länger der hohen Hilfebeträge bedürfen, die ihnen vor einem Jahrzehnt gewährt wurden. Die technische Hilfe für die Asien-Pazifik-Region blieb trotz der nachlassenden Auswirkungen der Finanzkrise von 1997/98 hoch. Dies ist zurückzuführen auf eine Verschiebung der Hilfeleistung zu Nachkonflikt-Fällen wie Kambodscha und Osttimor, auf ein anhaltend hohes Hilfsniveau zur Unterstützung der Reformen in Indonesien und in der Mongolei sowie auf eine umfangreichere technische Hilfe für China. Das Niveau der Hilfe für andere geografische Regionen und für interregionale Projekte blieb weitgehend unverändert.

Die Abteilung für Geld- und Wechselkurspolitik war der größte Anbieter für technische Hilfe des IWF und steigerte ihre Leistung im Geschäftsjahr 2002 um rund

Kasten 7.3

Kürzlich eingerichtete Unterkonten für technische Hilfe

Während des Geschäftsjahres 2002 wurden zwei neue Unterkonten für technische Hilfe eingerichtet.

- Das *Unterkonto für technische Hilfe des Entwicklungshilfeministeriums des Vereinigten Königreichs* wurde im Juni 2001 eingerichtet, um die Fähigkeit der Mitgliedsländer zur Formulierung und Durchführung ihrer Politik im makroökonomischen, fiskalischen, geldpolitischen, finanziellen und den damit verbundenen statistischen Bereichen zu verbessern. Drei Beiträge wurden zur Unterstützung der folgenden speziellen Projekte geleistet: (1) TCAP-Programm für Kambodscha (1,2 Mio. \$), (2) Fernstudium für afrikanische Länder (0,9 Mio. \$) – ein 15-monatiges Projekt zur Finanzierung der Teilnahme von 80 Beamten am Kurs des IWF-Instituts „Finanzplanung und

-politik“, wobei Fernstudiumstechniken eingesetzt werden, die durch eine zweiwöchige Komponente vor Ort ergänzt werden, und (3) das Projekt des Allgemeinen Datenveröffentlichungssystems (GDDS) für das anglophone Afrika (2,4 Mio. \$) – ein zweijähriges Projekt für technische Hilfe, das 14 Ländern im englischsprachigen Afrika helfen soll, ihre Fähigkeiten zur Erstellung und Verbreitung verlässlicher und aktueller makroökonomischer und sozialer Statistiken zu verbessern, wobei das GDDS als Rahmenwerk benutzt wird.

- Das *Unterkonto für technische Hilfe Italiens* wurde im November 2001 eingerichtet, um die Fähigkeit der Mitgliedsländer zu verbessern, ihre Politik im Bereich der Makroökonomie, der Fiskal- und Geldpolitik, im

Finanzbereich und in den damit verbundenen statistischen Gebieten zu formulieren und umzusetzen, einschließlich Ausbildungsprogramme und Projekte, die den rechtlichen und administrativen Reformrahmen in diesen Bereichen stärken. Der erste Beitrag über rund 2 Mio. \$ ist vorgesehen für die Finanzierung der technischen Hilfe in den Ländern Mittel- und Osteuropas, im Baltikum, in Russland und in anderen Mitgliedsstaaten der ehemaligen Sowjetunion, um deren Fähigkeit zu stärken, Politikmaßnahmen zu formulieren und umzusetzen, die mit internationalen Standards und Kodizes für finanzielle, fiskalische und statistische Verwaltung verbunden sind, einschließlich Arbeiten zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus.

²Zu diesen gehören das Unterkonto des Stipendium-Programms Japans, das Unterkonto des gemeinsamen Stipendium-Programms von Australien und dem IWF für Asien, das Unterkonto für technische Hilfe der Schweiz, das französische Unterkonto für technische Hilfe, das dänische Unterkonto für technische Hilfe, das Unterkonto für technische Hilfe Australiens, das Unterkonto für technische Hilfe der Niederlande, das Unterkonto für technische Hilfe des Entwicklungshilfeministeriums des Vereinigten Königreiches und das Unterkonto für technische Hilfe Italiens.

Tabelle 7.2

Bereitstellung und Quellen der technischen Hilfe, GJ 1998–GJ 2002*(In effektiven Personenjahren)¹*

	GJ 1998	GJ 1999	GJ 2000	GJ 2001	GJ 2002
IWF-Haushalt für technische Hilfe	257,1	266,2	251,7	265,5	268,8
Stabsmitarbeiter	165,6	164,0	158,5	171,8	172,2
In der Zentrale tätige Berater	22,0	20,3	16,4	22,7	23,2
Sachverständige vor Ort	69,4	81,8	76,9	71,0	73,4
Externe Ressourcen der technischen Hilfe	92,4	99,2	85,5	77,7	77,8
Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen	22,8	14,3	8,7	8,4	9,6
Japan	53,6	70,3	68,0	59,5	56,2
Sonstige Kofinanzierer	16,0	14,7	8,8	9,8	12,0
Gesamtmittel der technischen Hilfe	349,5	365,4	337,2	343,2	346,6
Regionale Bereitstellung technischer Hilfe	293,8	308,5	282,2	275,8	280,0
Afrika	64,5	72,9	69,8	68,2	71,9
Asien und Pazifik	47,2	57,9	44,4	57,0	63,1
Europa I	24,8	22,7	24,1	30,2	30,3
Europa II	49,2	44,9	40,4	40,8	32,6
Naher Osten	29,2	31,9	27,5	27,8	22,4
Westliche Hemisphäre	36,2	32,5	28,2	23,7	28,0
Regional und interregional	42,7	45,8	47,9	28,0	31,7
Nicht-regionale technische Hilfe²	55,6	56,9	55,1	67,5	66,6
Gesamtbereitstellung technischer Hilfe	349,5	365,4	337,2	343,2	346,6
Bereitstellung technischer Hilfe nach Abteilung					
Abteilung Geld- und Wechselkurspolitik	121,9	127,2	112,2	101,2	115,5
Abteilung Fiskalpolitik	103,2	107,4	101,4	111,9	97,5
IWF-Institut	51,4	54,5	54,6	48,2	49,2
Abteilung Statistik	47,2	48,9	49,1	54,4	56,0
Abteilung Recht	10,5	12,7	8,6	15,4	15,5
Sonstige Abteilungen ³	15,4	14,7	11,3	12,2	12,9
Gesamtbereitstellung technischer Hilfe	349,5	365,4	337,2	343,2	346,6

Quelle: IWF-Büro für das Management der technischen Hilfe.

¹Ein effektives Personenjahr technischer Hilfe beträgt 260 Tage. Seit 2001 werden neue Definitionen verwendet; die Daten werden rückwirkend angepasst.²Indirekte technische Hilfe, darunter Grundsatzfragen, Management, Evaluierung sowie sonstige mit technischer Hilfe zusammenhängende Aktivitäten.³Enthält die Abteilung Entwicklung und Überprüfung der Wirtschaftspolitik, das Büro für Informationstechnologie-Dienstleistungen sowie das Büro für das Management der technischen Hilfe.

12 % auf 114 Personenjahre, was die Zunahme von Aktivitäten widerspiegelt, die mit der Entstehung der neuen internationalen Finanzarchitektur verbunden sind. Die Abteilung für Fiskalpolitik blieb die zweitgrößte Technische-Hilfe-Abteilung des IWF, obwohl ihre Aktivitäten etwas zurückgingen. Das IWF-Institut (siehe unten) und die Abteilung Statistik gewährten den Großteil der verbleibenden technischen Hilfe, die im Geschäftsjahr 2002 geleistet worden ist.

Ausgeweitete Ausbildung durch das IWF-Institut

In den vergangenen Jahren hat das IWF-Institut die Anzahl der Ausbildungskurse für Regierungsmitarbeiter als Antwort auf die große Nachfrage seitens der Mitgliedsländer deutlich erhöht. Gleichzeitig berücksich-

tigt es bei der Zusammenstellung der angebotenen Kurse und bei der Entwicklung von neuen Kursen weiterhin die sich ständig fortentwickelnden Bedürfnisse der Mitgliedsländer.

Im Geschäftsjahr 2002 führte das IWF-Institut 117 Ausbildungskurse und -seminare für Beamte in über 8.700 Teilnehmerwochen durch (Tabelle 7.3). Die Anzahl der Ausbildungsaktivitäten und der Teilnehmer überstieg das Niveau des Geschäftsjahres 2001 um 8 % bzw. 10 % und verdoppelte sich gegenüber dem Umfang des Geschäftsjahres 1998. Die Anzahl der Teilnehmerwochen im Bereich der Ausbildung stieg in den vergangenen vier Jahren um 36 % – ein etwas geringerer Anstieg als bei der Zahl der Ausbildungsaktivitäten. Dies ist zurückzuführen auf die in den letzten Jahren eingetretene höhere Gewichtung von kürzeren und

Schaubild 7.1

Technische Hilfe nach Funktion, GJ 2002
(Prozent der Gesamtressourcen in effektiven Personnenjahren)¹

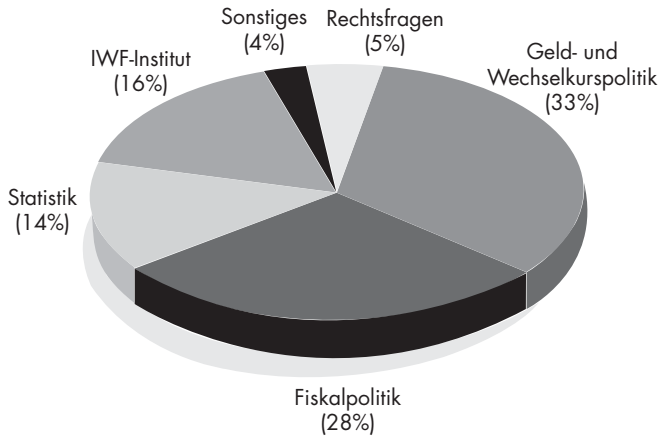
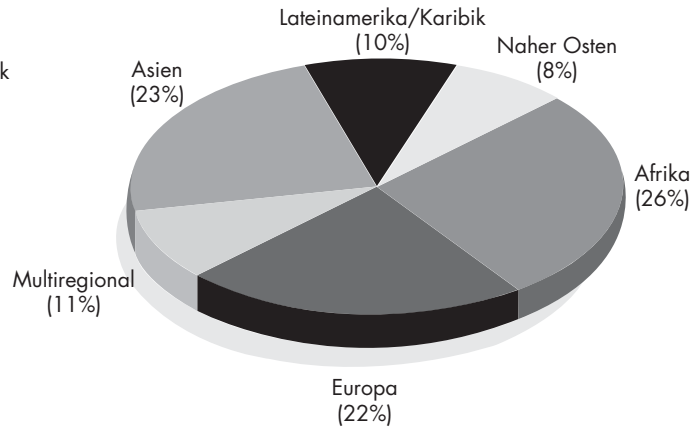


Schaubild 7.2

Technische Hilfe nach Region, GJ 2002
(Prozent der Gesamtressourcen in effektiven Personnenjahren)



¹Ein effektives Personnenjahr an technischer Hilfe beträgt 260 Tage. Für das IWF-Institut sind Ausbildungsdienste, die es in der Zentrale bereitgestellt oder koordiniert hat, nicht inbegriffen.

Tabelle 7.3
Ausbildungsprogramme des IWF-Instituts für Beamte, GJ 1998–GJ 2002

Programm	GJ 1998	GJ 1999	GJ 2000	GJ 2001	GJ 2002
Ausbildung in der Zentrale					
Kurse und Seminare	19	20	22	22	21
Teilnehmer	658	676	776	798	819
Teilnehmerwochen	3 628	3 837	3 623	3 671	2 982
Regionale Ausbildungseinrichtungen¹					
Kurse und Seminare	21	38	57	67	80
Teilnehmer	567	1 095	1 632	2 102	2 536
Teilnehmerwochen	1 575	2 325	3 185	3 760	4 613
Sonstige Ausbildung in Übersee					
Kurse und Seminare	21	20	24	19	16
Teilnehmer	631	605	775	564	439
Teilnehmerwochen	1 196	1 120	1 364	1 048	828
Fernunterricht					
Kurse ²	—	—	1	1	3
Teilnehmer ³	—	—	50	43	134
Teilnehmerwochen ⁴	—	—	100	86	311
Kurse und Seminare insgesamt	61	78	103	108	117
Teilnehmer insgesamt	1 856	2 376	3 183	3 464	3 794
Teilnehmerwochen insgesamt	6 399	7 282	8 272	8 565	8 734

Quelle: IWF-Institut.

¹Einschließlich Gemeinsames Institut in Wien (gegründet 1992), Regionales IWF-Ausbildungszentrum in Singapur (1998), Regionales IWF-AWF-Ausbildungsprogramm in den Vereinigten Arabischen Emiraten (1999), Gemeinsames Afrika-Institut in Côte d'Ivoire (1999), Gemeinsames Ausbildungsprogramm von China und IWF (2000) sowie Gemeinsames regionales Ausbildungszentrum für Lateinamerika in Brasilien (2001). Die Daten für das Gemeinsame Afrika-Institut erfassen Kurse, die von der Afrikanischen Entwicklungsbank und der Weltbank bereitgestellt wurden.

²Diese Kurse werden in der Gesamtzahl der Kurse nicht erfasst, da der Teil dieser Kurse, der in der Zentrale durchgeführt wird, bereits in dieser Kategorie erfasst wird.

³Die Teilnehmer, die zum in der Zentrale stattfindenden Teil der Kurse eingeladen wurden, werden sowohl hier als auch unter der Ausbildung in der Zentrale erfasst. In den unten aufgeführten Gesamtzahlen werden sie nur einmal erfasst.

⁴Es werden nur die Teilnehmerwochen der Kurse erfasst, die als Fernunterricht erteilt wurden. Die Teilnehmerwochen, die in der Zentrale stattfanden, werden in dieser Kategorie aufgeführt.

spezialisierteren Kursen, die den Bedürfnissen der IWF-Mitgliedsländer gerecht werden.

Die Ausweitung der Ausbildungsaktivitäten des IWF-Instituts wurde wesentlich durch die Entwicklung eines Netzwerkes von regionalen Ausbildungsinstituten und -programmen des IWF gefördert und ist eine Folge der guten Erfahrungen mit dem 1992 gegründeten Gemeinsamen Institut in Wien (Joint Vienna Institute – JVI) (Tabelle 7.4). Fünf neue regionale Institute und Programme haben in den letzten vier Jahren ihre Arbeit aufgenommen: das Regionale IWF-Ausbildungszentrum in Singapur (IMF–Singapur Regional Training Institute – STI) 1998, das Regionale Ausbildungsprogramm von IWF und AWF (IMF-AMF Regional Training Program – RTP) und das Gemeinsame Afrika-Institut (Joint Africa Institute – JAI) 1999, das Gemeinsame Ausbildungsprogramm von IWF und China (Joint China-IMF Training Program – CTP) 2000 sowie das Gemeinsame regionale Ausbildungszentrum für Lateinamerika (Joint Regional Training Center for Latin America – BTC) 2001. Die Anzahl der Ausbildungsaktivitäten der regionalen Pro-

Tabelle 7.4

Regionale Ausbildungsprogramme des IWF-Instituts

Regionales Programm	Datum der Einrichtung	Standort	Gemeinsame Träger	Teilnehmerländer
Gemeinsames Institut in Wien	1992	Österreich	Österreichische Behörden, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Weltbank sowie Welt-handelsorganisation ¹	Transformationsländer in Europa und Asien
Regionales IWF-Ausbildungs-zentrum in Singapur	1998	Singapur	Regierung von Singapur	Entwicklungs- und Transformationsländer in Asien und im pazifischen Raum
Regionales IWF-AWF-Ausbildungsprogramm	1999	Vereinigte Arab. Emirate	Arabischer Währungsfonds	Mitgliedsländer des Arab. Währungsfonds
Gemeinsames Afrika-Institut	1999	Côte d'Ivoire	Afrikanische Entwicklungsbank, Weltbank	Afrikanische Länder
Gemeinsames Ausbildungs-programm von China und IWF	2000	China	Zentralbank von China	China
Gemeinsames regionales Aus-bildungszentrum für Lateinamerika	2001	Brasilien	Regierung von Brasilien	Lateinamerikanische und portugiesisch-sprachige afrikanische Länder

¹Eine Reihe anderer europäischer Länder und die Europäische Union sind zwar keine offiziellen Träger des Gemeinsamen Instituts in Wien, leisten jedoch finanzielle Unterstützung.

gramme stieg von 21 im Geschäftsjahr 1998 auf 80 im Geschäftsjahr 2002.

Dieser regionale Ansatz erlaubte es dem IWF-Institut, seine Ausbildungsaktivitäten erheblich zu steigern und seine Programme auf die Bedürfnisse der verschiedenen Regionen zuzuschneiden, ohne seine Ausbildungseinrichtungen in Washington zu erweitern. Dies war auch ein kostengünstiger Weg, die große Ausbildungsnachfrage zu befriedigen, da Kosponsoren der regionalen Ausbildungsinstitute und -programme erhebliche finanzielle Beiträge im Rahmen von Kostenteilungs-Vereinbarungen leisten.

Die Anwendung neuer Technologien hat ebenfalls zur Ausweitung der Ausbildungsaktivitäten beigetragen, und zwar mittels eines Fernkurses zur Finanzplanung und -politik, der zum ersten Mal im Geschäftsjahr 2000 angeboten wurde. Im Geschäftsjahr 2002 bot das IWF-Institut drei derartige Kurse an. Dabei wird ein neun- bis zehnwöchiger Unterricht über das Internet mit einem zweiwöchigen Segment vor Ort in Washington kombiniert.

Obwohl der Schwerpunkt seiner Ausbildungsaktivitäten in Übersee jetzt bei den regionalen Instituten und Programmen des IWF liegt, sieht das IWF-Institut weiterhin in der Zusammenarbeit mit regionalen Ausbildungsinstituten außerhalb des IWF-Netzwerkes ein wichtiges Instrument für den Ausbau der Leistungsfähigkeit. Gleichzeitig bleiben Kurse und Seminare in Washington ein zentraler Bestandteil des Pro-

gramms des IWF-Instituts. Die in der Zentrale stattfindenden Kurse bieten Zugang zu einem breiteren Spektrum an Erfahrungen und Fähigkeiten des Mitarbeiterstabes als in den Übersee-Aktivitäten bereitgestellt werden kann, was insbesondere für längere Kurse wichtig ist. Teilnehmer in Washington haben Gelegenheit zu einem breiteren Erfahrungsaustausch, können ein größeres Netzwerk an Kontakten knüpfen und leichter Einblick in die Arbeit des IWF bekommen.

Das IWF-Institut achtet sehr auf die Entwicklung des Seminarprogramms. Im Geschäftsjahr 2002 wurden neue Kurse über direkte Inflationsziele in der Geldpolitik und über Bankenaufsicht angeboten. Zudem befanden sich Kurse über Bewertung der Finanzsystemstabilität, Finanzmarktanalyse, fiskalpolitische Tragfähigkeit und Transparenz sowie über makroökonomische Prognosen in der Konzeptionsphase. Sie sollen im Geschäftsjahr 2003 angeboten werden. Das IWF-Institut richtet auch weiterhin Programme über wichtige aktuelle Fragestellungen am Bedarf hochrangiger Beamter aus. Dazu gehörten im Geschäftsjahr 2002 Seminare über Wechselkursregime, Investoren-Beziehungen, fiskalpolitische Regeln sowie Strategien zur Armutsbekämpfung. Das vom Mitarbeiterstab des IWF-Instituts getragene aktive Forschungsprogramm hat, zusammen mit den Arbeiten von Gastforschern, dazu beigetragen, dass die Programme auf dem aktuellsten Stand und von hoher Qualität sind.

Organisation, Haushalt und Mitarbeiterstab

Das Geschäftsjahr 2002 erlebte mehrere größere Änderungen innerhalb der Institution. Im Laufe des Jahres verabschiedete der IWF den Ersten Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktor, Stanley Fischer, und den Wirtschaftsberater und Direktor der Forschungsabteilung, Michael Mussa, und begrüßte als ihre Nachfolger Anne Krueger und Kenneth Rogoff. Jack Boorman, der sein Amt als Direktor der Abteilung Entwicklung und Überprüfung der Wirtschaftspolitik (PDR) niederlegte, behielt seine Position als Berater und wurde Sonderberater des Geschäftsführenden Direktors. Sein Nachfolger als Direktor der Abteilung PDR wurde Timothy Geithner. Gerd Häusler kam zum Fonds als Berater und Direktor der neuen Abteilung Internationale Kapitalmärkte, die im Geschäftsjahr 2002 gegründet wurde. Darüber hinaus nahm das Unabhängige Evaluierungsbüro (Independent Evaluation Office – IEO) unter der Führung von Montek Singh Ahluwalia seine Arbeit auf.

Externe Fachleute gaben den Anstoß für weitere bedeutende Entwicklungen. Im Juni 2001 legte eine Gruppe von externen Experten dem Exekutivdirektorium einen Bericht über das interne Haushaltsverfahren des IWF vor. Der Bericht empfahl eine Reihe von Änderungen im Haushaltssystem des IWF, von denen mehrere bereits in die Praxis umgesetzt worden sind. Weitere Reformen werden in den Geschäftsjahren 2003 und 2004 in Angriff genommen. Anfang 2002 wurde dem Direktorium darüber hinaus von einer Gruppe von Experten ein Bericht über die Systeme und Verfahren zur Lösung von beschäftigungsbezogenen Streitigkeiten zwischen dem IWF und seinen Stabsmitarbeitern übergeben. Während der Bericht im Allgemeinen die bestehende Politik des IWF unterstützte, unterbreitete er eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, die nahezu alle von der Geschäftsleitung akzeptiert worden sind. Sie sollen im Geschäftsjahr 2003 umgesetzt werden.

Darüber hinaus überprüfte der IWF seine Notfalloperationen und Pläne zur Geschäftskontinuität und testete seine lang- und kurzfristigen Pläne. Als Ergebnis verbessert der IWF jetzt seine Computer-Backup-Kapazitäten und seine Pläne zur Geschäftskontinuität.

Organisation

Der IWF wird von seinem Gouverneursrat geleitet, und seine Geschäfte werden von einem Exekutivdirektorium, einem Geschäftsführenden Direktor, einem Ersten Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktor, zwei weiteren Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktoren und einem aus internationalen Beamten bestehenden Mitarbeiterstab, der allein dem IWF verantwortlich ist, geführt. Das der Institution zugrunde liegende IWF-Übereinkommen verlangt, dass vom IWF eingestellte Mitarbeiter die höchsten Standards an Leistungsfähigkeit und professioneller Kompetenz aufweisen und die vielfältige Mitgliedschaft der Organisation widerspiegeln.

Exekutivdirektorium

Das aus 24 Mitgliedern bestehende Exekutivdirektorium des IWF führt als ständiges Entscheidungsgremium des IWF die Tagesgeschäfte der Institution. Im Kalenderjahr 2001 traf das Direktorium zu 129 offiziellen Sitzungen, 8 Seminaren und 111 informellen Ausschusssitzungen und anderen Sitzungen zusammen.

Das Exekutivdirektorium stützt seine Aussprachen hauptsächlich auf Studien, die von der IWF-Geschäftsleitung und dem Mitarbeiterstab angefertigt werden. Im Jahr 2001 widmete das Direktorium etwa 70 % seiner Zeit länderbezogenen Angelegenheiten (insbesondere Konsultationen nach Artikel IV sowie Überprüfungen und Genehmigungen von IWF-Kreditvereinbarungen); 20 % seiner Zeit der multilateralen Überwachung und wirtschaftspolitischen Themen (Weltwirtschaftsausblick, Entwicklungen auf den internationalen Kapitalmärkten, Berichte zur Stabilität des globalen Finanzsystems, Finanzierungsmittel des IWF, Stärkung des internationalen Finanzsystems sowie die Schuldensituation und Fragen im Zusammenhang mit den IWF-Kreditfazilitäten und der Programmgestaltung) und seine übrige Zeit Verwaltungs- und anderen Angelegenheiten.

Abteilungen

Der IWF-Mitarbeiterstab gliedert sich in erster Linie in Abteilungen für länder- oder regionenbezogene Aufga-

ben, für funktionsbezogene Gebiete, für Information und Liaison sowie für unterstützende Dienstleistungen (Schaubild 8.1). Diese Abteilungen werden von Direktoren geleitet, die dem Geschäftsführenden Direktor unterstellt sind.

Länderabteilungen

Sechs Länderabteilungen – *Afrika, Asien und Pazifik, Europa I, Europa II, Naher Osten und Westliche Hemisphäre* – beraten die Geschäftsleitung und das Exekutivdirektorium hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklungen und der Politikmaßnahmen in den Ländern ihrer Region. Ihre Mitarbeiter sind zudem dafür verantwortlich, die Kreditvereinbarungen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Reformprogramme der Mitglieder zu konzipieren und die Fortschritte unter diesen IWF-gestützten Anpassungsprogrammen zu überprüfen. Zusammen mit den einschlägigen Fachabteilungen stellen sie den Mitgliedsländern wirtschaftspolitische Beratung und technische Hilfe zur Verfügung und stehen in ständigem Kontakt mit regionalen Organisationen und multilateralen Institutionen in ihren geografischen Gebieten. Mit Unterstützung von Stabsangehörigen aus den entsprechenden Fachabteilungen leisten die Länderabteilungen über direkte Kontakte mit den Mitgliedsländern einen Großteil der bilateralen Überwachungsarbeit des IWF. Außerdem sind 86 Stabsangehörige aus den Länderabteilungen Mitgliedsländern als örtliche Vertreter des IWF zugewiesen (siehe Kasten 8.1).

Fachabteilungen und Abteilungen für besondere Dienstleistungen

Die *Abteilung Fiskalpolitik* ist für Aktivitäten im Zusammenhang mit den öffentlichen Finanzen der Mitgliedsländer verantwortlich. Sie beteiligt sich an Missionen der Länderabteilungen zur Untersuchung fiskalischer Fragen, überprüft die fiskalischen Aspekte der wirtschaftspolitischen Empfehlungen des IWF sowie der fondsgestützten Anpassungsprogramme und leistet technische Hilfe auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzen. Sie führt zudem wissenschaftliche und wirtschaftspolitische Untersuchungen zu fiskalischen Fragestellungen sowie zu den Themen Einkommensverteilung und Armut, soziale Sicherungsnetze, staatliche Ausgabenpolitik und Umwelt durch.

Die *Abteilung Internationale Kapitalmärkte*, die im Mai 2001 eingerichtet worden ist, unterstützt das Exe-

Kasten 8.1

Örtliche Vertreter des IWF

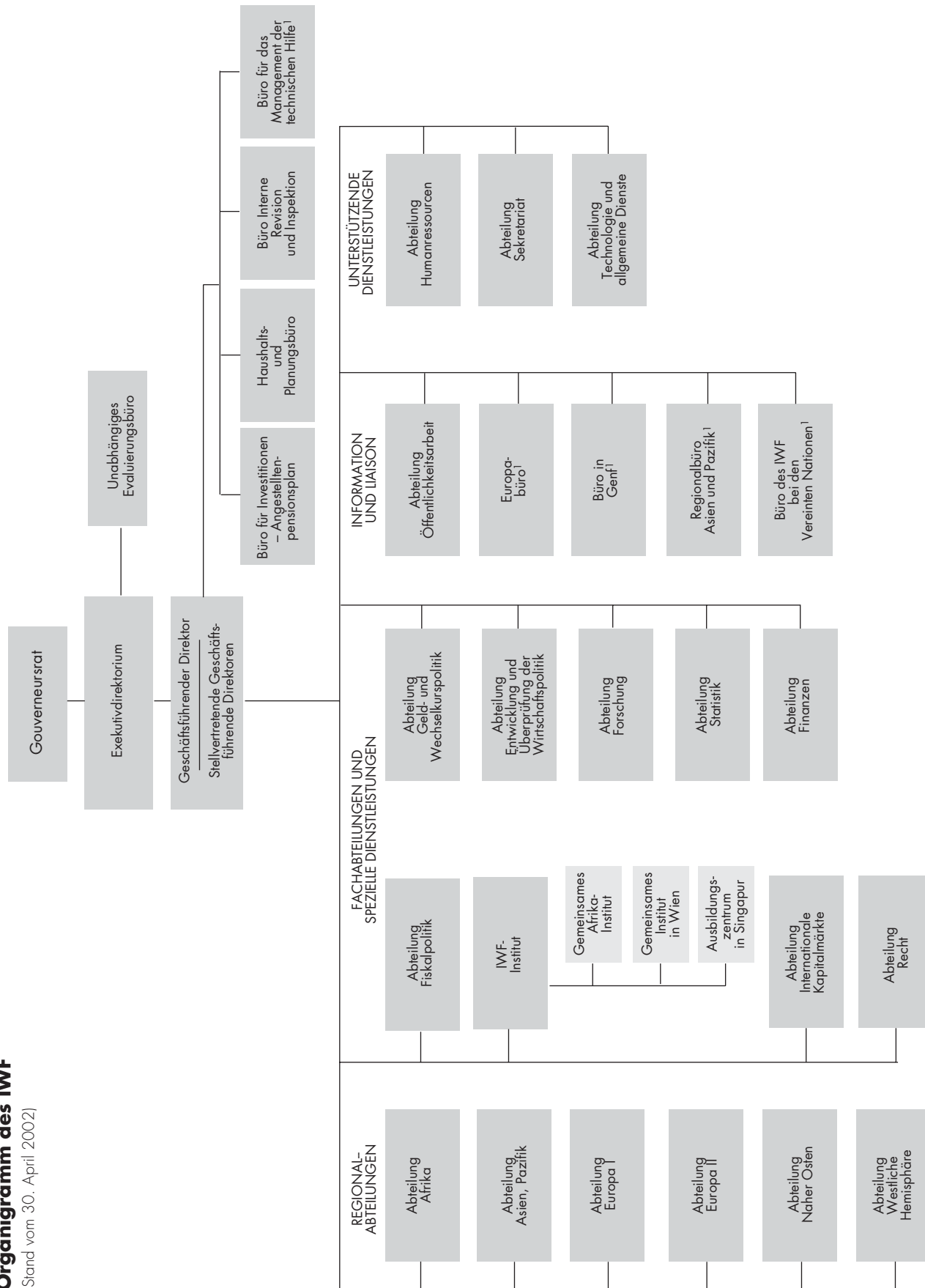
Ende April 2002 hatte der IWF insgesamt 86 örtliche Vertreter, die 87 Mitgliedsländer in Afrika, Asien, Europa, im Nahen Osten und in der Westlichen Hemisphäre abdecken. Zudem gab es Pläne, neue Posten in Afghanistan, Kosovo und in der Demokratischen Republik Kongo zu eröffnen. Diese Stellen, die üblicherweise mit einem einzigen IWF-Stabsangehörigen besetzt werden, der von lokalen Kräften unterstützt wird, helfen die wirtschaftspolitische Beratung durch den IWF zu stärken und werden oft im Zusammenhang mit einem IWF-gestützten Anpassungsprogramm eingerichtet. Die Vertreter, die in der Regel guten Zugang zu wichtigen nationalen politischen Entscheidungsträgern haben, können die Qualität der Länderarbeit des IWF maßgeblich beeinflussen. Insbesondere tragen die örtlichen Vertreter zur Formulierung der wirtschaftspolitischen Beratung des IWF bei, überwachen die Einhaltung

der Zielvorgaben – insbesondere im Rahmen eines IWF-gestützten Programms – und koordinieren die technische Hilfe. Zudem machen sie den IWF und das Gastland frühzeitig auf mögliche Politikabweichungen aufmerksam, unterstützen das Programm vor Ort und spielen eine aktive Rolle im Hinblick auf die Außenwirkung des IWF in den Mitgliedsländern. Seit dem Beginn der erweiterten Initiativen für einkommensschwache Länder helfen die örtlichen Vertreter Mitgliedsländern, ihre Armutsbekämpfungs-Strategien zu entwickeln. Dies erfolgt durch Teilnahme an den vom jeweiligen Land geführten Strategiediskussionen und durch Erläuterung der IWF-Sicht. Sie unterstützen außerdem die Überwachung der Programmumsetzung und des Institutionenaufbaus, wobei sie mit verschiedenen Regierungsstellen, Organisationen der Zivilgesellschaft, Gebern und anderen Beteiligten zusammenarbeiten.

kutivdirektorium und die Geschäftsleitung bei der Überwachung des internationalen Währungs- und Finanzsystems und stärkt die Arbeit des IWF zur Vorbeugung und Bewältigung von Krisen. Als Teil der Überwachungstätigkeit erstellt sie einen vierteljährlichen *Bericht zur Stabilität des globalen Finanzsystems* (siehe Kasten 2.2), der die Entwicklungen und systemischen Fragestellungen auf den internationalen Kapitalmärkten bewertet. Die Abteilung hält Verbindung mit privaten Kapitalmarktteilnehmern, mit den für das Finanzsystem zuständigen nationalen Behörden und mit offiziellen Gremien, die sich mit dem internationalen Finanzsystem befassen. Darüber hinaus spielt die Abteilung eine führende Rolle bei der konzeptionellen und politischen Arbeit des IWF, die sich mit dem Zugang zu internationalen Kapitalmärkten befasst. Sie berät Mitgliedsländer hinsichtlich des Zugangs zu den internationalen Märkten und über die Vorteile der Interaktion mit den Märkten sowie über Strategien zur Verwaltung von Auslandsschulden.

Das *IWF-Institut* bildet Beamte der Mitgliedsländer – insbesondere aus Entwicklungsländern – auf Gebieten wie Finanzplanung und -politik, Außenwirtschaftspolitik, Zahlungsbilanzmethodik, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Haushaltsstatistik sowie öffentliche Finanzen aus. Zudem führt das Institut ein aktives Programm von Kursen und Seminaren in Volkswirt-

Schaubild 8.1
Organigramm des IWF
 (Stand vom 30. April 2002)



¹Dem Büro des Geschäftsführenden Direktors angegliedert.

schaft, Finanzen und Ökonometrie für IWF-Volkswirte durch. (Siehe Kapitel 7.)

Die *Abteilung Recht* berät die Geschäftsleitung, das Exekutivdirektorium und den Mitarbeiterstab hinsichtlich der zu beachtenden rechtlichen Bestimmungen. Sie bereitet die meisten Entscheidungen und sonstigen Rechtsakte vor, die zur Erfüllung der Aufgaben des IWF notwendig sind. Die Abteilung dient dem IWF bei Rechtsstreitigkeiten und Schiedsgerichtsverfahren als Anwalt, leistet technische Hilfe bei Rechtsreformen, überprüft die Übereinstimmung von Gesetzen und Regulierungen mit ausgewählten internationalen Standards und Kodizes, beantwortet Anfragen nationaler Behörden sowie internationaler Organisationen zu den Rechtsvorschriften des IWF und formuliert Rechtsauslegungen, die die Zuständigkeit des IWF für Wechselkursmaßnahmen und Devisenbeschränkungen betreffen.

Die *Abteilung Geld- und Wechselkurspolitik* stellt Mitgliedsländern und Länderabteilungen analytische und technische Unterstützung zur Verfügung, einschließlich Entwicklung und Verbreitung bewährter wirtschaftspolitischer Maßnahmen und beispielhafter Verfahren. Die Themen umfassen die Finanzsektorsysteme und deren Solidität – dazu gehören die aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die Bankenaufsicht und die Umstrukturierung des Systems, das Zentralbankwesen, die Geld- und Wechselkurspolitik und deren Instrumente sowie die Kapitalbewegungen und Wechselkursmaßnahmen und -systeme. Im Zusammenhang mit den Überwachungstätigkeiten und Anträgen für die Inanspruchnahme von IWF-Finanzhilfen prüft die Abteilung Fragen, die in ihren Aufgabenbereich fallen und stellt ihre Fachkompetenz bei der Beurteilung und Ausarbeitung wirtschaftspolitischer Programme zur Verfügung. Darüber hinaus gewährt und leistet sie auf diesen Gebieten technische Hilfe, wobei sie die Zusammenarbeit mit Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und anderen internationalen Organisationen koordiniert.

Die *Abteilung Entwicklung und Überprüfung der Wirtschaftspolitik* spielt bei der Gestaltung und Implementierung der finanziellen Fazilitäten, bei der Überwachungstätigkeit und anderen Maßnahmen des IWF eine zentrale Rolle. Sie überprüft die Länder- und Politikmaßnahmen und sorgt damit für eine konsistente Anwendung der IWF-Politik innerhalb der gesamten Institution. In den letzten Jahren hat sie bei der Arbeit des IWF im Zusammenhang mit der Stärkung des internationalen Finanzsystems, bei der Straffung und Fokussierung der Konditionalität sowie bei der Entwicklung der Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität und der HIPC-Initiative eine führende Rolle eingenommen. Gemeinsam mit Mitarbeitern aus den Länderabteilungen nehmen Volkswirte dieser Abteilung an Ländermissionen teil und helfen Mitgliedsländern, die IWF-Mittel in Anspruch nehmen, weitere Finanzquel-

len zu erschließen. Die Abteilung spielt eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung der Tagungen des IMFC und des Entwicklungsausschusses, und sie vertritt den IWF in anderen Gruppen (z. B. G-24) und bei anderen Institutionen (insbesondere der Weltbank).

Die *Abteilung Forschung* führt Politikanalysen und wissenschaftliche Studien auf Gebieten durch, die in Verbindung mit der Arbeit des IWF stehen. Die Abteilung spielt eine herausragende Rolle bei der Überwachungstätigkeit und bei der Entwicklung der politischen Linie des IWF in Bezug auf das internationale Währungssystem. Sie arbeitet bei der Formulierung der wirtschaftspolitischen Empfehlungen des IWF an die Mitgliedsländer mit anderen Abteilungen zusammen. Sie koordiniert die Arbeiten am halbjährlichen Bericht über die weltwirtschaftlichen Aussichten und erstellt Analysen für die Beratungen der Siebenergruppe, der Zwanzigergruppe und anderer regionaler Gruppierungen wie der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftlichen Zusammenarbeit (APEC) zur wirtschaftspolitischen Überwachung. Sie ist auch zuständig für die Vorbereitung der Seminare des Exekutivdirektoriums über die Entwicklungen in der Weltwirtschaft und auf den Finanzmärkten. Die Abteilung unterhält zudem Beziehungen zum Hochschulbereich und zu anderen Forschungseinrichtungen.

Die *Abteilung Statistik* führt Datenbanken mit Wirtschafts- und Finanzstatistiken für Länder, Regionen und die Weltwirtschaft und überprüft Länderdaten zur Unterstützung der Überwachungstätigkeit des IWF. Sie ist außerdem für die Entwicklung statistischer Konzepte im Bereich der Zahlungsbilanz, der öffentlichen Finanzen, der monetären und der Bankenstatistik sowie für die Erarbeitung methodologischer Handbücher zuständig. Die Abteilung leistet technische Hilfe und Ausbildung, um Mitgliedern bei der Entwicklung ihrer statistischen Systeme zu helfen. Darüber hinaus gibt sie die statistischen Veröffentlichungen des IWF heraus. Außerdem ist sie für die Entwicklung und Aufrechterhaltung der Standards zur Veröffentlichung von Daten durch die Mitgliedsländer zuständig.

Die *Abteilung Finanzen* formuliert die Politik des IWF hinsichtlich seiner finanziellen Politikmaßnahmen und Geschäftspraktiken. Sie wickelt die finanziellen Operationen und Transaktionen in der Allgemeinen Abteilung, der SZR-Abteilung und den treuhänderisch verwalteten Konten ab und kontrolliert diese. Sie überwacht die Ausgaben im Rahmen der Verwaltungs- und Kapitalhaushalte und führt die IWF-Konten sowie das Rechnungswesen. Zu den Aufgaben der Abteilung gehören auch die Quotenüberprüfungen, die Finanzierung und die Liquidität des IWF, Kreditaufnahmen, Mittelanlagen, das IWF-Einkommen und die operationalen SZR-Politikmaßnahmen. Darüber hinaus ist sie die federführende Abteilung für die Durchführung von Sicherungsbewertungen bei Zentralbanken der Mitgliedsländer.

Information und Liaison

Die *Abteilung Öffentlichkeitsarbeit* hat die wichtige Aufgabe, das Verständnis der Öffentlichkeit und die Unterstützung für den IWF und seine Politik zu fördern. Sie ist bestrebt, die Politik des IWF verständlich zu machen durch viele Aktivitäten, die auf Transparenz, Kommunikation und Auseinandersetzung mit einem weiten Spektrum an interessierten Partnern zielen. Sie erstellt, redigiert und veröffentlicht den größten Teil der IWF-Publikationen und anderes Material, fördert Kontakte mit der Presse und anderen externen Gruppen, wie Nichtregierungs-Organisationen und Parlamentariern, und betreut die IWF-Webseite (siehe auch Anhang V).

Die IWF-Büros in Asien, Europa und bei den Vereinten Nationen halten enge Kontakte zu anderen internationalen und regionalen Institutionen (siehe Anhang IV). Das VN-Büro leistet einen wesentlichen Beitrag zum Prozess der Entwicklungsfinanzierung.

Unterstützende Dienstleistungen

Die *Abteilung Humanressourcen* hilft sicherzustellen, dass der IWF die richtige Mischung von Fähigkeiten, Erfahrungen und Vielfalt der Mitarbeiter aufweist, um den wechselnden Anforderungen an die Organisation zu genügen. Sie gewährleistet, dass die Humanressourcen betreut, organisiert und so eingesetzt werden, dass ihre Wirksamkeit maximiert, die Kosten niedrig und die Arbeitsbelastung sowie der Stress auf einem annehmbaren Niveau gehalten werden. Die Abteilung entwickelt Prinzipien und Verfahren, die dem IWF helfen, seine Arbeitsziele zu erreichen. Sie steuert die Gehaltszahlungen und Sozialleistungen, Einstellungen sowie Karriereplanungs-Programme und erhöht die organisatorische Effektivität, indem sie andere Abteilungen bei der Verfolgung ihrer personalpolitischen Ziele unterstützt.

Die *Abteilung Sekretariat* organisiert und berichtet über die Arbeit der leitenden Gremien des IWF und stellt ihnen und der Gruppe der 24 Sekretariatsdienste zur Verfügung. Insbesondere unterstützt sie die Geschäftsleitung bei der Vorbereitung und Koordinierung des Arbeitsprogramms des Exekutivdirektoriums und anderer offizieller Gremien. Dazu zählt auch die Termingestaltung und die Unterstützung bei der Durchführung der Direktoriumssitzungen. In Zusammenarbeit mit der Weltbank organisiert die Abteilung zudem die Jahrestagungen.

Die *Abteilung Technologie und allgemeine Dienste* stellt eine breite Palette von Leistungen zur Verfügung, die für die Tätigkeit des IWF wesentlich sind. Hierzu gehören Informationsdienste (Informationstechnologie, Telekommunikation, Dokumenten-, Protokoll- und Archivverwaltung sowie Bibliotheksdienste), Gebäudebau und -verwaltung, allgemeine Verwaltungsdienste (Reisestelle, Konferenz- und Catering-Dienste, Grafiken und Beschaffungsdienste sowie Sicherungs-

dienste für die Zentrale, für Vor-Ort-Einrichtungen und für die Informationstechnologie) und Sprachendienste (Übersetzung, Dolmetschen und nicht-englischsprachige Veröffentlichungen). Als Folge der terroristischen Angriffe vom 11. September 2001 in New York und Washington und angesichts der erhöhten Sensibilität für Sicherheitsfragen in den letzten Jahren schuf die Abteilung ein neues Referat, um ihre Sicherheitsdienste zu koordinieren.

Der IWF verfügt außerdem über *Büros*, die für interne Revision und Überprüfung des Arbeitsablaufes, Haushaltsfragen, technische Hilfe und Investitionen im Rahmen des Angestelltenpensionsplans zuständig sind.

Unabhängiges Evaluierungsbüro

Das Unabhängige Evaluierungsbüro, das im Juli 2001 vom Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds eingerichtet worden ist, sorgt für eine objektive und unabhängige Bewertung der Angelegenheiten, die den IWF betreffen. Das IEO arbeitet unabhängig von der IWF-Geschäftsleitung und ist rechtlich selbständig gegenüber dem Exekutivdirektorium des IWF. Das Büro verbessert die Lernkultur im IWF, fördert ein besseres Verständnis der Arbeit des IWF und unterstützt das Exekutivdirektorium bei seiner Lenkungs- und Aufsichtsfunktion.

Nach umfassenden Beratungen mit Regierungsstellen, Nichtregierungs-Organisationen, Vertretern der Wissenschaft und des Finanzbereichs wie auch mit dem Stab, der Geschäftsführung und dem Exekutivdirektorium wurde das Arbeitsprogramm des IEO für das Geschäftsjahr 2003 abschließend erstellt. Die ersten drei ausgewählten Projekte sind (1) eine Untersuchung von übermäßig langer Inanspruchnahme von IWF-Finanzmitteln und der Auswirkung davon auf den IWF, (2) eine Prüfung der fiskalischen Anpassung einer Gruppe von Ländern mit niedrigen und mittleren Einkommen in IWF-gestützten Programmen und (3) eine Bewertung der Rolle des IWF in drei jüngeren Fällen von Kapitalbilanzkrisen (Brasilien, Indonesien und Korea). Eine Beschreibung des Arbeitsprogramms und des Aufgabenbereichs sowie Fachdokumente für die ersten drei Projekte sind auf der Webseite des IEO zu finden.

Verwaltungs- und Kapitalhaushalte

Haushaltsreformen

Eine Gruppe von externen Experten überprüfte 2001 das interne Haushaltsverfahren des IWF. Ihr Bericht enthielt eine Reihe von Empfehlungen, die eine Verbesserung der Transparenz, Rechenschaftspflicht und Effizienz des Haushaltssystems des IWF zum Ziel haben. Auf einem Direktoriumsseminar im Juni 2001 unterstützten die Exekutivdirektoren weitgehend eine Reihe von unmittelbaren Reformen. Dazu zählen:

Tabelle 8.1

Für das interne Haushaltsverfahren des IWF empfohlene Reformen

Empfehlung	Status
Die Geschäftsführung entwickelt ein Haushaltsverfahren von oben nach unten.	Verabschiedet
Die Abteilungen erstellen einen Geschäftsplan	Verabschiedet
Identifizierung von Leistungen und Leistungsgruppen als Schwerpunkt der IWF-Tätigkeit	Überprüfung durch Arbeitsgruppe
Unterscheidung zwischen Linien- und Zentralabteilungen sowie Gesamtkostenrechnung für die den Leistungen zugeordneten Mittel	Überprüfung durch Arbeitsgruppe
Bessere Berichterstattung über Zeitaufwand und Art der Tätigkeit	Überprüfung durch Arbeitsgruppe
Erstellung von Vorausschätzungen nach Abteilung, wobei die Schätzung für das erste zukünftige Jahr den Ausgangspunkt für den nächsten Haushalt darstellt.	Umzusetzen im Haushalt des GJ 2003
Aufnahme der Kosten aller neuen Aktivitäten in Haushalt und Vorausschätzungen zum Zeitpunkt der Grundsatzentscheidung.	Verabschiedet
Entwicklung von Leistungsmesswerten und Null-Basis-Überprüfung der Leistungen.	Überprüfung durch Arbeitsgruppe
Weitere Prüfung des Spielraums für Fremdbeschaffung.	Im Gang
Beibehaltung der Tabellen für die Personalobergrenze als Anhang im Haushaltsverfahren	Verabschiedet

- ein Übergang zu einer Gesamtkostenrechnung unter Beibehaltung einer Obergrenze für den Mitarbeiterstab;
- eine umfassende Kostenanalyse für neue Vorschläge, um in Zukunft unterfinanzierte Aufträge zu vermeiden;
- die Wiedereinführung eines mittelfristigen Rahmengerüsts; sowie
- die Erstellung von abteilungsbezogenen Geschäftsplänen.

In Übereinstimmung mit dem Bericht der Expertengruppe verlangten die Exekutivdirektoren weitere Arbeiten um festzustellen, wie bei der Erstellung des Haushalts eine stärkere Konzentration auf Ergebnisse erreicht werden kann. Die Geschäftsführung schuf eine Arbeitsgruppe, die solche Reformen untersuchen und spezifische Vorschläge entwickeln soll. Tabelle 8.1 stellt die wesentlichen Empfehlungen und den Stand ihrer Umsetzung per Ende April 2002 dar. Einige Reformen werden im Geschäftsjahr 2003 vorgenommen, während andere gegenwärtig geprüft und gegebenenfalls im Geschäftsjahr 2004 umgesetzt werden sollen. Darüber hinaus wurde auch das Kapitalhaushaltsverfahren reformiert, um seine Transparenz und Effizienz zu erhöhen.

Haushalte und tatsächliche Ausgaben im Geschäftsjahr 2002

Der Verwaltungshaushalt des IWF für das am 30. April 2002 abgelaufene Geschäftsjahr (GJ 2002) genehmigte Gesamtausgaben von 736,9 Mio. \$ (oder netto

695,4 Mio. \$ nach Abzug geschätzter Rückvergütungen). Der Kapitalhaushalt des Geschäftsjahres 2002 in Höhe von 40 Mio. \$ schloss 14,8 Mio. \$ für Gebäudeausstattung, 15,4 Mio. \$ für Projekte der Informationstechnologie und 9,8 Mio. \$ für größere Softwareentwicklungen mit ein. Die während des Geschäftsjahres tatsächlich entstandenen Bruttoverwaltungs-kosten beliefen sich auf insgesamt 721,3 Mio. \$ (676,7 Mio. \$ nach Abzug von Rückvergütungen); die Ausgaben für Investitionsprojekte erreichten insgesamt 61,5 Mio. \$ (Tabelle 8.2).

Damit blieben die tatsächlichen Verwaltungsausgaben um 18,7 Mio. \$ unterhalb der Ausgabenermächtigungen. Die wichtigsten Faktoren dafür, dass das Verwaltungsbudget im Geschäftsjahr 2002 nicht ausgeschöpft wurde, sind:

- einmalige Gutschriften über insgesamt 8 Mio. \$ aufgrund von in der Vergangenheit erfolgten Überzahlungen für die Krankenversicherung und die Gruppenlebensversicherung;
- niedrigere als im Haushaltsplan angesetzte Reisekosten nach den Angriffen vom 11. September 2001; sowie
- die Absage der Jahrestagung 2001.

Die obigen Posten wurden jedoch teilweise durch Ausgaben für erhöhte Sicherheitsmaßnahmen kompensiert.

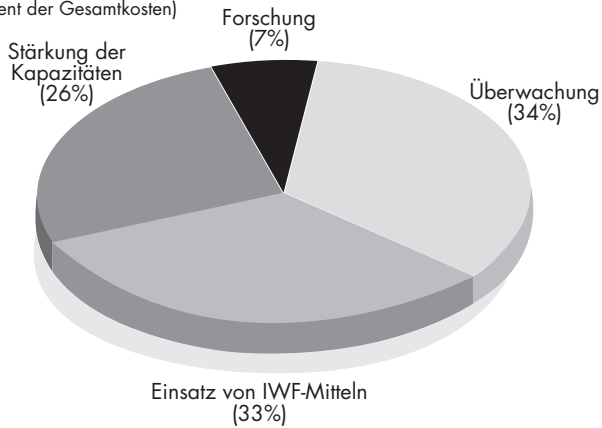
Haushalte im Geschäftsjahr 2003

Im April 2002 billigte das Exekutivdirektorium einen Bruttoverwaltungshaushalt in Höhe von 794,3 Mio. \$ für das Geschäftsjahr 2003 (746,4 Mio. \$ nach Abzug von geschätzten Rückzahlungen). Dies stellt eine Bruttoerhöhung von 7,8 % (7,3 % netto) gegenüber dem genehmigten Haushalt des Vorjahres dar. Drei Faktoren waren für den Anstieg verantwortlich: die intensiverte Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus, höhere Sicherheitsausgaben und die Einrichtung von zwei Regionalen Zentren für technische Hilfe in Afrika (AFRITACs; siehe Kapitel 7). Die Kosten aller anderen inhaltlichen und verwaltungspolitischen Änderungen wurden durch während der Haushaltsberatungen beschlossene effizienzbedingte Einsparungen mehr als ausgeglichen.

Schaubild 8.2

Anteil der Mittel nach Leistungskategorie, GJ 2003

(Prozent der Gesamtkosten)



Der oben erwähnte Bericht der externen Prüfer über die interne Budgetierung empfahl, im Haushaltsverfahren sowohl auf die Leistungs- wie auch auf die Kostenseite zu achten. Die Mittel entfallen auf vier Leistungsgruppen: Überwachung, Einsatz von IWF-Mitteln, Stärkung der Kapazitäten (einschließlich technischer Hilfe und externer Ausbildung) und Forschung. Ihr auf

der Basis verfügbarer Informationen geschätzter Anteil wird in Schaubild 8.2 aufgeführt.

Das Exekutivdirektorium billigte im Kapitalhaushalt Ausgabenermächtigungen von 215,0 Mio. \$ für die nächsten drei Jahre, die sowohl Projekte betreffen, die im Geschäftsjahr 2003 beginnen, als auch den Abschluss von Projekten, die in früheren Jahren in Angriff genommen worden waren. 43,2 Mio. \$ dieser Summe entfallen auf Gebäudeeinrichtungen und 42,5 Mio. \$ auf den Bereich der Informationstechnologie. Die verbleibenden 129,3 Mio. \$ stehen für das zweite Gebäude der Zentrale (Headquarter 2 – HQ2) zur Verfügung und erhöhen damit das Gesamtbudget für das HQ2-Gebäude auf 149,3 Mio. \$.

Mittelfristiges Rahmenwerk

Das mittelfristige Ziel der Geschäftsleitung ist, die Größe der Institution zu konsolidieren und nicht auszuweiten. Dabei sollen effizienzbedingte Einsparungen und Reduzierungen bei weniger vordringlichen Arbeiten angestrebt werden, um den neuen Prioritäten gerecht zu werden und den Stress für die Mitarbeiter zu senken. Auf Basis der geschätzten Kosten der derzeitigen Politiken wurde ein nominaler Anstieg des Verwaltungshaushaltes von rund 4,5 % sowohl für das

Tabelle 8.2

Verwaltungs- und Kapitalhaushalte für die Geschäftsjahre 2000-2003¹

(Beträge in Millionen US-Dollar oder SZR)

	Am 30. April 2000 ab- gelaufenes Geschäftsjahr: Tatsächliche Ausgaben	Am 30. April 2001 ab- gelaufenes Geschäftsjahr: Tatsächliche Ausgaben	Am 30. April 2002 ab- gelaufenes Geschäftsjahr: Tatsächliche Ausgaben	Am 30. April 2003 ab- laufendes Geschäftsjahr: Haushalt
<i>(Millionen US-Dollar)</i>				
Verwaltungshaushalt				
I. Personalausgaben				
Gehälter	267,7	292,1	320,7	348,2
Sonstige Personalausgaben	149,4	154,0	161,0	173,7
Zwischensumme	417,1	446,1	481,7	521,9
II. Sonstige Ausgaben				
Reisen	84,5	91,3	94,4	112,9
Sonstige Ausgaben	122,7	138,1	145,3	159,5
Zwischensumme	207,2	229,4	239,6	272,4
III. Rückvergütungen	(41,3)	(37,5)	(44,6)	(47,9)
Gesamter Verwaltungshaushalt	583,0	638,0	676,7	746,4
Kapitalhaushalt				
Investitionsprojekte	39,5	34,6	61,5	215,0
<i>(Millionen SZR)</i>				
Merkposten				
Im Jahresabschluss angegebene Verwaltungsausgaben ²	448,4	384,6	530,8	585,0

¹Verwaltungs- und Kapitalhaushalte, die vom Direktorium für das am 30. April 2003 ablaufende Geschäftsjahr gebilligt wurden, gegenüber tatsächlich entstandenen Ausgaben für die jeweils am 30. April abgelaufenen Geschäftsjahre 2000, 2001 und 2002.

²Der Jahresabschluss des IWF wird nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS) in SZR erstellt. Er enthält Abschreibungen für einige Projekte des Kapitalhaushalts und berücksichtigt Zusatzleistungen für Bedienstete gemäß IAS 19 sowie andere Abstimmungen mit dem in US-Dollar ausgedrückten Haushalt.

Geschäftsjahr 2004 als auch für das Geschäftsjahr 2005 angesetzt.

Veränderungen in der Geschäftsleitung und in den Führungspositionen des Mitarbeiterstabes

- **Erster Stellvertretender Geschäftsführender Direktor.** Am 31. August 2001 legte der Erste Stellvertretende Geschäftsführende Direktor, Stanley Fischer, sein Amt, das er seit 1994 innehatte, nieder. Seine Nachfolgerin, Anne Krueger, Professorin an der Stanford-Universität und ehemalige Vizepräsidentin der Weltbank, nahm ihre Arbeit am 1. September 2001 auf.
- **Wirtschaftsberater und Direktor der Abteilung Forschung.** Nach zehn Jahren in Diensten des IWF stellte Michael Mussa am 29. Juni 2001 seinen Posten zur Verfügung. Kenneth S. Rogoff, Professor an der Harvard-Universität und eine anerkannte Persönlichkeit auf dem Gebiet der internationalen Volkswirtschaft, trat am 2. August 2001 die Nachfolge von Michael Mussa an.
- **Direktor der Abteilung Entwicklung und Überprüfung der Wirtschaftspolitik.** Der langjährige PDR-Direktor Jack Boorman, zuletzt Berater, verzichtete am 30. November 2001 auf seinen Posten. Sein Nachfolger Timothy Geithner, ehemaliger Staatssekretär für internationale Angelegenheiten im US-Finanzministerium und „Senior Fellow“ für internationale Volkswirtschaft im „Council on Foreign Relations“, nahm seine Amtsgeschäfte als Direktor am 3. Dezember 2001 auf.
- **Direktor der Abteilung Internationale Kapitalmärkte.** Gerd Häusler, ehemaliger Leiter des Investmentbanking-Bereichs der Dresdner Bank AG und Mitglied des Vorstandes der Bankengruppe, wurde am 1. August 2001 Berater und erster Direktor der neuen Abteilung Internationale Kapitalmärkte.
- **Direktor für Sonderaufgaben.** Anoop Singh, ehemaliger Stellvertretender Direktor der Abteilung Asien und Pazifik, wurde am 25. Februar 2002 in die neugeschaffene Position des Direktors für Sonderaufgaben berufen. Die Position schließt die Verantwortung für die Führung der IWF-Mitarbeitergruppe ein, die mit den argentinischen Behörden zusammenarbeitet. (Später, am 10. Juni, wurde verkündet, dass Anoop Singh Claudio Loser als Direktor der Abteilung Westliche Hemisphäre nachfolgen wird und dass die Arbeitseinheit Sonderaufgaben bis zum Ende des Sommers in die Organisationsstruktur des IWF integriert wird.)

Mitarbeiterstab

Der Geschäftsführende Direktor ernennt einen Mitarbeiterstab, der ausschließlich dem IWF verantwortlich ist und einem „Höchstmaß“ an Leistungsfähigkeit und Sachkunde, wie es im IWF-Übereinkommen heißt,

Tabelle 8.3
Verteilung des Fachpersonals nach Nationalität
(Prozent)

Gebiet ¹	1980	1990	2001
Afrika	3,8	5,8	6,6
Asien	12,3	12,7	16,3
Japan	1,4	1,9	1,3
Sonstige	10,9	10,8	15,0
Europa	39,5	35,1	29,7
Frankreich	6,9	5,5	3,9
Deutschland	3,7	4,3	3,7
Italien	1,7	1,4	2,2
Vereinigtes Königreich	8,2	8,0	6,2
Russland und Länder der ehemaligen Sowjetunion	2,0
Osteuropa und Baltische Staaten			1,9
Sonstige	19,0	15,9	9,8
Naher Osten	5,4	5,5	4,5
Westliche Hemisphäre	39,1	41,0	42,9
Kanada	2,6	2,8	3,2
Vereinigte Staaten	25,9	25,9	25,4
Sonstige	10,6	12,3	14,3
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

¹Gebiete werden entsprechend der Verteilung der Länder auf die einzelnen Länderabteilungen des IWF definiert. Das Gebiet Europa enthält Länder aus den beiden Europa-Abteilungen des IWF (Europa I und Europa II). Das Gebiet Naher Osten enthält Länder in Nordafrika.

genügen muss. Die nationale Vielfalt des Mitarbeiterstabs spiegelt die Mitgliedschaft wider und es ist „gebührend darauf zu achten, dass die Auswahl auf möglichst breiter geografischer Grundlage erfolgt“. Diesen hohen Standards entsprechend hat der IWF ein Offenlegungsverfahren der Finanzen seiner Mitarbeiter eingeführt.

Da die Erhaltung der Kontinuität und des institutionellen Gedächtnisses im Interesse der Mitgliedschaft sind, hat die Beschäftigungspolitik des IWF das Ziel, ein Korps internationaler Beamter zu rekrutieren und an sich zu binden, die daran interessiert sind, ihre berufliche Laufbahn oder einen wesentlichen Teil davon im IWF zu verbringen. Angesichts des sich ändernden Arbeitsmarktes und des Nutzens neuer Sichtweisen erkennt der IWF aber gleichzeitig die Vorteile an, die kürzerfristige Beschäftigungsverhältnisse und die Einstellung von Fachkräften mit mehrjähriger Berufserfahrung bieten. Bei einer Reihe von Fertigkeiten und Tätigkeiten, die hauptsächlich mit bestimmten Dienstleistungen und hochspezialisierten Wirtschafts- und Finanzkenntnissen zusammenhängen, ist es aus geschäftspolitischen Gründen sinnvoll, befristete Einstellungen vorzunehmen oder Stellen außerhalb des IWF mit den Arbeiten zu betrauen.

Tabelle 8.4

IWF-Gehaltsstruktur*(US-Dollar, mit Wirkung vom 1. Mai 2002)*

Gehaltsstufe	Bereich Minimum	Bereich Maximum	Stellenbezeichnung
A1	22 210	33 350	Nicht zutreffend (Tätigkeiten auf dieser Ebene werden extern beschafft)
A2	24 900	37 320	Fahrer
A3	27 850	41 790	Stabsassistent (Büro)
A4	31 200	46 840	Stabsassistent (Sekretariat, Anfangsgehalt)
A5	34 990	52 470	Stabsassistent (Sekretariat, Anfangsgehalt)
A6	39 100	58 720	Leitender Sekretariatsassistent, Sonstige Assistenten (z. B. Redaktion, Computer-Systeme, Humanressourcen)
A7	43 860	65 800	Forschungsassistent, Verwaltungsassistent
A8	49 120	73 700	Leitender Verwaltungsassistent (z. B. Buchführung, Humanressourcen)
A9	52 240	78 400	Bibliothekar, Übersetzer, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bediensteter für Humanressourcen
A10	60 100	90 140	Finanzbuchhalter, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Verwaltungsbediensteter
A11	69 010	103 550	Volkswirt (promoviert, Einstiegsebene), Rechtsanwalt, Fachkraft (z. B. Buchführung, Computer-Systeme, Humanressourcen)
A12	77 280	115 940	Volkswirt, Rechtsanwalt, Fachkraft (z. B. Buchführung, Computer-Systeme, Humanressourcen)
A13	86 580	129 840	Volkswirt, Rechtsanwalt, Fachkraft (z. B. Buchführung, Computer-Systeme, Humanressourcen)
A14	96 950	145 450	Stellvertretender Referatsleiter, Leitender Volkswirt
A15/B1	109 560	164 380	Referatsleiter, Stellvertretender Referatsleiter
B2	126 310	183 270	Referatsleiter
B3	150 100	195 310	Beigeordneter Abteilungsleiter, Berater
B4	174 920	218 640	Stellvertretender Abteilungsleiter, Leitender Berater
B5	205 980	247 260	Abteilungsleiter

Hinweis: Die obige Gehaltsstruktur für IWF-Bedienstete zielt darauf ab, international konkurrenzfähig zu sein, um es dem IWF zu ermöglichen, hochqualifizierte Mitarbeiter aus allen Mitgliedsländern anzuziehen. Die Gehälter werden jährlich durch das Exekutivdirektorium überprüft. Sie stehen im Einklang mit den Gehältern für vergleichbare Gehaltsstufen und Stellen in Finanz- und Industrieunternehmen des Privatsektors sowie in repräsentativen öffentlichen Institutionen, hauptsächlich in den Vereinigten Staaten. Da die IWF-Bediensteten, mit Ausnahme von US-Bürgern, normalerweise keine Einkommenssteuer auf ihre IWF-Vergütung bezahlen müssen, werden die Gehälter im Nettobetrag festgelegt, der im Allgemeinen dem Nettogehalt – nach Abzug der Steuern – der Beschäftigten der öffentlichen und privaten Unternehmen entspricht, von denen die IWF-Gehälter abgeleitet werden.

Am 31. Dezember 2001 beschäftigte der IWF 787 Mitarbeiter als Stabsassistenten und 1 846 Fachkräfte (etwa zwei Drittel davon Volkswirte). Zusätzlich zu seinem regulären Personal verfügte der IWF über 343 Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag, zu denen Technische-Hilfe-Sachverständige, Berater und andere vorübergehende Stabsmitarbeiter, die nicht unter das reguläre Stabskontingent fielen, zählten. Von den 183

Mitgliedsländern des IWF waren 133 im Mitarbeiterstab des IWF vertreten. (Siehe Tabelle 8.3 zur Entwicklung der Nationalitätenverteilung beim Fachpersonal des IWF seit 1980.)

Einstellungen und Beschäftigungsdauer

Im Laufe des Jahres 2001 traten 324 neue Mitarbeiter ihren Dienst beim IWF an – 231 extern eingestellte und 93 durch Umwandlung ihrer Arbeitsverhältnisse in Stabsstellen. Die 231 externen Einstellungen (125 Volkswirte, 37 Mitarbeiter als Fachkräfte sowie in Führungspositionen in spezialisierten Laufbahnen und 69 Stabsassistenten) stellen gegenüber den 229 Stabsmitarbeitern, die 2000 eingestellt wurden, eine Steigerung um zwei Stellen dar. Von den externen Einstellungen des Jahres 2001 hatten 78 Volkswirte eine mehrjährige berufliche Erfahrung und 36 (plus ein Fall von interner Einstellung) begannen mit dem Einstiegsprogramm für Volkswirte. Dabei handelt es sich um ein zweijähriges Programm, dessen Zweck darin besteht, die „Neueinsteiger“ unter den Volkswirten mit der Arbeit des IWF vertraut zu machen, indem sie zwei verschiedenen IWF-Abteilungen jeweils für zwölf Monate zugeordnet werden. Denjenigen, die sich bewähren, werden dann reguläre Stabspositionen angeboten.

Im Jahr 2001 haben 146 Stabsangehörige die Organisation verlassen. Die Abgangsrate von Mitarbeitern in den Fach- und Leitungsstufen belief sich im Jahr 2001 auf 5,5 % (101 Mitarbeiter). Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber 5,1 % (88 Mitarbeiter) im Jahr 2000 und einen Rückgang gegenüber 5,9 % (92 Mitarbeiter) im Jahr 1999.

Schlichtung von Streitigkeiten

Anfang 2001 ernannte die Geschäftsführung eine externe Gruppe von drei unabhängigen Fachleuten, die eine umfassende Überprüfung des Systems und der Verfahren zur Schlichtung von beschäftigungsbezogenen Streitigkeiten zwischen IWF und Mitarbeitern durchführen sollten. Die Expertengruppe berichtete

der Geschäftsführung Anfang 2002. Sie kam zu dem Schluss, dass der IWF ein umfangreiches internes Rechtsinstrumentarium entwickelt hat, das die Beschäftigungsvorschriften und -bedingungen wie auch die Aufgaben, Pflichten und Rechte der Stabsmitglieder angemessen abdeckt. Darüber hinaus hat der IWF umfassende formale und informelle Systeme für die Beschäftigten aufgebaut, damit diese ihre Anliegen über Regeln im Bereich der Beschäftigungsvorschriften und -bedingungen zum Ausdruck bringen können und um beschäftigungsbezogene Streitigkeiten zu schlichten. Dennoch empfahl die Expertengruppe eine Reihe von Änderungen oder Klarstellungen im derzeitigen System und bei den derzeitigen Verfahren. Nahezu alle Empfehlungen wurden von der Geschäftsleitung akzeptiert. Sie werden während des Jahres 2002 umgesetzt. Ein Bericht, der die Ansichten der Geschäftsführung zu den Empfehlungen darstellt, wurde dem Exekutivdirektorium im April 2002 vorgelegt.

Gehaltsstruktur

Um den erforderlichen Mitarbeiterstab anzuwerben und zu halten, hat der IWF ein Entlohnungs- und Sozialleistungssystem entwickelt, das wettbewerbsfähig ist, gute Leistungen belohnt und die besonderen Bedürfnisse eines multinationalen und überwiegend aus dem Ausland stammenden Mitarbeiterstabs berücksichtigt. Die Gehaltsstruktur des IWF wird jährlich überprüft und, falls erforderlich, angepasst. Dies erfolgt auf der Basis eines Vergleichs mit den Gehältern ausgewählter privater Finanz- und Wirtschaftsunternehmen sowie von Organisationen des öffentlichen Sektors in den Vereinigten Staaten, Frankreich und Deutschland. Nach Untersuchungen aktualisierter Vergleichsgehälter wurde die Gehaltsstruktur im Geschäftsjahr 2002 um 4,8 % angehoben; für das Geschäftsjahr 2003 hat das Direktorium eine Erhöhung um 4,0 % gebilligt (Tabelle 8.4).

Bezüge der Geschäftsleitung

Die Bezüge der Geschäftsleitung spiegeln die Verantwortung jeder Führungsposition sowie das Verhältnis zwischen den Gehaltsstrukturen in der Geschäftsleitung und im Stab wider. Sie beliefen sich per 1. Juli 2001 auf:

Geschäftsführender Direktor	327.880 \$ ¹
Erster Stellv. Geschäftsführender Direktor	279.596 \$
Stellv. Geschäftsführende Direktoren	266.276 \$

Die Bezüge der Geschäftsleitung unterliegen einer Kombination aus regelmäßigen strukturellen Überprüfungen durch das Exekutivdirektorium und jährlichen Überprüfungen. Sie werden unabhängig festgelegt und sind nicht formal an die Bezüge in anderen internationalen Organisationen gebunden.

¹Darüber hinaus wird eine Aufwandsentschädigung von 58.680 \$ gewährt.

Tabelle 8.5
Verteilung des Personals nach Geschlecht

Personal	1980		1990		2001 ¹	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Gesamtes Personal						
Insgesamt	1 444	100,0	1 774	100,0	2 633	100,0
Frauen	676	46,8	827	46,6	1 224	46,5
Männer	768	53,2	947	53,4	1 409	53,5
Unterstützungs-Personal						
Insgesamt	613	100,0	642	100,0	787	100,0
Frauen	492	80,3	540	84,1	662	84,1
Männer	121	19,7	102	15,9	125	15,9
Fachpersonal						
Insgesamt	646	100,0	897	100,0	1 494	100,0
Frauen	173	26,8	274	30,5	513	34,3
Männer	473	73,2	623	69,5	981	65,7
Volkswirte						
Insgesamt	362	100,0	529	100,0	936	100,0
Frauen	42	11,6	70	13,2	211	22,5
Männer	320	88,4	459	86,8	725	77,5
Spezialisierte Laufbahnen						
Insgesamt	284	100,0	368	100,0	558	100,0
Frauen	131	46,1	204	55,4	302	54,1
Männer	153	53,9	164	44,6	256	45,9
Führungskräfte						
Insgesamt	185	100,0	235	100,0	352	100,0
Frauen	11	5,9	13	5,5	49	13,9
Männer	174	94,1	222	94,5	303	86,1
Volkswirte						
Insgesamt	99	100,0	184	100,0	287	100,0
Frauen	4	4,0	9	4,9	31	10,8
Männer	95	96,0	175	95,1	256	89,2
Spezialisierte Laufbahnen						
Insgesamt	86	100,0	51	100,0	65	100,0
Frauen	7	8,1	4	7,8	18	27,7
Männer	79	91,9	47	92,2	47	72,3

¹Personal im Dienst.

Tabelle 8.6

Verteilung des Personals nach Entwicklungs- und Industrieländern

Personal	1990		2001	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Gesamtes Personal				
Insgesamt	1 774	100,0	2 633	100,0
Entwicklungsländer	731	41,2	1 129	42,9
Industrieländer	1 043	58,8	1 504	57,1
Unterstützungs-Personal				
Insgesamt	642	100,0	787	100,0
Entwicklungsländer	328	51,1	439	55,8
Industrieländer	314	48,9	348	44,2
Fachpersonal				
Insgesamt	897	100,0	1 494	100,0
Entwicklungsländer	343	38,2	586	39,2
Industrieländer	554	61,8	908	60,8
Volkswirte				
Insgesamt	529	100,0	936	100,0
Entwicklungsländer	220	41,6	385	41,1
Industrieländer	309	58,4	551	58,9
Spezialisierte Laufbahnen				
Insgesamt	368	100,0	558	100,0
Entwicklungsländer	123	33,4	201	36,0
Industrieländer	245	66,6	357	64,0
Führungskräfte				
Insgesamt	235	100,0	352	100,0
Entwicklungsländer	60	25,5	104	29,5
Industrieländer	175	74,5	248	70,5
Volkswirte				
Insgesamt	713	100,0	287	100,0
Entwicklungsländer	274	38,4	92	32,1
Industrieländer	439	61,6	195	67,9
Spezialisierte Laufbahnen				
Insgesamt	51	100,0	65	100,0
Entwicklungsländer	6	11,8	12	18,5
Industrieländer	45	88,2	53	81,5

Bezüge des Exekutivdirektoriums

Auf Empfehlung des Ausschusses des Gouverneursrats für die Bezüge der Exekutivdirektoren billigten die Gouverneure mit Wirkung vom 1. Juli 2001 eine Erhöhung der Bezüge der Exekutivdirektoren und ihrer Stellvertreter um 4,3 %. Die Bezüge der Exekutivdirektoren belaufen sich auf 175.910 \$.² Die Bezüge der Stellvertretenden Exekutivdirektoren betragen 152.160 \$.³

Diversity

Das Exekutivdirektorium unterstrich erneut, dass die Vielfalt im Mitarbeiterstab wichtig ist, um die Leistungsfähigkeit des IWF als internationale Institution zu verbessern. Der Diversity-Berater des IWF, der dem

²Bei der Errechnung der Gehaltsangleichung der Exekutivdirektoren für das Jahr 2001 berücksichtigte der Ausschuss die prozentuale Änderung der Entlohnung der höchsten Beamten der Finanzministerien und Zentralbanken ausgewählter Mitgliedsländer und die Ände-

Geschäftsführenden Direktor unterstellt ist, hat Indikatoren weiterentwickelt, um die Nationalitäten- und Geschlechterzusammensetzung (Tabellen 8.3, 8.5 und 8.6) sowie das Diversity-Management innerhalb der Organisation zu überprüfen und zu stärken. Im Einklang mit der Diversity-Strategie des IWF konzentrierte sich die Abteilung Humanressourcen im Kalenderjahr 2001 darauf, die Vielfalt in ihre Personalverwaltungspraxis zu integrieren, einschließlich Leistungsförderung und Führungsentwicklung. Zudem begann sie die Arbeit an neuen Programmen und Benchmarks, um den Bemühungen des IWF um die Vielfalt Orientierung zu geben.

Der Berater arbeitet eng mit der Abteilung Humanressourcen und anderen Abteilungen zusammen, um die Notwendigkeiten und Möglichkeiten zur Förderung der Vielfalt aufzuzeigen und um Maßnahmenpläne der Abteilungen umzusetzen, die seit 1996 jedes Jahr erstellt und überwacht werden. Im Geschäftsjahr 2002 haben die Abteilungen diese Maßnahmenpläne in umfassende Humanressourcen-Pläne aufgenommen, die künftig einen Rahmen für die Bemühungen des IWF um Vielfalt abstecken werden. In der Regel umfassen diese Maßnahmen Initiativen in Bezug auf Einstellungen und Karriereentwicklung, Orientierungs- und Betreuungsprogramme für neue Mitarbeiter und Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation und zur stärkeren Transparenz von Vorgehensweisen, Verfahren und Statistik im Bereich der Humanressourcen.

Neben den Diversity-spezifischen Maßnahmen mit dem Ziel der Problembewältigung und -vermeidung legt der IWF bei der Beurteilung von Leistungen von Vorgesetzten sowie bei Entscheidungen über Einstellungen und Beförderungen größeres Gewicht auf Personalführungs-Fähigkeiten und Feingefühl auf dem Gebiet der Vielfalt. Dies ist gerade für eine Institution mit einem heterogenen Mitarbeiterstab von besonderer Bedeutung. Zur Förderung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen eröffnete der IWF ein Tagesbetreuungszentrum und weitete die meisten Sozialleistungen auf Lebensgefährten aus.

Die jährlichen Abteilungsfortschrittsberichte, die der Abteilung Humanressourcen im Geschäftsjahr 2002 vorgelegt wurden, sowie ergänzende Beiträge der Abteilungen an den Diversity-Berater zeigten ein gestiegenes Bewusstsein und größere Fähigkeiten hinsichtlich der Vielfalt, systematischere und stärker strukturierte Vorgehensweisen sowie bessere Praktiken bei der Personalführung. Fortschritte wurden zudem bei der Einstellung, Förderung und gesamten Präsenz schwach verteilter Mitarbeitergruppen erzielt. Nach einem Stillstand im Jahr 2001 wurden Fortschritte in Richtung eines höhe-

rung des Verbraucherpreisindex in dem jeweiligen Land.

³Diese Angaben gelten nicht für den Exekutivdirektor und den Stellvertretenden Exekutivdirektor der USA, die den Gehaltsobergrenzen des US-Kongresses unterliegen.

ren Anteils von Frauen in Führungspositionen erreicht. Die Anzahl von Mitarbeitern aus Entwicklungsländern in Führungspositionen ging allerdings leicht zurück. Die Verwirklichung einer ausreichenden Vielfalt im Mitarbeiterstab ist für eine Institution, die Beschäftigungsverhältnisse über die gesamte berufliche Laufbahn anstrebt, ein ständiges Ziel, dem gemeinsame Anstrengungen gewidmet werden müssen. Der Fortschritt wird überwacht und über Probleme wird in sehr transparenter Weise berichtet, unter anderem im Diversity-Jahresbericht auf der Webseite des IWF.

Neues Gebäude

Die Planungen, ein zweites Gebäude für die IWF-Zentrale auf einem Gelände zu errichten, das dem

IWF gehört und an das bestehende Gebäude der Zentrale angrenzt, befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Im April 2002 erhielt der IWF die Baugenehmigung von der Baubehörde des District of Columbia. Der Abbruch des bestehenden Gebäudes hat begonnen. Nach der Prüfung der Bauangebote und der Auswahl eines Unternehmers beabsichtigt die Baugesellschaft des IWF, im Herbst 2002 mit dem Bau zu beginnen. Nach den gegenwärtigen Prognosen kann mit dem neuen Gebäude der gesamte Mitarbeiterstab in den Einrichtungen der Zentrale untergebracht werden. Damit können Kosten eingespart werden, da dann kein Büroraum mehr angemietet werden muss. Voraussichtlich wird das Projekt bis 2006 fertiggestellt.